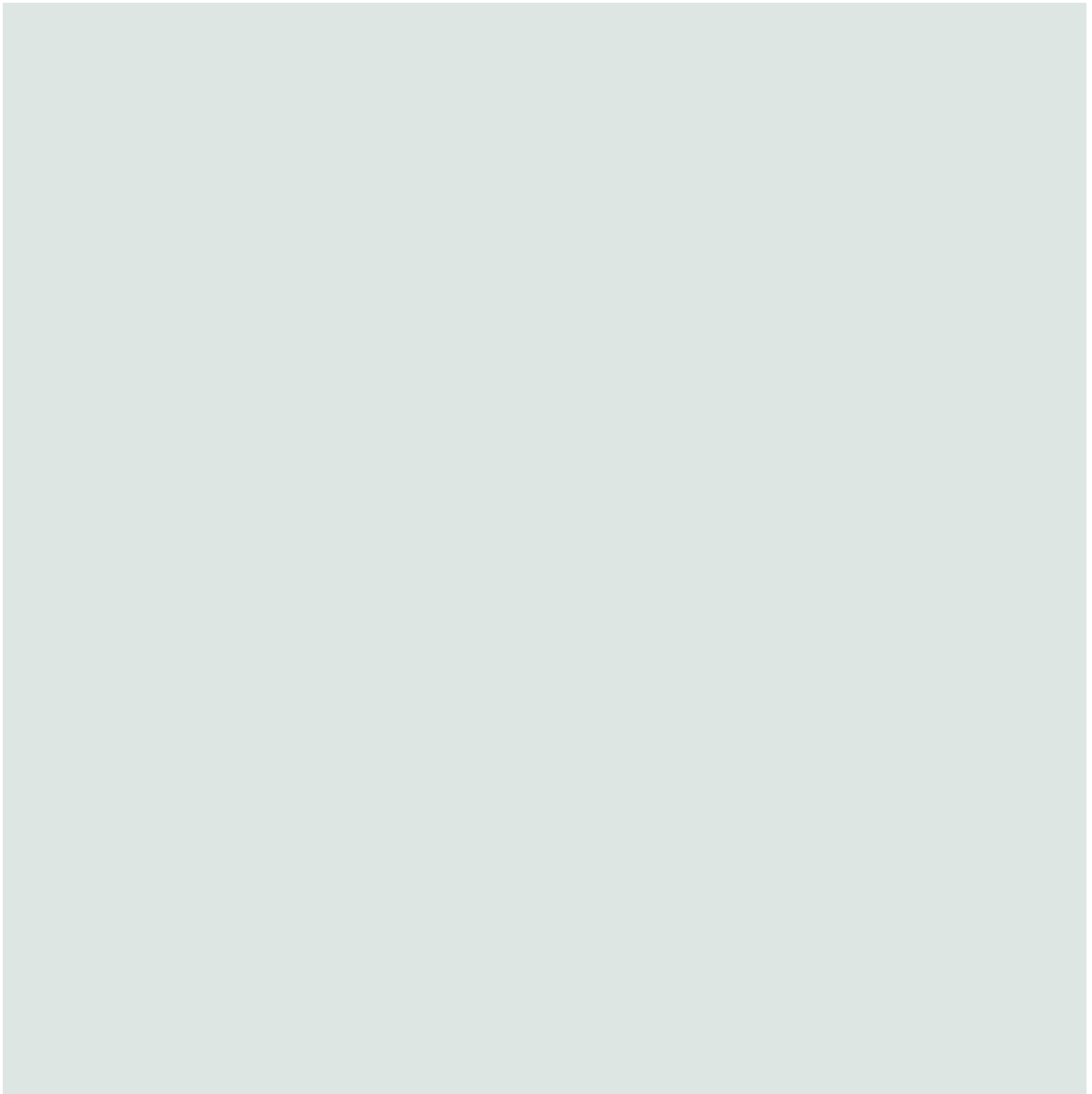




Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank AG
Finanzbericht 2017



Oldenburgische Landesbank AG – Übersicht

Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	14.367,2	14.108,0	259,2	1,8
Forderungen an Kreditinstitute	142,1	201,9	-59,8	-29,6
Kundenkreditvolumen	10.848,1	10.533,4	314,7	3,0
Wertpapiere	2.326,7	2.577,9	-251,2	-9,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.292,9	4.174,8	118,1	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.424,9	8.210,2	214,7	2,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	501,4	550,0	-48,6	-8,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	175,2	257,7	-82,5	-32,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	24,8	12,8	12,0	93,8
Eigenkapital	669,5	649,3	20,2	3,1
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—
Kapitalrücklage	208,3	208,3	—	—
Gewinnrücklagen	372,4	345,4	27,0	7,8
Bilanzgewinn	28,3	35,1	-6,8	-19,4

Mio. Euro	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2016 – 31.12.2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	228,1	229,9	-1,8	-0,8
Provisionsüberschuss	68,1	67,9	0,2	0,3
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	—	0,1	-0,1	-100,0
Operative Erträge	296,2	297,9	-1,7	-0,6
Personalaufwand	140,3	135,7	4,6	3,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	74,2	75,6	-1,4	-1,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	15,1	14,9	0,2	1,3
Verwaltungsaufwand	229,6	226,2	3,4	1,5
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	5,1	3,1	2,0	64,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	71,7	74,8	-3,1	-4,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	31,3	37,1	-5,8	-15,6
Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	7,9	-2,3	10,2	k. A.
Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	23,4	39,4	-16,0	-40,6
Betriebsergebnis	48,3	35,4	12,9	36,4
Sonstiges Ergebnis	9,7	21,6	-11,9	-55,1
Außerordentliches Ergebnis	-7,6	-2,7	-4,9	k. A.
Gewinn vor Steuern	50,4	54,3	-3,9	-7,2
Steuern	22,1	19,1	3,0	15,7
Jahresüberschuss	28,3	35,2	-6,9	-19,6
Cost-Income-Ratio (in %)	77,5 %	75,9 %	k. A.	k. A.

	31.12.2017	31.12.2016		
Kernkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %)	12,4	11,2		
Gesamtkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %)	15,5	14,3		
Mitarbeiter (Anzahl)	2.071	2.153		
Mitarbeiterkapazität	1.661	1.717		
Standorte der Oldenburgische Landesbank AG	199	201		

FINANZBERICHT 2017

003

An die Aktionäre

043

Lagebericht

091

Jahresabschluss

139

Weitere Informationen

Inhalt

An die Aktionäre	003
Aktionärsbrief	004
Die Aktie	008
Corporate-Governance-Bericht	010
Erklärung zur Unternehmensführung	021
Vergütungsbericht	025
Bericht des Aufsichtsrats	036

Lagebericht	043
Grundlagen des Unternehmens	044
Übernahmerechtliche Zusatzangaben nach § 289 a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht	046
Wirtschaftsbericht	049
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	063
Sonstige Pflichtangaben	067
Risikobericht	068

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG	088
--	------------

Jahresabschluss	091
Bilanz	092
Gewinn- und Verlustrechnung	094
Eigenkapitalspiegel	095
Kapitalflussrechnung	096
Anhang	097

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	129
--	------------

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute	130
--	------------

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	132
--	------------

Weitere Informationen	139
Beirat	140
Glossar	144
Impressum	148

Symbolerläuterung

AN DIE AKTIONÄRE

Aktionärsbrief	004
Die Aktie	008
Corporate-Governance-Bericht	010
Erklärung zur Unternehmensführung	021
Vergütungsbericht	025
Bericht des Aufsichtsrats	036

Aktionärsbrief

*Ihre geehrten Damen, sehr geehrte Herren,
die Sie unsere OLB als Aktionäre und Freunde verbunden sind!*



In der bald 150-jährigen Geschichte der OLB markiert der 7. Februar 2018 einen historischen Tag. Mit Vollzug des Verkaufs der OLB-Beteiligung durch unseren ehemaligen Mehrheitsaktionär, die Allianz Deutschland AG, an die Bremer Kreditbank AG als unseren neuen Hauptaktionär ist der Startschuss für eine neue Ära gefallen.

Die Bremer Kreditbank AG hat gemäß Kaufvertrag vom 23. Juni 2017 die Beteiligung der Allianz in Höhe von 90,2 % des Grundkapitals übernommen. Insgesamt hält die Bremer Kreditbank AG zum Zeitpunkt der Berichtserstellung einen Anteilsbesitz an der OLB in Höhe von rund 95,3 %. Am 7. Februar 2018 hat die Bremer Kreditbank AG meine OLB-Vorstandskollegen und mich darüber informiert, dass sie den Ausschluss der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung anstrebt. So soll die Eigentümerstruktur vereinfacht werden.

Gemeinsam bilden wir – die Bremer Kreditbank AG, die Bankhaus Neelmeyer AG und die OLB – eine neue Bankengruppe im Nordwesten. Das Geschäftsmodell konzentriert sich auf vier Kernfelder: Firmen- und Unternehmenskunden, Spezialfinanzierungen, Private Banking/Wealth Management sowie Privat- und Geschäftskunden. Aus der regionalen Verankerung im Nordwesten betreut die Gruppe Unternehmen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mit maßgeschneiderten Produkten auf schnellen Entscheidungswegen. Kernkompetenzen bestehen weiterhin in den regionalen Schlüsselbranchen wie

Erneuerbare Energien, Landwirtschaft und Ernährung sowie in bundesweiten Immobilien- und Akquisitionsfinanzierungen und in Vermögensverwaltungen. Auch das immer stärker nachgefragte moderne Angebot für Privatkunden wird weiter ausgebaut. So wollen wir zusammen nachhaltig wachsen. Das Marktumfeld macht auch Effizienzsteigerungen durch Kostensenkungen notwendig, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Aber klarer Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns bleibt der Kunde. Unser erster Antrieb ist daher die nachhaltige Steigerung des Ertrags – das Potenzial dazu vergrößert sich in der neuen Bankengruppe.

Bereits im Jahr 2015 haben wir begonnen, die Bank mit unserem strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ neu auszurichten. Wir als Führungsteam wissen uns an der Seite einer motivierten und engagierten Mannschaft, die mitträgt, dass dieser Weg für die OLB der richtige ist. Gemeinschaftlich mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir in den vergangenen Jahren schon viel bewegt und erreicht. Dass die Identifikation mit der OLB währenddessen sehr hoch und belastbar geblieben ist, verdeutlicht einmal mehr die besondere Verbindung unserer Beliebschaft zur Bank.

Auch im Kundengeschäft sind wir mit „OLB 2019“ erfolgreich vorangekommen. Da uns die Expertise in der ganzheitlichen Betreuung von Unternehmen in den Augen der Kunden besonders auszeichnet, haben wir die Partnerschaft mit Firmenkunden und vermögenden

Privatkunden durch noch stärkeren Fokus auf die Beratungskompetenz intensiviert. Die hieraus resultierenden Wachstumsimpulse spiegeln sich vor allem im ausgebauten Kreditgeschäft und im gestiegenen Provisionsgeschäft wider. Zudem haben wir für unsere Kunden die Erreichbarkeit auf allen Kanälen ausgebaut. Bei Geschäftsabläufen haben wir die Digitalisierung konsequent vorangetrieben, um effizienter sowie für den Kunden erlebbar schneller und einfacher zu werden. Jede Einzelmaßnahme ist ein Baustein für nachhaltiges und profitables Wachstum. So sind wir durch „OLB 2019“ fit für die Zukunft.

Geschäftlich haben wir davon profitiert, dass sich die deutsche Wirtschaft auf einem stabilen Wachstumspfad befindet und im Jahr 2017 mit +2,3 % ein gutes Stück stärker wachsen konnte als im Jahr 2016. Die Wachstumsimpulse stammten insbesondere von den Exporten. Auch die Konsumausgaben und Anlageinvestitionen blieben eine treibende Kraft der Expansion. Die Bautätigkeit wurde weiterhin von niedrigen Zinsen sowie erhöhtem Bedarf an Wohnraum befördert. Die verstärkten Investitionen in Maschinen und Ausrüstung waren sowohl auf die gute Binnenkonjunktur als auch auf das anziehende Auslandsgeschäft zurückzuführen. Im Nordwesten zeigte sich die Wirtschaft auf Basis einer starken Inlands- und einer anziehenden Auslandsnachfrage ebenfalls in guter Verfassung. Der Aufschwung umfasste sämtliche Branchen und der private Konsum wurde durch die anhaltend gute Situation am Arbeitsmarkt gestützt.

Die Perspektiven für die regionale wie für die deutsche Wirtschaft bleiben positiv, zumal das Wachstum mittlerweile auf deutlich breiterer Basis steht als im konsumgetragenen Aufschwung der vergangenen Jahre. Entsprechend geht unsere Planung von einem anhaltend günstigen Umfeld für unser Geschäft aus, ohne die Risiken zu verkennen, die hinsichtlich der Veränderung relevanter Einzelmärkte bestehen und neben allgemeinen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren von spezifischen Struktur- oder Branchenthemen beeinflusst werden.

Insgesamt blicken wir per 31. Dezember 2017 auf eine positive Geschäftsentwicklung. Wir starten also aus einer Position der Stärke in die neue Zeit. Unser Betriebsergebnis stieg von 35,4 Mio. Euro im Vorjahr um 36 % auf 48,3 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Trotz des Wegfalls mehrerer positiver Sondereffekte, die das Ergebnis in 2016 begünstigt hatten, blieb unser Vorsteuergewinn im Geschäftsjahr 2017 mit 50,4 Mio. Euro wie prognostiziert nur moderat unter Vorjahr (54,3 Mio. Euro).

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, werden wir auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2018 in Oldenburg vorschlagen, je Aktie eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro auszuzahlen. Parallel bleibt es für uns essenziell wichtig, die Kapitalausstattung der Bank weiter zu stärken. Eine robuste Basis ist die Voraussetzung für weiteres Wachstum, und dies gilt umso mehr angesichts der sich verschärfenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, den nach Ausschüttung der Dividende verbleibenden Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 22,5 Mio. Euro unseren Gewinnrücklagen zuzuführen.

Durch die von Ihnen im Vorjahr beschlossene Thesaurierung von 27,1 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 konnten wir unsere Kapitalbasis stärken. Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2017 stieg das bilanzielle Eigenkapital zum Ende des Berichtszeitraums gegenüber Ultimo 2016 auf 669,5 Mio. Euro. Das Kernkapital betrug 622,8 Mio. Euro nach 602,3 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt verbesserte sich die Kernkapitalquote um 1,2 Prozentpunkte auf 12,4 %. Die für das Jahr 2019 durch Basel III vorgegebene Mindestkernkapitalquote von 8,5 % hat die Bank überschritten.

Nach wie vor sind wir ein starker Finanzierungspartner für den regionalen Mittelstand und die Privatkunden. Per 31. Dezember 2017 bauten wir unser Kreditvolumen um rund 3 % auf 10,8 Mrd. Euro aus (Vorjahr: 10,5 Mrd. Euro). Allein das Neugeschäft im Kreditbereich belief sich auf 1,7 Mrd. Euro. Wesentliche Treiber des Wachstums waren die privaten Baufinanzierungen und Investitionsdarlehen insbesondere auch für die Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen. Auch das Ratenkreditneugeschäft legte deutlich zu. So haben wir insgesamt mit unseren Steigerungsraten in der Kreditvergabe den Bundesdurchschnitt übertroffen.

Das Kundeneinlagenvolumen stieg ebenfalls um rund 3 % von 8,2 Mrd. Euro auf 8,4 Mrd. Euro und bildete erneut die wichtigste und solide Refinanzierungsquelle unserer Bank.

Der Zinsüberschuss erreichte trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus mit 228,1 Mio. Euro nahezu das Vorjahresniveau von 229,9 Mio. Euro. Um den Einmaleffekt aus dem Jahr 2016 bereinigt (Sonderausschüttung durch den Kartendienstleister EKS über 4,8 Mio. Euro), gelang es uns, den Zinsüberschuss operativ um 3,0 Mio. Euro zu steigern.

Im Provisionsgeschäft zahlten sich die strukturierte Wertpapierberatung und die Zuwachsraten des 2017 neu aufgebauten OLB Wealth Management aus. Der Provisionsüberschuss lag mit 68,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 67,9 Mio. Euro. Die Steigerung fällt deutlicher aus, wenn die Position um den letztmaligen Sondereffekt des Jahres 2016 bereinigt wird (Provisionsertrag über 2,0 Mio. Euro aus der Funktion als Haftungsdach für Allianz Global Investors). Um über 5 % erhöhte sich das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft und der Vermögensverwaltung, welches über ein Drittel zum gesamten Provisionsüberschuss beitrug.

Der Personalaufwand betrug 140,3 Mio. Euro nach 135,7 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich waren im Wesentlichen vermehrte Rückstellungen für die Alterszeit, angestiegene Bankbeiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiter und wie berichtet die verbuchte Transaktionsprämie im Zusammenhang mit dem Verkauf der OLB-Beteiligung. Diese Prämie erstattete die Allianz der OLB auf der Ertragsseite in voller Höhe.

Per 31. Dezember 2017 beschäftigten wir 2.071 Menschen, das waren 82 weniger als im Vorjahr. Zum neunten Mal in Serie sind wir vom unabhängigen Top Employers Institute Anfang des Jahres 2018 als einer der besten Arbeitgeber in Deutschland ausgezeichnet worden. Das Institut bescheinigte uns, für unsere Mitarbeiter ein herausragendes Umfeld mit idealen Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch als Ausbilder in der Region sind wir weiterhin stark gefragt und engagiert: Rund 150 junge Menschen befinden sich gegenwärtig in der Berufsausbildung.

Bei fortgesetzten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Bank haben wir auf Basis eines weiterhin konsequenten Kostenmanagements die anderen Verwaltungsaufwendungen auf 74,2 Mio. Euro gesenkt nach 75,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Das aktive Management der Kreditrisiken wirkte sich mit der günstigen konjunkturellen Entwicklung entlastend auf den Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft aus. Mit 19,3 Mio. Euro war unser Risikovorsorgebedarf rückläufig. Im Spezialbereich Schiffe haben wir unseren positiven Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt; der Risikovorsorgebedarf dieses Portfolios verringerte sich gegenüber Vorjahr um 6,6 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro. Zusammen mit der guten Geschäftsentwicklung entstand so ein Spielraum, den wir für eine freiwillige Rücklage genutzt und einen Betrag in Höhe von 12,0 Mio. Euro dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB zugeführt haben. In Summe ergab sich damit eine Risikovorsorge in Höhe von zusammen 31,3 Mio. Euro nach 37,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2018 planen wir operativ, die Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft weiter zu steigern und die Verwaltungsaufwendungen weitgehend stabil zu halten. Die Risikovorsorge setzen wir trotz der günstigen Entwicklung im Jahr 2017 planerisch konservativ an. Begünstigende Einmal-effekte im Zusammenhang mit dem OLB-Beteiligungsverkauf durch die Allianz werden für das Jahr 2018 entfallen. Insgesamt erwarten wir daher für das Geschäftsjahr 2018 einen deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern gegenüber 2017.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es im vergangenen Jahr gesagt und es ist heute nicht weniger aktuell: Uns ist wichtig, die OLB weiter voran zu bringen. Dass dies auch Ihnen wichtig ist, wissen wir. Für Ihre Unterstützung und Verbundenheit danken wir Ihnen sehr herzlich. Die OLB ist auf einem guten Weg. Wir freuen uns auf unsere Zukunft in der neuen Bankengruppe – und wir sind davon überzeugt, dass diese Zukunft erfolgreich sein wird.



Patrick Tessmann

Vorsitzender des Vorstands

Die Aktie

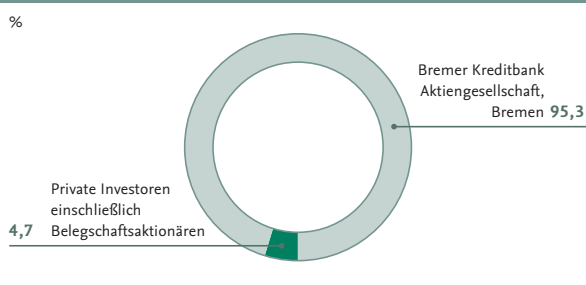
Entwicklung der OLB-Aktie

Der Deutsche Aktienindex (DAX) zeigte im Jahr 2017 eine sehr gute Entwicklung. Ausgehend von 11.420 Punkten legte der Leitindex im Jahresverlauf weitgehend stetig zu und erreichte im November mit knapp 13.480 Punkten den Jahreshöchststand, der zu diesem Zeitpunkt ein Allzeithoch markierte. Dabei profitierte der DAX insbesondere von der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, der anziehenden Weltwirtschaft und positiven Unternehmenszahlen. Lediglich in den Sommermonaten führten die internationalen Spannungen mit Nordkorea und politische Unsicherheiten über die Fortschritte der „Brexit“-Verhandlungen zu zwischenzeitlichen Kursrückgängen. Der DAX schloss das Jahr mit einem Plus von 13,1 % bei knapp 12.920 Punkten. Der Start in das neue Jahr 2018 begann mit weiteren Kursgewinnen und der DAX erreichte Mitte Januar mit 13.560 Punkten ein neues Rekordhoch. Im Februar sorgten in den USA steigende Inflationserwartungen und die damit verbundene Sorge vieler Investoren vor einer strengeren Geldpolitik mit steigenden Zinsen jedoch für größere Kursrückgänge, die in der Folge auch den DAX belasteten.

 siehe Glossar Seite 144

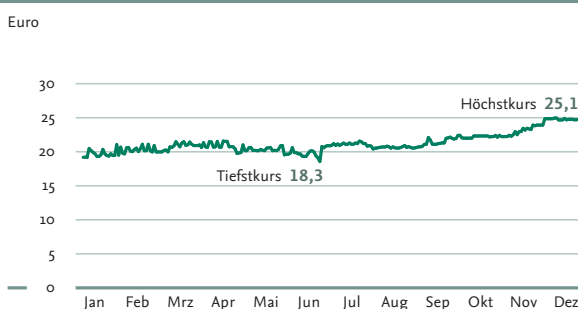
Der Branchenindex **Composite DAX (CDAX) Banken** konnte in 2017 eine ebenfalls sehr gute Entwicklung erzielen und lag zum Ende des abgelaufenen Jahres rund 12,9 % über dem Jahresanfangswert. Die Kursentwicklung der OLB-Aktie wurde begleitet von dem Verkauf der von der Allianz Deutschland AG gehaltenen OLB-Beteiligung an die Bremer Kreditbank AG (BKB), der am 23. Juni 2017 per Kaufvertrag vereinbart und am 7. Februar 2018 vollzogen wurde. Am Jahresende 2017 notierte die Aktie in Frankfurt mit 24,86 Euro um 31,1 % über ihrem Jahresanfangswert. Am 7. Februar 2018 hat die BKB den Vorstand der OLB darüber informiert, dass sie in ihrer Eigenschaft als Hauptaktionärin den Ausschluss der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung anstrebt. Zweck des aktienrechtlichen Squeeze-out ist nach Angaben der BKB die Vereinfachung der Konzernstruktur. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde die Aktie in Frankfurt mit 24,80 Euro gehandelt (12. März 2018).

Oldenburgische Landesbank AG – Gesellschafterstruktur



Stand 7. Februar 2018

Wertentwicklung der OLB-Aktie 2017



■ OLB-Aktie

Aktionärsstruktur

Am 23. Juni 2017 wurde der Vorstand der OLB durch die Allianz Deutschland AG darüber informiert, dass die gesamte von der Allianz gehaltene Beteiligung in Höhe von rund 90,2 % des Grundkapitals der Bank vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden an die BKB Beteiligungsholding AG veräußert wurde.

Von den verbleibenden 9,8 % Minderheitsaktionären haben in der Folge rund 3,2 % des Grundkapitals das Übernahmeangebot der BKB angenommen. Nach Fristablauf des Angebotsverfahrens erwarb die BKB darüber hinaus weitere 1,9 % des Grundkapitals. Zusammen mit den Anteilen aus dem Kaufvertrag entspricht dies zum Zeitpunkt der Berichtserstellung einem Anteilsbesitz an der OLB in Höhe von rund 95,3 %. Der verbleibende Anteil wird von privaten Investoren einschließlich Belegschaftsaktionären gehalten. Die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden lag zum Vollzug der Transaktion am 7. Februar 2018 vor. Bereits am 8. Dezember 2017 war die BKB Beteiligungsholding AG auf die BKB verschmolzen worden.

Die Aktien der OLB werden unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 808600 an den Börsen in Berlin, Hamburg und Hannover im regulierten Markt sowie in Düsseldorf und Frankfurt im Freiverkehr gehandelt. Die OLB ist als einziges Kreditinstitut im Niedersächsischen Aktienindex (NISAX20, WKN: 600788) vertreten. Mit 533,9 Tausend Stück lag der Jahresumsatz in OLB-Aktien im Jahr 2017 über dem Niveau des Vorjahres (184,6 Tausend Stück). Der Haupthandelsplatz mit den vergleichsweise höchsten Umsätzen war die Börse in Frankfurt, gefolgt von der Börse in Hamburg. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beträgt knapp 23,3 Mio. Stück. Multipliziert mit dem Kurswert der Aktie ergibt sich eine Marktkapitalisierung von etwa 576,8 Mio. Euro (Stand 12. März 2018).

Finanzkalender

2018	
Außerordentliche Hauptversammlung (Oldenburg)	16. März 2018
Bilanz-Pressekonferenz	19. März 2018
Veröffentlichung Finanzbericht 2017 im Internet	29. März 2018
Hauptversammlung (Oldenburg)	11. Mai 2018
Halbjahresfinanzbericht per 30. Juni 2018	14. August 2018

Stammdaten

2018	
Wertpapierkennnummer (WKN)	808600
International Securities Identification Number (ISIN)	DE0008086000
Aktienart	Inhaberaktien
Stückelung	nennwertlose Stückaktien
Börsennotierung	Berlin, Hamburg und Hannover (regulierter Markt) Düsseldorf und Frankfurt (im Freiverkehr)
Anzahl der Aktien	23.257.143
Marktkapitalisierung per 12. März 2018	576,8 Mio. Euro

Corporate-Governance-Bericht

Eine gute Corporate Governance ist unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bedeutende Aspekte guter Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat als Bestandteil eines dualen Führungssystems, die Achtung der Interessen der Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit sowie Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt in der Fassung vom 7. Februar 2017. Er stellt die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung in Form von Empfehlungen und Anregungen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung der im Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen besteht nicht. Nach § 161 Aktiengesetz müssen börsennotierte Gesellschaften jedoch jährlich im Sinne eines „comply or explain“ eine Entsprechenserklärung zu den Kodex-Empfehlungen abgeben. Abweichungen von den Kodex-Empfehlungen sind dabei zu erläutern. Im Einzelfall kann eine gut begründete Abweichung von einer Kodex-Empfehlung durchaus im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2017 abgegebene Entsprechenserklärung finden Sie in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 siehe Seite 021

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die Oldenburgische Landesbank AG mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen für die Führung und Kontrolle einer Aktiengesellschaft enthalten die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Oldenburgische Landesbank AG sowie die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er bestimmt die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik der Gesellschaft. Ferner hat er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) zu sorgen und richtet ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System ein. Außerdem muss er ein angemessenes [Risikomanagement](#) und [Risikocontrolling](#) im Unternehmen einrichten.

 siehe Glossar Seite 147

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; die tatsächliche Zahl der Vorstandsmitglieder sowie eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern; ab dem 1. Januar 2018 setzt sich der Vorstand bis auf Weiteres aus drei Mitgliedern zusammen. Ein Vorstandsmitglied ist weiblich. Der Vorstand ist gemeinschaftlich für die Leitung der Oldenburgische Landesbank AG verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten und verständigen sich gegenseitig über alle Belange des Unternehmens.

Die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wird mindestens einmal jährlich einer Bewertung durch den Aufsichtsrat unterzogen. Der Aufsichtsrat bewertet auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie des Vorstands in seiner Gesamtheit und überprüft die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden bestellt. Dieser vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit. Ihm obliegt des Weiteren die Koordination innerhalb des Vorstands.

Der Vorstand kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende das Recht zum Stichentscheid.

Die Arbeit des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung des Vorstands, die der Aufsichtsrat erlassen hat, weiter ausgestaltet. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind insbesondere auch Limite und Berichtspflichten zur Begrenzung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operativen Risikos enthalten. Ferner enthält die Geschäftsordnung des Vorstands ein Kompetenzgefüge für das Kreditgeschäft und für Treasury-/Eigenbestandslinien.

Ein vom Vorstand aufgestellter Geschäftsverteilungsplan regelt die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder; hierdurch wird jedoch die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsführung nicht berührt. Der Geschäftsverteilungsplan und dessen Änderungen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Auf die Einrichtung von Vorstandsausschüssen wurde verzichtet.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der internen Revision und der Compliance. Im Rahmen seiner Berichterstattung geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Geschäfte von besonderer Bedeutung sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse gebunden. Die Zustimmungserfordernisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Zustimmungspflichtig sind unter anderem die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, der Abschluss von Unternehmensverträgen nach §§ 291 ff. Aktiengesetz, die Gewährung von Organ- bzw. Mitarbeiterkrediten gemäß § 15 Kreditwesengesetz, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Immobilien bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen sowie die Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen im Sinne von § 13 Handelsgesetzbuch.

Jedes Mitglied des Vorstands hat Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat offenzulegen. Alle Geschäfte zwischen Unternehmen des Allianz Konzerns einerseits und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben üblichen Drittkonditionen zu entsprechen. Bei Geschäften zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und Vorstandsmitgliedern vertritt der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats die Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen bedürfen der Zustimmung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses des Aufsichtsrats.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands findet sich im [Vergütungsbericht](#).

 siehe Seite 025 ff.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Er muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen (gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG); diese Mindestquoten sind bei erforderlich werdenden Neuwahlen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze zu beachten. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sein. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz besteht der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden durch die Hauptversammlung gewählt, die weiteren Mitglieder durch die Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet; sie verfolgen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Oldenburgische Landesbank AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat, der über seinen Vorsitzenden in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand steht, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank sowie der Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Weiterhin ist er zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Er erlässt die Geschäftsordnung für den Vorstand und erteilt die Zustimmung zu Geschäften von besonderer Bedeutung, sofern die Zuständigkeit hierfür nicht einem Aufsichtsratsausschuss übertragen wurde.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vier ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen, die durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen werden. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Im Falle der Stimmgleichheit hat in einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, sofern diese ebenfalls Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

Der Aufsichtsrat nimmt mindestens einmal jährlich eine Bewertung seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung vor. Er bewertet auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung seiner Mitglieder sowie des Gremiums in seiner Gesamtheit und überprüft die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden im Plenum diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätsstrategie) und Stand der Umsetzung

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie in Erfüllung von § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG hat der Aufsichtsrat die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung

beschlossen; diese Ziele enthalten gleichzeitig das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat im Sinne von Ziffer 5.4.1 DCGK und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB:

Der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG („OLB“) strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der OLB sicherstellt. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in der OLB wahrzunehmen.

Soweit sich die nachstehenden Anforderungen auf die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beziehen, ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat auf die Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter keine Einflussmöglichkeit hat. Auch die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden nicht vom Aufsichtsrat bestimmt, sondern von der Hauptversammlung gewählt; der Aufsichtsrat unterbreitet jedoch der Hauptversammlung Wahlvorschläge.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der OLB gelten:

I. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sachkunde, insbesondere
 - unternehmerische Erfahrung;
 - allgemeines Verständnis des Bankgeschäfts;
 - Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat;
 - Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen;
 - nach Möglichkeit spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind.
- Zuverlässigkeit.
- Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Regel-Altersgrenze von 70 Jahren und der Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren.
- Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen sowie der vom DCGK empfohlenen Begrenzung der Mandatszahl.
- Bereitschaft und Fähigkeit, den für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen.
- Keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der OLB.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

1. Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Zusätzlich zu den fachlichen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium die folgenden Kriterien hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen erfüllen:

- Vertrautheit der Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor;
- Angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium in den Bereichen Rechnungslegung und Risikomanagement;
- Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG;
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägtem Sachverstand im Bereich Risikomanagement;
- Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der OLB;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- Unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

2. Unabhängigkeit

Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur OLB, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses nicht berührt wird.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Entstehen von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht generell ausgeschlossen werden kann. Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch angemessene Maßnahmen gelöst.

3. Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Gremium im Hinblick auf Geschlecht einerseits sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen andererseits nach Maßgabe der folgenden Grundsätze an:

- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen (gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat macht sich die gesetzliche Geschlechterquote auch als Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Sinne von § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG zu eigen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihre Persönlichkeit, ihre berufliche Erfahrung und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in nachstehender Tabelle dargestellt. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht obigem Anforderungs- und Kompetenzprofil. Hierzu wird auch auf die detaillierten Informationen zu jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied auf der OLB-Internetseite verwiesen (www.olb.de/olb/unternehmen/die-olb/aufsichtsrat). Die gesetzliche Geschlechterquote ist erfüllt, da dem Aufsichtsrat aktuell vier Frauen und acht Männer angehören. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass mindestens ein Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK sein soll. Tatsächlich sind in der aktuellen Zusammensetzung (Stand 31. Dezember 2017) nach Einschätzung des Aufsichtsrats fünf Vertreter der Anteilseigner als unabhängig anzusehen (Rainer Schwarz, Prof. Dr. Werner Brinker, Prof. Dr. Andreas Georgi, Prof. Dr. Petra Pohlmann, Carl-Ulfert Stegmann).

Zukünftige Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden die oben genannten Ziele und gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Aufsichtsrat empfiehlt seinen von den Arbeitnehmern gewählten Mitgliedern, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine Berücksichtigung des Anforderungsprofils und der Ziele im Hinblick auf die von den zuständigen Gremien der Arbeitnehmer gemachten Wahlvorschläge zu bemühen.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand: 31. Dezember 2017) einschließlich Geburtsjahr und Mandatsbeginn:

Name	Geburtsjahr	Mandatsbeginn
Rainer Schwarz (Vorsitzender)	1952	27.5.2010
Uwe Schröder (stv. Vorsitzender)	1955	30.5.2000
Prof. Dr. Werner Brinker	1952	25.5.2004

Name	Geburtsjahr	Mandatsbeginn
Prof. Dr. Andreas Georgi	1957	26.9.2000 – 25.5.2004 23.5.2006
Svenja-Marie Gnida	1983	5.6.2013
Dr. Peter Hemeling	1955	1.10.2015
Stefan Lübbe	1963	11.3.2004
Prof. Dr. Petra Pohlmann	1961	5.6.2013
Horst Reglin	1956	27.5.2008
Carl-Ulfert Stegmann	1969	5.6.2013
Gabriele Timpe	1967	5.6.2013
Christine de Vries	1973	5.6.2013

Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz des Gremiums hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

- Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss
- Risikoausschuss
- Prüfungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Vermittlungsausschuss nach §31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Arbeit des Aufsichtsratsplenums vor; in geeigneten Fällen wurden ihnen auch Beschlusszuständigkeiten übertragen. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Die Ausschüsse treten je nach Bedarf zu Sitzungen zusammen; sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden des Ausschusses das Recht zum Stichentscheid zu; dies gilt nicht für den Vermittlungsausschuss.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse und die dort gefassten Beschlüsse.

Der *Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss* besteht aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter vier weitere vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder an, von denen jeweils zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter gewählt werden. Mindestens ein Mitglied des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses muss über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Oldenburgische Landesbank AG.

Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten und sich intern beispielsweise durch das Risikocontrolling und extern von Personen beraten lassen, die unabhängig vom Vorstand sind. Vorstandsmitglieder dürfen nicht an Sitzungen des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses teilnehmen, bei denen über ihre eigene Vergütung beraten wird. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe Berater einschalten. Zu diesem Zweck soll er von der Oldenburgische Landesbank AG angemessene Finanzmittel erhalten. Der Vorsitzende des Ausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision und bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss ist für die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder und für sonstige in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallende Personalangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht durch das Gesetz dem Aufsichtsratsplenum zugewiesen sind. Er bereitet die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Entscheidungen des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder vor und unterbreitet dem Plenum Beschlussvorschläge. Zudem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und spricht diesbezüglich Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat aus. Entsprechendes gilt auch für die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit sowie für die Überprüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder. Des Weiteren überprüft er die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und gibt diesbezüglich Empfehlungen an den Vorstand ab. Zu seinen Aufgaben gehört ferner die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter, und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Oldenburgische Landesbank AG haben. Er überwacht, ob die internen Kontroll- und alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ordnungsgemäß einbezogen wurden, und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Zu den Aufgaben des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses zählen darüber hinaus die Zustimmung zur Ernennung von Generalbevollmächtigten, die Zustimmung zu Vorratsbeschlüssen über die Gewährung von Organkrediten an natürliche Personen sowie die Zustimmung zu genehmigungsbedürftigen Mandaten und Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern.

Dem *Risikoausschuss* gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bis zu sechs weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen jeweils bis zu drei Mitglieder auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Aktuell besteht der Risikoausschuss aus sechs Mitgliedern. Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision, dem Leiter von Compliance und beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Vorstand ist hierüber zu unterrichten. Der Risikoausschuss kann, soweit erforderlich, den Rat externer Sachverständiger einholen; er bestimmt auch Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, anhand derer der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko zu berichten hat.

Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene der OLB. Darüber hinaus befasst sich dieser Ausschuss mit der Risikosituation der Bank und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie besondere Risikoentwicklungen. Der Risikoausschuss überwacht zudem, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der OLB im Einklang stehen, und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge an den Vorstand, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur gestaltet werden können. Er überprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner erteilt er die Zustimmung zu Krediten, die der Vorstand nicht in eigener Kompetenz entscheiden darf, darunter auch Organkredite an Unternehmen nach § 15 KWG. Schließlich erteilt der Risikoausschuss die Zustimmung zu Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Immobilien, sofern bestimmte Wertgrenzen überschritten werden, sowie zur Gründung von Tochtergesellschaften mit Ausnahme reiner Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Der *Prüfungsausschuss* besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie bis zu vier weiteren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern, von denen jeweils bis zu zwei Mitglieder auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Aktuell gehören ihm fünf Mitglieder an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. Der Vorsitzende des Ausschusses muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen; er soll ferner unabhängig und kein Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Andreas Georgi als Vorsitzender des Prüfungsausschusses die genannten Anforderungen erfüllt, insbesondere unabhängig ist und den erforderlichen Sachverstand besitzt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision, beim Leiter von Compliance und beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Vorstand ist hierüber zu unterrichten.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte zu prüfen; er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Abhängigkeitsberichts vor. Er überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontroll-, des internen Revisions- sowie Compiance-systems und befasst sich darüber hinaus auch mit den Tätigkeitsschwerpunkten der beiden letztgenannten Bereiche. Die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers muss sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses stützen. Soweit der Prüfungsausschuss einen Wechsel des Abschlussprüfers empfiehlt, muss er dem Aufsichtsrat mindestens zwei Vorschläge unterbreiten und seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge unter Angabe von Gründen mitteilen. Der Ausschuss überwacht die Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Dabei bedarf die Erbringung von Steuerberatungsleistungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer i und iv bis vii der Verordnung (EU) 537/2014 sowie von Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 Satz 1 der genannten Verordnung durch den Abschlussprüfer der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss. Ferner überwacht der Ausschuss die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Er erteilt den Prüfungsauftrag und befasst sich in diesem Zusammenhang mit den Prüfungsschwerpunkten und dem Honorar des Abschlussprüfers. Zudem erörtert er den Halbjahresfinanzbericht vor seiner Veröffentlichung mit dem Vorstand. Schließlich ist der Prüfungsausschuss auch zuständig für die Vorbereitung der jährlichen Entsprechenserklärung des Aufsichtsrats gemäß § 161 Aktiengesetz und der Effizienzprüfung der Aufsichtsrats-tätigkeit sowie für die Genehmigung des Investitionsplans.

Dem *Nominierungsausschuss* gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwei weitere Vertreter der Anteilseigner an. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe Berater einschalten. Zu diesem Zweck soll er angemessene Finanzmittel erhalten. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, geeignete Kandidaten bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat zu ermitteln und dabei unter anderem auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats zu achten. Der Nominierungsausschuss erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung. Er bereitet die Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats vor und gibt diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat ab. Entsprechendes gilt für die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit sowie für die Überprüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende *Vermittlungsausschuss* hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vier Mitglieder. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie seinem Stellvertreter je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer gewähltes Mitglied an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn die für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vorgeschriebene Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder im ersten Wahlgang nicht erreicht wird.

Die Aufsichtsratsausschüsse setzen sich personell wie folgt zusammen:

Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss

- Rainer Schwarz, Vorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Georgi
- Dr. Peter Hemeling
- Stefan Lübbe
- Uwe Schröder
- Christine de Vries

Risikoausschuss

- Prof. Dr. Andreas Georgi, Vorsitzender
- Svenja-Marie Gnida
- Stefan Lübbe
- Uwe Schröder
- Rainer Schwarz
- Carl-Ulfert Stegmann

Prüfungsausschuss

- Prof. Dr. Andreas Georgi, Vorsitzender
- Stefan Lübbe
- Prof. Dr. Petra Pohlmann
- Rainer Schwarz
- Christine de Vries

Nominierungsausschuss

- Rainer Schwarz, Vorsitzender
- Prof. Dr. Werner Brinker
- Dr. Peter Hemeling

Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG)

- Rainer Schwarz, Vorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Georgi
- Uwe Schröder
- Gabriele Timpe

Einzelheiten zu den im Geschäftsjahr 2017 abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den behandelten Themen enthält der [Bericht des Aufsichtsrats](#).

 siehe Seite 036 ff.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Um die Stimmrechtsausübung zu erleichtern, bietet die Oldenburgische Landesbank AG ihren Aktionären an, sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, die das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen ausüben. Die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts setzt die rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und den Nachweis seiner Berechtigung voraus.

In der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung legen Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab. Die Hauptversammlung hat die ihr nach dem Gesetz eingeräumten Rechte. Sie beschließt unter anderem über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen. Ferner wählt sie die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Einzelheiten über die Tagesordnung und die Stimmrechtsausübung werden den Aktionären mit der Einladung mitgeteilt. Die für die Hauptversammlung notwendigen Berichte und Unterlagen werden zusammen mit der Tagesordnung auf der OLB-Internetseite (www.olb.de) veröffentlicht.

Transparenz und Information

Anteilseigner und Dritte werden über die wirtschaftliche Entwicklung durch die Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Halbjahresfinanzberichts unterrichtet. Darüber hinaus werden die Aktionäre unterjährig in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informiert. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die nach nationalen Vorschriften vorgeschriebenen Rechnungslegungsprinzipien berücksichtigt. Darüber hinaus werden Tatsachen, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen, als Ad-hoc-Meldung publiziert und es wird über weitere relevante Informationen berichtet. Alle Daten werden über geeignete Kommunikationsmedien veröffentlicht und stehen auf der Internetseite der Gesellschaft bereit (www.olb.de).

Die Oldenburgische Landesbank AG informiert in einem **Finanzkalender**, der auf der Internetseite der Oldenburgische Landesbank AG im Bereich „Investor Relations“ sowie im Geschäftsbericht veröffentlicht ist, über die Termine der Veröffentlichungen des Geschäftsberichts und des Halbjahresfinanzberichts sowie über die Termine der Hauptversammlung und der Bilanzpressekonferenz.

 siehe Seite 009

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Nach den Regelungen des Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung zur Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Aktien und Schuldtiteln des Emittenten oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen, sofern der Wert der getätigten Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte 5.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Daneben besteht diese Pflicht auch für Personen, die mit Personen mit Führungsaufgaben in einer engen Beziehung stehen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Oldenburgische Landesbank AG keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung gemeldet.

Grundzüge des Compliance Management Systems

Der Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG hat durch die folgenden Maßnahmen ein angemessenes, an der Risikolage und Größe des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System implementiert:

Die Oldenburgische Landesbank AG hat eine Compliance-Funktion mit direkter Berichtslinie zum Vorstand geschaffen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens des Vorstands und der Mitarbeiter sowie ggf. von Dritten hinwirkt. Damit soll sichergestellt werden, dass bestimmte Regeln eingehalten und wesentliche Verstöße verhindert werden.

Die folgenden Grundelemente des Compliance Management Systems sind in die Geschäftsabläufe der Bank eingebunden:

Die *Compliance-Kultur* stellt die Grundlage für die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS dar. Sie wird vor allem geprägt durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans („tone at the top“). Die Compliance-Kultur beeinflusst die Bedeutung, welche die Mitarbeiter des Unternehmens der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Die Compliance-Kultur ist in der OLB u. a. im Verhaltenskodex, in der Policy zum Aufbau und Erhalt der Risikokultur und in den Mitarbeiterleitsätzen geregelt.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele und einer Analyse und Gewichtung der für das Unternehmen bedeutsamen Regeln die Ziele fest, die mit dem CMS erreicht werden sollen. Die *Compliance-Ziele* stellen die Grundlage für die Beurteilung von *Compliance-Risiken* dar. Die Compliance-Ziele sind im Verhaltenskodex, den Mitarbeiterleitsätzen und den durch die jeweiligen Fachbereiche erstellten Richtlinien definiert. Im Verhaltenskodex ist definiert, dass alle Mitarbeiter die in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften beachten müssen, wie auch die ihnen mitgeteilten internen Anweisungen und Richtlinien. Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair, mit Anstand und Integrität zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und beruflichen Interessen zu vermeiden.

Das Management hat eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im CMS festgelegt und stellt die für ein wirksames CMS notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Compliance-Ziele werden die Compliance-Risiken identifiziert, die Verstöße gegen einzuhaltende Regeln und damit eine Verfehlung der Compliance-Ziele zur Folge haben können. Im OLB-Konzern erfolgt eine systematische Risikoeerkennung und -berichterstattung durch die zuständigen Fachabteilungen. Die Ergebnisse der Kontrollen zu den wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie die Abarbeitung von Defiziten inkl. Zeitplanung werden regelmäßig Compliance mitgeteilt. Die Compliance-Funktion erstattet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vierteljährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wie auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann direkt beim Compliance-Beauftragten Auskünfte einholen.

Auf der Grundlage der Beurteilung der Compliance-Risiken werden durch die zuständigen Fachabteilungen Grundsätze und Verfahren eingeführt, die auf die Begrenzung der Compliance-Risiken und damit auf die Vermeidung von Compliance-Verstößen ausgerichtet sind. Das *Compliance-Programm* umfasst auch die bei festgestellten Compliance-Verstößen zu ergreifenden Maßnahmen. Das Compliance-Programm wird zur Sicherstellung einer personenunabhängigen Funktion des CMS dokumentiert.

Im Rahmen der *Compliance-Kommunikation* werden die jeweils betroffenen Mitarbeiter und ggf. Dritte über das Compliance-Programm sowie die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten informiert, damit diese ihre Aufgaben im CMS ausreichend verstehen und sachgerecht erfüllen.

Im Unternehmen wird in verschiedenen Richtlinien festgelegt, wie Compliance-Risiken sowie Hinweise auf mögliche und festgestellte Regelverstöße an die zuständigen Stellen im Unternehmen weitergegeben werden.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS werden in geeigneter Weise überwacht. Voraussetzung für die Überwachung ist eine ausreichende Dokumentation des CMS. Werden im Rahmen der Überwachung Schwachstellen im CMS bzw. Verstöße festgestellt, werden diese an das Management bzw. den hierfür verantwortlichen Fachbereich im Unternehmen berichtet. Der Vorstand sorgt für die Durchsetzung des CMS, die Beseitigung der Mängel und die Verbesserung des Systems.

Im OLB-Konzern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch First-Level-Kontrollen (durch die zuständigen Fachabteilungen) und Second-Level-Kontrollen (durch Compliance und Risikocontrolling). Im Rahmen der „Third-Line of Defence“ führt die Revision regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen durch.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben gem. § 289f HGB)

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

§ 161 Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften, jährlich eine Entsprechenserklärung zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen abzugeben. Abweichungen von den Empfehlungen sind im Sinne eines „comply or explain“ offenzulegen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG haben im Dezember 2017 die turnusmäßige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Danach hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen und wird diesen auch künftig entsprechen. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Oldenburgische Landesbank AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die Oldenburgische Landesbank AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch künftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2016 hat die Oldenburgische Landesbank AG sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen.

Oldenburg, im Dezember 2017
Oldenburgische Landesbank AG

Für den Vorstand:
gez. Patrick Tessmann
gez. Karin Katerbau

Für den Aufsichtsrat:
gez. Rainer Schwarz“

Diese Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sind auf der Internetseite der Oldenburgische Landesbank AG (www.olb.de) im Bereich „Investor Relations“ in der Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die Oldenburgische Landesbank AG beachtete im Geschäftsjahr 2017 zudem weitgehend die unverbindlichen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die OLB lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität des Unternehmens. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführung verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden, Aktionäre und des Unternehmens einsetzen.

Die OLB hat für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands einen Verhaltenskodex festgelegt, der sich an den Prinzipien und Mindeststandards des Global Compact Programm der Vereinten Nationen orientiert. Der Global Compact ist eine Initiative des seinerzeitigen UN-Generalsekretärs Kofi Annan zur Anerkennung der Menschenrechte und zur Integration von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung in die Geschäftstätigkeit von Unternehmen.

Die im OLB-Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensgrundsätze setzen diese Prinzipien um und geben den Mitarbeitern Leitlinien, die ihr tägliches Denken und Handeln bestimmen sollen. Neben den Themenbereichen Korruption, Geldwäsche und Diskriminierung gehen die Verhaltensgrundsätze vor allem auch auf mögliche Interessenkonflikte und deren Vermeidung ein.

Der Verhaltenskodex der Bank ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ in der Rubrik „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

 siehe Seiten 010 ff.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ist im [Corporate-Governance-Bericht](#) beschrieben.

 siehe Seiten 025 ff.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im [Vergütungsbericht](#) dargestellt. Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats findet sich im Corporate-Governance-Bericht.

 siehe Seiten 015 ff.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird im [Corporate-Governance-Bericht](#) beschrieben. Der Vorstand hat auf die Einrichtung von Vorstandsausschüssen verzichtet.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 30. Juni 2017 und Angaben zur Erreichung dieser Zielgrößen

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die OLB im September 2015 erstmalig Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Als initiale Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 30. Juni 2017 festgesetzt. Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist gemäß § 111 Absatz 5 Satz 5 AktG nicht festgelegt worden, weil für den Aufsichtsrat die gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG gilt. Die folgende Übersicht zeigt die im September 2015 festgelegten Ziele und die Zielerreichung am 30. Juni 2017 auf:

	Zielfestlegung zum 30. Juni 2017	Ist-Quote am 30. Juni 2017	Erläuterung
Vorstand	25 %	25 %	Die Zielgröße wurde erreicht.
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	20 %	19 %	Die Zielgröße wurde durch verschiedene Maßnahmen nahezu erreicht. Im Rahmen des Zukunftsprogrammes „OLB 2019“ wirkten sich strukturelle Änderungen auf die Besetzungsentscheidungen aus, verbunden mit einer sehr geringen Fluktuation auf dieser Ebene.
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	20 %	21 %	Die Zielgröße wurde erreicht.

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 31. Dezember 2019:

Da die Frist für die Umsetzung der ersten Zielfestlegungen am 30. Juni 2017 abgelaufen ist, hat die OLB mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt (siehe nachstehende Tabelle). Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2019 festgesetzt. Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat musste wiederum nicht festgelegt werden, weil für den Aufsichtsrat unverändert die gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG gilt.

	Zielfestlegung zum 31. Dezember 2019
Vorstand	25 %
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	25 %
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25 %

Der Bank geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, denn die Bank kann unternehmerisch langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Die OLB hat sich schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet. Es wurden bereits entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf reichen diese von Personalförderprogrammen über gezielte Vorbereitungen auf künftige Aufgaben bis hin zum Mentoring für angehende Führungskräfte, in denen die Teilnehmer vom Erfahrungsschatz langjähriger (auch weiblicher) Führungskräfte profitieren können.

Gesetzliche Geschlechterquote für den Aufsichtsrat

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes muss sich der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Diese gesetzliche Geschlechterquote wurde im Geschäftsjahr 2017 erfüllt, da dem Aufsichtsrat seit seiner letzten Konstituierung im Mai 2013 vier Frauen und acht Männer angehören.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht einerseits sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund andererseits an. Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung dieses Ziels unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- ein Anteil von Frauen im Vorstand von mindestens 25 %;
- angemessene Diversität hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund mit dem Verständnis, dass durch regulatorische Anforderungen (fachliche Eignung) die Handlungsfreiheit des Aufsichtsrats eingeschränkt ist.

Ziel dieses Konzeptes ist, dass der Vorstand als Ganzes stets über die Qualifikationen und Erfahrungen verfügt, die für eine umsichtige und ordnungsgemäße Leitung des Unternehmens erforderlich sind. Um dies zu erreichen, berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der Ermittlung von Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands.

Dem Vorstand gehörten bis zum 31. Dezember 2017 drei männliche Mitglieder und ein weibliches Mitglied an. Seit dem 1. Januar 2018 besteht der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied. Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der dort vertretenen Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Insofern werden die Kriterien des Diversitätskonzepts für den Vorstand derzeit alle erfüllt.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Gremium im Hinblick auf Geschlecht einerseits sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen andererseits nach Maßgabe der folgenden Grundsätze an:

- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen (gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat macht sich die gesetzliche Geschlechterquote auch als Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Sinne von § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG zu eigen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihre Persönlichkeit, ihre berufliche Erfahrung und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG strebt mit diesem Konzept eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der Bank sicherstellt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Aufsichtsrat bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die genannten Kriterien berücksichtigen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind die besonderen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes zu beachten.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Bank entspricht sämtlichen Kriterien des Diversitätskonzeptes. Dem Aufsichtsrat gehören vier Frauen und acht Männer an, sodass die gesetzliche Geschlechterquote erfüllt ist. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen tätig, waren langjährig Mitglied oder Vorsitzender von Vorständen großer Aktiengesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten bestellt, sind Inhaberin eines Universitätslehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht, waren Chefsyndikus einer internationalen Versicherungsgruppe, waren bzw. sind Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute bzw. Unternehmen oder sind langjährige Mitarbeiter des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft. Mit dieser Zusammensetzung ist die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat gewährleistet.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Struktur, die Prinzipien und die Höhe der Vergütung des Vorstands der OLB zusammen. Zudem legt er Zusammensetzung und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats dar. In diesem Vergütungsbericht wird außerdem die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OLB beschrieben und der Gesamtbetrag der Mitarbeitervergütung veröffentlicht.

Die Informationen gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB sind Bestandteil des Lageberichts und werden daher nicht im Anhang wiederholt.

Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem

Die Konzeption der Vorstandsvergütung zielt auf Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Ihre Struktur wird im Aufsichtsrat beraten und regelmäßig überprüft. Dies ist zuletzt im September 2017 erfolgt. Vor dem Hintergrund des Vollzugs der Veräußerung der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB hat der Aufsichtsrat der OLB das Vergütungssystem mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 angepasst.

Für die Vorstandsvergütung sind folgende Vergütungsgrundsätze maßgeblich:

- Die Gesamtvergütung ist in ihrer Höhe angemessen, um hoch qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.
- Die Vergütungsstruktur gewährleistet eine ausgewogene Balance zwischen kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen.
- Das Anreizsystem ist wirksam ausgestaltet, auch bei einem sich gegebenenfalls ändernden Geschäftsumfeld.
- Die erfolgs- und leistungsbezogenen variablen Vergütungselemente stehen im Einklang mit den strategischen und finanziellen Interessen der OLB. Sie sind so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.
- Die Gesamtvergütung richtet sich nach den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie den erbrachten Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder.
- Das Vergütungssystem unterstützt die Ziele des Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagements und wirkt auf eine strukturell konservative Risikopolitik im Unternehmen hin.

Das im Berichtsjahr geltende Vergütungssystem für den Vorstand bestand aus den folgenden Komponenten:

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung enthält fixe Bezüge und sonstige Vergütungsbestandteile:

- a) *Fixe Bezüge:* Die Grundvergütung ist ein fester Betrag, bestehend aus zwölf monatlichen Zahlungen. Ihre Höhe wird zum einen von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von den externen Marktbedingungen beeinflusst.
- b) *Sonstige Vergütungsbestandteile:* Geldwerte Vorteile aus Sach- und Nebenleistungen werden je nach Funktion und Position in unterschiedlichem Umfang gewährt und müssen individuell versteuert werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um marktübliche Versicherungsleistungen sowie die Bereitstellung von Dienstwagen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die von der OLB gewährte erfolgsabhängige Vergütung besteht aus zwei Komponenten und gewährleistet eine angemessene Balance zwischen kurzfristigen finanziellen Zielen, längerfristigem Erfolg und nachhaltiger Unternehmenswertsteigerung. Alle Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem im Allianz Konzern geltenden Modell, dem **Allianz Sustained Performance Plan (ASPP)**, beschrieben. Zur Festlegung der erfolgsabhängigen Vergütung trifft der Aufsichtsrat jährlich eine Zielvereinbarung mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands, in der unternehmensbezogene und individuelle Ziele festgelegt werden. Der Aufsichtsrat kann in der Bewertung der Zielerfüllung die erfolgsabhängige Vergütung in der Bandbreite von 0 % bis maximal 150 % der jeweiligen Zielvergütung festsetzen. Die variable Vergütung darf jedoch grundsätzlich 100 % der fixen Vergütung nicht überschreiten. Von diesem Grundsatz hat die Hauptversammlung 2017 eine Ausnahme beschlossen: Danach darf die variable Vergütung der am 24. Mai 2017 amtierenden Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 maximal 200 % der fixen Vergütung betragen.

 siehe Glossar Seite 144

Die erfolgsabhängige Vergütung setzte sich für alle Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

a) *Jahresbonus*: Die Mitglieder des Vorstands erhalten in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad einer persönlichen Zielvereinbarung einen Jahresbonus. Die Ziele werden vor Beginn des Performance-Zeitraums definiert. In welchem Ausmaß diese Ziele erreicht wurden, wird nach Ablauf der jährlichen Leistungsperiode ermittelt und ist für die Höhe des zu zahlenden Jahresbonus ausschlaggebend.

b) *Aktienbezogene Vergütung*: Die Vorstandsmitglieder nahmen ferner bis zum Closing des Verkaufs der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB am gruppenweiten Allianz Programm der aktienbezogenen Vergütung (**Allianz Equity Incentive = AEI**) teil. Aktienbezogene Vergütung wird dabei in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten **Restricted Stock Units (RSU)**, gewährt. Die Zuteilung erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit der Festlegung des Jahresbonus. Die Anzahl der RSU ergibt sich dabei aus der Höhe des Jahresbonus für das abgelaufene Geschäftsjahr, geteilt durch den berechneten Marktwert einer RSU zum Zeitpunkt der Zuteilung. Für die RSU besteht eine Haltefrist von vier Jahren ab Zuteilung. Nach Ablauf dieser Frist werden sie automatisch gemäß den Planbedingungen durch die Gesellschaft ausgeübt. Pro RSU erhalten die Vorstandsmitglieder den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE zu dem nach den Planbedingungen maßgeblichen Ausübungskurs. Der entsprechende Betrag wird in bar oder in Aktien der Allianz SE ausgezahlt. Der mögliche Wertzuwachs der RSU kann maximal 200 % des Aktienkurses bei Zuteilung betragen. 50 % der RSU unterliegen zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien. Der Aufsichtsrat kann bei Eintritt bestimmter, schwerwiegender Ereignisse bis zu 50 % der zugeteilten RSU bis zur jeweiligen Ausübung verfallen lassen.

 siehe Glossar Seite 144 und 146

Der Aufsichtsrat hat Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt sowie hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Ferner hat er Festlegungen zu dem angestrebten Versorgungsniveau für die einzelnen Vorstandsmitglieder getroffen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB als Teil ihrer variablen Barvergütung eine Transaktionsprämie. Diese wird nicht von der OLB, sondern mit Zustimmung des Aufsichtsrats der OLB von der Allianz Deutschland AG gewährt. Der OLB entstehen durch die Gewährung der Transaktionsprämie keine finanziellen Belastungen.

Die Transaktionsprämie wird in drei Tranchen für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 gewährt.

1. Tranche für das Geschäftsjahr 2016

Die Tranche für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 150 Tsd. Euro für Herrn Tessmann sowie jeweils 125 Tsd. Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder und wurde als Prämie im Hinblick auf den Verkaufsprozess gewährt. Die Auszahlung erfolgte im April 2017.

2. Tranche für das Geschäftsjahr 2017

Die Tranche für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 312,5 Tsd. Euro für Herrn Tessmann sowie jeweils 236,5 Tsd. Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder und wurde als Prämie im Hinblick auf das Zustandekommen eines Vertrags über den Verkauf der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB (Signing) gewährt.

Die Auszahlung der Tranche für das Geschäftsjahr 2017 stand unter dem Vorbehalt des kumulativen Eintritts folgender Voraussetzungen:

- Unanfechtbarkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG über die Anhebung der Obergrenze für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder und
- Zustandekommen eines Vertrags (Signing) über den Verkauf der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB bis spätestens zum Ablauf des Geschäftsjahrs 2017.

Diese Voraussetzungen sind im Mai bzw. Juni 2017 eingetreten. Die Tranche für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Juli 2017 ausgezahlt.

3. Tranche für das Geschäftsjahr 2018

Die Tranche für das Geschäftsjahr 2018 entspricht in ihrer Höhe der Tranche für das Geschäftsjahr 2017 (312,5 Tsd. Euro für Herrn Tessmann sowie jeweils 236,5 Tsd. Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder) und wird als Prämie im Hinblick auf den Vollzug des Verkaufs der Beteiligung (Closing) gewährt.

Die Auszahlung dieser Tranche setzt den kumulativen Eintritt der folgenden Voraussetzungen voraus:

- Der Hauptversammlungsbeschluss über die Anhebung der Obergrenze für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unanfechtbar.
- Das Closing des Verkaufs der Beteiligung ist bis spätestens zum Ablauf des Geschäftsjahrs 2018 erfolgt.
- Das betreffende Vorstandsmitglied ist zum Zeitpunkt des Closings Mitglied des Vorstands der OLB.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf die jeweilige Tranche der Transaktionsprämie sowie deren Auszahlung durch die Obergrenze für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 KWG beschränkt, sofern der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds vor dem 31. Dezember 2018 unterjährig endet.

Betriebliche Altersvorsorge

Die amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten im Rahmen ihres Dienstvertrags eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Regelung.

Individualisierte Vorstandsvergütung

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 in individualisierter Form ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

In der folgenden Tabelle wird die Vorstandsvergütung in der Berichtsform gemäß Handelsrecht (HGB) dargestellt und weitergeführt:

		Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile		Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile		Gesamt
		Fixe Bezüge	Sonstige Vergütungsbestandteile	Jahresbonus und Transaktionsprämie (kurzfristig) ¹	Aktienbezogene Vergütung (langfristig)	
Tsd. Euro						
	2017	465,0	24,3	684,2	—	1.173,5
Patrick Tessmann	2016	465,0	50,6	305,0	155,0	975,6
	2017	360,0	4,7	355,5	—	720,2
Dr. Thomas Bretzger (ausgeschieden am 31.12.2017)	2016	360,0	6,7	236,6	111,6	714,9
	2017	390,0	12,9	532,9	—	935,8
Karin Katerbau	2016	360,0	15,3	237,5	112,5	725,3
	2017	360,0	13,1	504,0	—	877,1
Hilger Koenig	2016	360,0	15,5	239,5	114,5	729,5
	2017	1.575,0	55,0	2.076,6	—	3.706,6
Gesamtbezüge	2016	1.545,0	88,1	1.018,6	493,6	3.145,3

¹ Darin sind Transaktionsprämien für Herrn Patrick Tessmann in Höhe von 150 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2016) bzw. 312,5 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2017) sowie jeweils in Höhe von 125 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2016) bzw. 236,5 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2017) für Herrn Dr. Thomas Bretzger, Frau Karin Katerbau und Herrn Hilger Koenig enthalten, die von der Allianz Deutschland AG gezahlt wurden und somit die OLB nicht belastet haben. Im Zuge des Ausscheidens der OLB aus der Allianz Gruppe wird den Vorstandsmitgliedern Patrick Tessmann, Karin Katerbau und Hilger Koenig die für das Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich in RSU zu gewährende variable Vergütung nach Festlegung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat in bar gewährt und ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 HGB für das Geschäftsjahr 2017 betragen 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2017 betrug die Anzahl der von den aktiven Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 14.628 Stück RSU.

Ergänzend werden nachfolgend die Vergütungstabellen gemäß Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aufgeführt.

Vergütungstabelle gemäß Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex – Darstellung gewährter Zuwendungen:

Gewährte Zuwendungen	Patrick Tessmann Vorstandsvorsitzender				Dr. Thomas Bretzger Vorstand (ausgeschieden am 31.12.2017)			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Tsd. Euro								
Festvergütung	465,0	465,0	465,0	465,0	360,0	360,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	50,6	24,3	24,3	24,3	6,7	4,7	4,7	4,7
Summe	515,6	489,3	489,3	489,3	366,7	364,7	364,7	364,7
Einjährige variable Vergütung ¹	305,0	622,5	—	777,5	244,0	355,5	—	415,0
Mehrjährige variable Vergütung	155,0	—	—	—	111,6	—	—	—
RSU 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	155,0	—	—	—	111,6	—	—	—
Summe	460,0	622,5	—	777,5	355,6	355,5	—	415,0
Versorgungsaufwand	139,0	144,9	144,9	144,9	107,6	111,9	111,9	111,9
Gesamtvergütung	1.114,6	1.256,7	634,2	1.411,7	829,9	832,1	476,6	891,6

Gewährte Zuwendungen	Karin Katerbau Vorstand				Hilger Koenig Vorstand			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Tsd. Euro								
Festvergütung	360,0	390,0	390,0	390,0	360,0	360,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	15,3	12,9	12,9	12,9	15,5	13,1	13,1	13,1
Summe	375,3	402,9	402,9	402,9	375,5	373,1	373,1	373,1
Einjährige variable Vergütung ¹	244,0	494,5	—	623,5	244,0	474,5	—	593,5
Mehrjährige variable Vergütung	112,5	—	—	—	114,5	—	—	—
RSU 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	112,5	—	—	—	114,5	—	—	—
Summe	356,5	494,5	—	623,5	358,5	474,5	—	593,5
Versorgungsaufwand	108,6	116,3	116,3	116,3	137,6	145,6	145,6	145,6
Gesamtvergütung	840,4	1.013,7	519,2	1.142,7	871,6	993,2	518,7	1.112,2

¹ Darin sind Transaktionsprämien für Herrn Patrick Tessmann in Höhe von 150 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2016) bzw. 312,5 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2017) sowie jeweils in Höhe von 125 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2016) bzw. 236,5 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2017) für Herrn Dr. Thomas Bretzger, Frau Karin Katerbau und Herrn Hilger Koenig enthalten, die von der Allianz Deutschland AG gezahlt wurden und somit die OLB nicht belastet haben. Im Zuge des Ausscheidens der OLB aus der Allianz Gruppe wird den Vorstandsmitgliedern Patrick Tessmann, Karin Katerbau und Hilger Koenig die für das Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich in RSU zu gewährende variable Vergütung nach Festlegung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat in bar gewährt und ausgezahlt.

Vergütungstabelle gemäß Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex – Darstellung nach Zuflussprinzip:

Zufluss	Patrick Tessmann Vorstandsvorsitzender		Dr. Thomas Bretzger Vorstand (ausgeschieden am 31.12.2017)	
	2017	2016	2017	2016
Tsd. Euro				
Festvergütung	465,0	465,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	24,3	50,6	4,7	6,7
Summe	489,3	515,6	364,7	366,7
Einjährige variable Vergütung ¹	684,2	305,0	355,5	236,6
Mehrfährige variable Vergütung	—	—	756,1	—
RSU 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	—	—	756,1	—
Sonstiges	—	—	—	—
Summe	684,2	305,0	1.111,6	236,6
Versorgungsaufwand	144,9	139,0	111,9	107,6
Gesamtvergütung	1.318,4	959,6	1.588,2	710,9

Zufluss	Karin Katerbau Vorstand		Hilger Koenig Vorstand	
	2017	2016	2017	2016
Tsd. Euro				
Festvergütung	390,0	360,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	12,9	15,3	13,1	15,5
Summe	402,9	375,3	373,1	375,5
Einjährige variable Vergütung ¹	532,9	237,5	504,0	239,5
Mehrfährige variable Vergütung	1.226,6	—	188,4	—
RSU 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	1.226,6	—	188,4	—
Sonstiges	—	—	—	—
Summe	1.759,5	237,5	692,4	239,5
Versorgungsaufwand	116,3	108,6	145,6	137,6
Gesamtvergütung	2.278,7	721,4	1.211,1	752,6

¹ Darin sind Transaktionsprämien für Herrn Patrick Tessmann in Höhe von 150 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2016) bzw. 312,5 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2017) sowie jeweils in Höhe von 125 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2016) bzw. 236,5 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2017) für Herrn Dr. Thomas Bretzger, Frau Karin Katerbau und Herrn Koenig enthalten, die von der Allianz Deutschland AG gezahlt wurden und somit die OLB nicht belastet haben. Im Zuge des Ausscheidens der OLB aus der Allianz Gruppe wird den Vorstandsmitgliedern Patrick Tessmann, Karin Katerbau und Hilger Koenig die für das Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich in RSU zu gewährende variable Vergütung nach Festlegung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat in bar gewährt und ausgezahlt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2017 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 90,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2017 mit 0,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,8 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen bei 4,42 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Kredite sind marktüblich.

Kreditkartenlimite in Höhe von 60,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 60,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 13,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,6 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Darlehenszusagen bestanden per 31. Dezember 2017 nicht (Vorjahr: 341,6 Tsd. Euro).

Am 31. Dezember 2017 betrug der auf HGB-Basis ermittelte diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2017 aktiven Vorstandsmitglieder 2.548,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.022,4 Tsd. Euro). Davon entfielen auf Herrn Tessmann 447,6 Tsd. Euro, Herrn Dr. Bretzger 594,7 Tsd. Euro, Frau Katerbau 622,0 Tsd. Euro und Herrn Koenig 883,8 Tsd. Euro.

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro gezahlt. Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen auf HGB-Basis für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrug 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro).

In der nachfolgenden Darstellung finden sich die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Pensionsrückstellungen nach HGB und gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) der in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 aktiven Mitglieder des Vorstands. Unterschiede in der Höhe des Ausweises ergeben sich im Wesentlichen aus der Verwendung abweichender Diskontierungszinssätze nach HGB und DCGK.

Tsd. Euro		HGB			DCGK ¹
		Versorgungsaufwand	Pensionsrückstellung	Current Service Cost	Pensionsverpflichtung
	2017	135,1	447,6	144,9	454,7
Patrick Tessmann	2016	134,9	305,1	139,0	312,1
	2017	99,5	594,7	111,9	648,9
Dr. Thomas Bretzger (ausgeschieden am 31.12.2017)	2016	105,5	490,7	107,6	546,9
	2017	111,1	622,0	116,3	687,1
Karin Katerbau	2016	105,3	505,6	108,6	571,5
	2017	150,3	883,8	145,6	1.185,7
Hilger Koenig	2016	109,3	721,0	137,6	1.035,9
	2017	496,0	2.548,1	518,7	2.976,4
Summe	2016	455,0	2.022,4	492,8	2.466,4

¹ Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ermittelt auf Basis des internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19

Ausblick

Vor dem Hintergrund des voraussichtlich bevorstehenden Vollzugs der Veräußerung der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB passte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2017 die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 an. Kernstück der Anpassung ist die Ablösung der – an der Aktie der Allianz SE orientierten – aktienbasierten Vergütungskomponente durch einen Mehrjahresbonus; der Jahresbonus hingegen wird unverändert fortgeführt.

Der performanceabhängige Mehrjahresbonus soll den langfristigen Erfolg des Unternehmens bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder honorieren. Die Gewährung dieser neuen Komponente basiert auf persönlichen Zielvereinbarungen für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren. Innerhalb dieses Dreijahreszeitraums erfolgt eine Dotierung des Mehrjahresbonus mit der nicht bereits als Jahresbonus ausgezahlten Hälfte der gemäß der jährlichen Zielbewertung ermittelten variablen Vergütung. Die Summe dieser Beträge bildet eine vorläufige Grundlage für die Ermittlung des Mehrjahresbonus. Nach Ablauf des jeweiligen Dreijahreszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat über die Zielerreichung bezogen auf die Mehrjahresziele und legt auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Obergrenze für die variable Vergütung gemäß § 25a Abs. 5 KWG die Höhe des Mehrjahresbonus fest.

Vergütungssystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oldenburgische Landesbank AG

Vergütungssystem

Fixe Vergütung

Das Vergütungssystem der OLB sieht prinzipiell die Zahlung von zwölf Bruttomonatsgehältern vor. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Mitte des Monats.

Sofern für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe zur Anwendung kommen, bemisst sich das Bruttomonatsgehalt nach den Tarifgruppen gemäß jeweils aktuell geltendem Tarifvertrag. Tariflich vergütete Mitarbeiter haben zudem generell Anspruch auf eine tariflich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (sogenanntes 13. Bruttomonatsgehalt), die in der Regel im November eines Jahres zur Auszahlung kommt.

Mitarbeiter im außertariflichen Bereich erhalten ein individuell nach Maßgabe des übernommenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs vereinbartes monatliches Grundgehalt.

Variable Vergütung

Um die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden auch variable Vergütungskomponenten gewährt.

Um eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung und damit Anreize zu – aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht – unangemessenem Verhalten zu vermeiden, ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung deutlich unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Obergrenze von 100 % liegt.

Unter Berücksichtigung der Geschäftslage der Bank entscheidet der Vorstand jährlich über die Zahlung und die Höhe einer über die tariflich garantierten 13 Monatsgehälter hinausgehenden freiwilligen Sonderzahlung (Abschlussvergütung) für die gemäß Tarifvertrag vergüteten Mitarbeiter.

Darüber hinaus konnten Tarifmitarbeiter, mit Ausnahme von Auszubildenden, im Berichtsjahr Provisionen durch die erfolgreiche Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen erwirtschaften. Variable Vergütungsbestandteile im Tarifbereich aufgrund von Zielvereinbarungen sind nicht vorgesehen.

Mit außertariflichen Mitarbeitern schließt die Bank jährlich eine individuelle Zielvereinbarung ab, auf Basis derer eine freiwillige erfolgsabhängige Tantieme erzielt werden kann. Mit Ausnahme der Mitarbeiter der zweiten Führungsebene konnten auch die außertariflich bezahlten Mitarbeiter im Berichtsjahr Provisionen durch die erfolgreiche Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen erwirtschaften.

Das bisherige Provisionsmodell für Versicherungen und Bausparverträge wird ab dem Geschäftsjahr 2018 durch ein neues Erfolgsprämienmodell für berechnigte Funktionen im Vertrieb abgelöst.

Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung in der OLB ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Euro	Gesamtvergütung 2017			
	fix	variabel ¹	Leistungs-empfänger ²	Summe
Oldenburgische Landesbank AG	96.342.222	9.205.515	2.379	105.547.737

¹ Einschließlich Provisionen

² Leistungsempfänger in 2017 inklusive Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungssystem

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt. Sie ist in § 13 der Satzung geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine reine Festvergütung. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 50.000 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 100.000 Euro, sein Stellvertreter 75.000 Euro.

Vergütung für Ausschusstätigkeit

Jedes Mitglied des Präsidial- und Vergütungskontroll-, des Risiko- sowie des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 Euro, jedes Mitglied des Nominierungsausschusses eine solche in Höhe von 7.500 Euro. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils die doppelte Vergütung. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss ist keine zusätzliche Vergütung vorgesehen.

Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilnehmen, 500 Euro Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen an einem Tag oder an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

Vergütung bei unterjährigem Ein- oder Austritt

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Individualisierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Euro		Festvergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
	2017	100.000	75.000	3.000	178.000
Rainer Schwarz, Vorsitzender	2016	100.000	75.000	3.500	178.500
	2017	75.000	30.000	3.000	108.000
Uwe Schröder, stellv. Vorsitzender	2016	75.000	30.000	2.500	107.500
	2017	50.000	7.500	2.000	59.500
Prof. Dr. Werner Brinker	2016	50.000	7.500	2.000	59.500
	2017	50.000	75.000	3.000	128.000
Prof. Dr. Andreas Georgi	2016	50.000	75.000	3.000	128.000
	2017	50.000	15.000	3.000	68.000
Svenja-Marie Gnida	2016	50.000	15.000	3.500	68.500
	2017	50.000	45.000	3.000	98.000
Stefan Lübke	2016	50.000	45.000	3.500	98.500
	2017	50.000	15.000	3.000	68.000
Prof. Dr. Petra Pohlmann	2016	50.000	15.000	3.500	68.500
	2017	50.000	—	2.000	52.000
Horst Reglin	2016	50.000	—	2.000	52.000
	2017	—	—	—	—
Dr. Peter Hemeling ¹	2016	—	—	—	—
	2017	50.000	15.000	3.000	68.000
Carl-Ulfert Stegmann	2016	50.000	15.000	3.500	68.500
	2017	50.000	—	2.000	52.000
Gabriele Timpe	2016	50.000	—	2.000	52.000
	2017	50.000	30.000	3.000	83.000
Christine de Vries	2016	50.000	30.000	3.500	83.500
	2017	625.000	307.500	30.000	962.500
Gesamt	2016	625.000	307.500	32.500	965.000

¹ Verzichtserklärung gemäß § 13 Abs. 7 der Satzung

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich Sitzungsgeldern betrug 962,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 965,0 Tsd. Euro).

Die auf die Gesamtvergütung und die Sitzungsgelder entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 183 Tsd. Euro wurde erstattet.

Des Weiteren erhielt Carl-Ulfert Stegmann im Jahr 2017 2 Tsd. Euro zzgl. MwSt. (Vorjahr: 2 Tsd. Euro zzgl. MwSt.) als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG.

Prof. Dr. Petra Pohlmann erhielt von der Allianz Versicherungs-AG für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro (Vorjahr: 40 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 0,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,9 Tsd. Euro; jeweils zzgl. MwSt.).

Kredite an Aufsichtsratsmitglieder

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2017 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 262,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 290,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2017 mit 11,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 21,9 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen zwischen 3,22 % und 7,92 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Kredite sind marktüblich.

Kreditkartenlimite in Höhe von 107,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 109,3 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 4,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,1 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 4.771,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.781,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2017 mit 4.171,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.781,4 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 0,81 % und 4,98 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Darlehen sind marktüblich.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Bank im Berichtsjahr laufend überwacht, beriet den Vorstand bei der Leitung des Instituts und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die Organisation der Tätigkeit und die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Überblick

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig vom Vorstand über den Gang der Geschäfte sowie über die Lage und die Entwicklung der Oldenburgische Landesbank AG (im Folgenden auch OLB genannt) unterrichtet. Wir ließen uns auch über die strategische Ausrichtung, wesentliche geschäftliche Ereignisse und die Risikosituation informieren. Außerdem befassten wir uns mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018. Uns wurden auch Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von ursprünglich festgelegten Zielen dargelegt; die hierfür genannten Gründe wurden von uns nachvollzogen. Auf Grundlage der schriftlichen Berichte und der mündlichen Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beraten. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden eingehend geprüft und mit dem Vorstand besprochen. Über die Vorstandsberichte hinaus haben wir uns auch Berichte der Wirtschaftsprüfer geben lassen.

Im Geschäftsjahr 2017 trat der Aufsichtsrat zu vier Präsenzsitzungen und vier weiteren Sitzungen im Wege von Telefonkonferenzen zusammen. Die Sitzungen fanden im März, zweimal im Mai, im Juni, zweimal im Juli, im September und im Dezember statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand und besprach mit ihm regelmäßig die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie weitere bedeutsame Themen.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und die Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Unterlagen begleitet, die allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Gleiches galt für alle Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgische Landesbank AG war Gegenstand regelmäßiger Beratungen. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen ordentlichen Sitzungen die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation darstellen und besprach mit dem Vorstand ausführlich den Gang der Geschäfte. In einem gesonderten Bericht ließen wir uns die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft erläutern und erörterten diese zusammen mit dem Vorstand.

Nachdem der Vorstand im September 2016 informiert worden war, dass die Allianz Deutschland AG Gespräche mit interessierten Parteien über den möglichen Verkauf ihres Anteilsbesitzes an der OLB führen würde, ließen wir uns in der Folge regelmäßig über den Stand des Verfahrens in Kenntnis setzen. Im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess hatte die Allianz Deutschland AG den Vorstandsmitgliedern der OLB zugesagt, ihnen eine sogenannte Transaktionsprämie zu gewähren, die in drei Tranchen, abhängig vom Fortschritt des Verkaufsprozesses, zur Auszahlung kommen sollte. Nach eingehender Vorbefassung im Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss und intensiver Prüfung im Aufsichtsratsplenium haben wir der Gewährung dieser Prämie zugestimmt. Nach Abschluss des formellen Kaufvertrags über den Verkauf der von der Allianz Deutschland AG gehaltenen Anteile an der OLB wurden wir vom Erwerber informiert, dass er den freien Aktionären der OLB ein freiwilliges Übernahmeangebot unterbreiten werde. Die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme des OLB-Aufsichtsrats zu diesem Übernahmeangebot haben wir in zwei außerordentlichen Sitzungen erarbeitet.

In den anschließenden Sitzungen haben wir zusammen mit dem Vorstand verschiedene Aspekte und Themen der Übergangsphase, d. h. des Zeitraums ab Abschluss des Kaufvertrags bis zum endgültigen Vollzug des Eigentümerwechsels, erörtert.

Mehrfach beschäftigten wir uns mit Vorstands- und Vergütungsthemen. So bestimmten wir unter anderem den Grad der Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 und legten die Jahresziele, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung sowie die Altersvorsorgebeiträge für 2018 fest. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass das Vergütungssystem für den Vorstand den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Erneut haben wir uns vergewissert, dass das Vergütungssystem auf die geschäfts- und risikostrategischen Ziele der OLB ausgerichtet ist und keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Höhe der Vorstandsvergütung haben wir für angemessen befunden. Vor dem Hintergrund des voraussichtlich bevorstehenden Vollzugs der Veräußerung der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2017 die Kriterien und Auszahlungsmodalitäten der erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 angepasst. Die Höhe der variablen Vergütung blieb dabei unverändert. Kernstück der Anpassung ist die Ablösung der – an der Aktie der Allianz SE orientierten – aktienbasierten Vergütungskomponente durch einen Mehrjahresbonus. Für die erste Periode dieses Mehrjahresbonus (2018–2020) hat der Aufsichtsrat geeignete Mehrjahresziele festgesetzt. Schließlich hat der Aufsichtsrat sowohl den Vorstand als Gesamtgremium als auch die einzelnen Vorstandsmitglieder einer Bewertung unter Zugrundelegung von Kriterien, die das Kreditwesengesetz vorgibt, unterzogen und darüber hinaus die Sachkunde und Zuverlässigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder überprüft. Dem Wunsch von Herrn Dr. Thomas Bretzger, sein Vorstandsmandat vorzeitig zum 31. Dezember 2017 zu beenden, haben wir Ende Mai 2017 entsprochen.

Nähere Angaben zur Vorstandsvergütung finden sich im [Vergütungsbericht](#).

 siehe Seite 025 ff.

In allen vier ordentlichen Sitzungen hat uns der Vorstand ausführlich den Stand der Umsetzung des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ dargestellt. Das Programm setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Module zusammen, die nach Auffassung des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit ein tragfähiges Konzept bilden, wie den anstehenden Herausforderungen – insbesondere dem geänderten Kundenverhalten, der zunehmenden Digitalisierung und Regulatorik sowie dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld – zu begegnen ist. Wir ließen uns vom Vorstand regelmäßig Fortschrittsberichte geben, auf deren Basis wir uns davon überzeugen konnten, dass die Umsetzung schon weit fortgeschritten ist und weitestgehend plangemäß verläuft. In einem gesonderten Bericht ließen wir uns vom Vorstand den Beratungsansatz und das Produktportfolio der Bank im Bereich Private Banking und Wealth Management vorstellen.

Der Aufsichtsrat erneuerte auch seine Zielfestlegung für den Frauenanteil im Vorstand und besprach mit dem Vorstand die von diesem festzulegenden neuen Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Dies war erforderlich, weil der Umsetzungszeitraum für die im September 2015 beschlossenen ersten Zielfestlegungen am 30. Juni 2017 ablief. Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe verabschiedeten wir auch ein Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat. Schließlich haben wir die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

 siehe Seite 010 ff.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Arbeit des Plenums vor. Zu zahlreichen Themen sind auch – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig unterrichtet. Die personelle Zusammensetzung und die Aufgabenbeschreibung der einzelnen Ausschüsse ist im „Corporate Governance Bericht“ wiedergegeben.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der *Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss* insgesamt vier Sitzungen ab. Behandelt wurden vor allem Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen. Der Ausschuss diskutierte über den Erfüllungsgrad der Ziele, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 gesetzt worden waren, und legte dem Plenum eine entsprechende Empfehlung vor. Ferner bereitete er die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und entwickelte im Hinblick auf den voraussichtlich bevorstehenden Wechsel des Hauptaktionärs einen Vorschlag für die Ablösung der – an der Aktie der Allianz SE orientierten – aktienbasierten Vergütungskomponente durch einen Mehrjahresbonus. Für die erste Periode dieses Mehrjahresbonus (2018–2020) schlug er geeignete Mehrjahresziele vor. Darüber hinaus erarbeitete er einen Vorschlag an das Plenum für die Festsetzung der Jahresziele, der Altersvorsorgebeiträge und des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Eingehend wurde auch die sogenannte Transaktionsprämie erörtert, die den OLB-Vorstandsmitgliedern von der Allianz Deutschland AG im Zusammenhang mit dem Verkauf ihres Anteilsbesitzes an der OLB zugesagt worden war. Der Ausschuss empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats, der Gewährung dieser Prämie zuzustimmen. Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss bereitete auch die Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands vor und unterstützte den Aufsichtsrat bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. Außerdem legte er dem Plenum ein Diversitätskonzept für den Vorstand vor und befasste sich intensiv mit der Novellierung der Institutsvergütungsverordnung und den darin enthaltenen neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten. Schließlich prüfte der Ausschuss die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene und überwachte die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die OLB-Mitarbeiter. Des Weiteren erteilte er seine Zustimmung zu Vorratsbeschlüssen über die Gewährung von Organkrediten an natürliche Personen und befasste sich mit den Mandaten, die Vorstandsmitglieder in anderen Unternehmen und Institutionen wahrnehmen.

Der *Prüfungsausschuss* tagte im Geschäftsjahr 2017 fünfmal, darunter einmal im Wege einer Telefonkonferenz. Der Ausschussvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand, dem Abschlussprüfer sowie den Leitern der Internen Revision und von Compliance. Der Ausschuss prüfte den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht und erörterte diese Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers, der zunächst die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung vorgestellt hatte. Daneben behandelte er den Abhängigkeitsbericht sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat weder zu den Abschlussunterlagen noch zum Abhängigkeitsbericht Anlass für Beanstandungen gesehen. Er überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, diskutierte über die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und erteilte den Prüfungsauftrag. Ferner hat er Festlegungen zu Art und Umfang von sogenannten Nichtprüfungsleistungen getroffen, die der Abschlussprüfer zulässigerweise erbringen darf. In jeder der nachfolgenden Präsenzsitzungen ließ er sich über die Entwicklung des Honorarvolumens solcher vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen berichten. Darüber hinaus gab der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem befasste er sich mit den Schwerpunkten der regulatorischen Anforderungen im kommenden Geschäftsjahr und ließ sich den Umsetzungsstand hinsichtlich des für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig erforderlichen Berichts über wesentliche nichtfinanzielle Belange (CSR-Bericht) näher darstellen. Erneut wurde auch das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung thematisiert.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die Systeme der Internen Revision und von Compliance auf ihre Wirksamkeit und ließ sich in allen Präsenzsitzungen über die Tätigkeiten dieser beiden Einheiten berichten. Besprochen wurden auch Prüfungsberichte, die KPMG zu verschiedenen Themenbereichen erstellt hatte (depot- und kapitalmarktrechtliche Anforderungen; Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen; rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen sowie Risikomanagement). Des Weiteren wurde der Halbjahresfinanzbericht vor seiner Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Schließlich unterbreitete der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum einen Vorschlag für die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und genehmigte den Investitionsplan der Gesellschaft für 2018. Nachdem die Pläne der Allianz Deutschland AG, sich möglicherweise von ihrem Anteilsbesitz an der OLB zu trennen, bekannt geworden waren, ließ sich der Ausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand des Verkaufsprozesses in Kenntnis setzen.

Der *Risikoausschuss* hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt vier Präsenzsitzungen ab. Darüber hinaus fanden neun Telefonkonferenzen statt, in denen vor allem über einzelne Kreditengagements beraten und entschieden wurde. Der Vorsitzende des Risikoausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt. Der Risikoausschuss ließ sich vom Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie darstellen und setzte sich in allen Präsenzsitzungen eingehend mit der aktuellen Risikolage der Bank auseinander. Im Rahmen dieser vierteljährlichen Risikoberichte wurden unter anderem die Risikotragfähigkeit sowie Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken erörtert. Wie schon in vorangehenden Berichtsperioden hat sich der Ausschuss regelmäßig einen Überblick über die von der OLB ausgegebenen Kredite für Schiffsfinanzierungen verschafft und hat aufmerksam die Maßnahmen des Vorstands zur Risikoreduzierung in diesem Segment verfolgt. Besonderes Augenmerk schenkte er auch der künftigen Strategie der Bank in Bezug auf die Finanzierung von Windenergieanlagen vor dem Hintergrund der jüngsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017). Der Risikoausschuss hat auch die durch die Vergütungsstruktur gesetzten Anreize evaluiert und festgestellt, dass die gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der OLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen. Zudem wurde überprüft, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der OLB im Einklang stehen; der Risikoausschuss hat dies bejaht. Weitere Themen waren die Überprüfung des Risikomanagementsystems, die Billigung der Veräußerung von Immobilienbesitz, die Zustimmung zu Organkrediten an Unternehmen sowie die Behandlung einzelner Kreditanträge.

Der *Nominierungsausschuss* trat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal zusammen, darunter einmal im Wege der Telefonkonferenz. Er erarbeitete ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat und entwickelte für dieses Gremium auch einen Vorschlag für ein Diversitätskonzept. Ferner bereitete er die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der vom Kreditwesengesetz vorgegebenen Kriterien vor und untersuchte die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder.

Es gab keinen Anlass, den nach § 31 Abs. 3 MitbestG gebildeten *Vermittlungsausschuss* zusammentreten zu lassen.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit, wobei wir verschiedene Aspekte der Aufsichtsratsarbeit beleuchteten. Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses einer Selbstevaluierung in Bezug auf seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung unterzogen. Ferner hat er – ebenfalls aufsetzend auf der Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss – die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des Gremiums insgesamt und seiner einzelnen Mitglieder bewertet und in diesem Zusammenhang auch die Sachkunde und Zuverlässigkeit seiner Mitglieder überprüft.

Darüber hinaus haben wir im Dezember 2017 die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder analysiert und festgestellt, dass dem Aufsichtsrat nach eigener Einschätzung zu diesem Zeitpunkt zehn unabhängige Mitglieder angehören. Damit wird die in den Zielen des Aufsichtsrats festgelegte Mindestanzahl übertroffen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich ausführlich mit der Umsetzung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und dabei besonderes Augenmerk auf die im Februar 2017 neu eingefügten Empfehlungen gelegt. In Umsetzung einer dieser neuen Empfehlungen hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil verabschiedet, das die Kenntnisse und Erfahrungen beschreibt, die im Aufsichtsrat als Gesamtgremium vertreten sein sollen. Im Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese besagt, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 wurde auf der Internetseite der OLB veröffentlicht und ist auch in der „Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben gem. § 289 a Abs. 1 und 2 HGB)“ wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält zudem zusammen mit dem Corporate-Governance-Bericht weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Oldenburgische Landesbank AG.

 siehe Seite 021

Prüfung des Jahresabschlusses

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen und die darauf bezogenen Prüfungsberichte der KPMG für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Über diese Unterlagen wurde in Sitzungen des Prüfungsausschusses am 7. September 2017, 12. Dezember 2017 und 8. März 2018 sowie des Aufsichtsratsplenums am 15. März 2018 ausführlich beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. Sie berichteten uns über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Abschlussprüfer stellten überdies fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG zugestimmt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts

Die Oldenburgische Landesbank AG hat erstmalig zum 31. Dezember 2017 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (den sogenannten Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu von der KPMG erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu erstattete Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt. Diese Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss und im Plenum in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Basis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

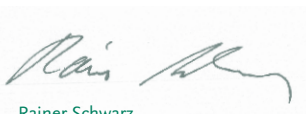
Dem Wunsch von Herrn Dr. Bretzger, sein Vorstandsmandat zum 31. Dezember 2017 zu beenden, um eine neue Herausforderung außerhalb der Oldenburgische Landesbank AG anzunehmen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Im Zuge des Wechsels des Hauptaktionärs haben alle sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat ihre Mandate mit Wirkung ab Beendigung der zum 16. März 2018 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung niedergelegt; in dieser Hauptversammlung findet eine Neuwahl der sechs Anteilseignervertreter statt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oldenburgische Landesbank AG für ihr Engagement und die geleistete, erfolgreiche Arbeit.

Oldenburg, den 15. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Rainer Schwarz

Vorsitzender

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens	044
Übernahmerechtliche Zusatzangaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht	046
Wirtschaftsbericht	049
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	063
Sonstige Pflichtangaben	067
Risikobericht	068
Anlage zum Lagebericht: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG	088

Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist eine börsennotierte Regionalbank, die seit 1869 kommerzielles Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Das Kerngeschäftsgebiet erstreckt sich über die Region zwischen Weser, Ems und Nordsee. Mit erfahrenen Betreuern für Firmenkunden, Privatkunden und Freiberufler, spezialisierten Beratern insbesondere für die regional starke Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und im Private Banking/Wealth Management sowie gelebter gesellschaftlicher Verantwortung ist die OLB für die Menschen und die Region da.

Das operative Bankgeschäft ist in der OLB AG angesiedelt. Darüber hinaus hält die OLB die beiden Spezialfonds AGI-Fonds Ammerland und AGI-Fonds Weser-Ems als Finanzanlage. Die Bank ist darüber hinaus alleinige Anteilseignerin an zwei Gesellschaften, die aber von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB sind und daher nicht zu konsolidieren sind.

Der Anspruch der OLB, ihre Kunden umfassend und individuell zu beraten, erfordert eine systematische Zielgruppenorientierung in den Markteinheiten. Die Steuerung und Berichterstattung der Bank basiert daher auf drei strategischen Geschäftsfeldern: „Privat- und Geschäftskunden“, „Private Banking & Freie Berufe“ sowie „Firmenkunden“.

Das Privat- und Geschäftskundengeschäft umfasst das klassische Bankgeschäft mit Privatpersonen und Geschäftskunden. Neben privaten Baufinanzierungen und dem Einlagengeschäft sind die wesentlichen Produktgruppen die Kontoführung, Zahlungsverkehrsabwicklung, Konsumentenkredite, kleinere Geschäftskredite, Absicherung/Vorsorge und die strukturierte Vermögensanlage. Das Segment ist eine wesentliche Quelle der OLB für die stabile Einlagen- und damit Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsbasis der Bank.

Im Segment „Private Banking & Freie Berufe“ erfolgt eine individuelle, ganzheitliche Betreuung der Kunden von der Anlageberatung bis zum Kreditgeschäft. In diesem Geschäftsfeld liegt ein besonderer Fokus auf der Vermögensanlage mit starker Ausrichtung auf gemanagte Anlageformen und Vermögensverwaltung sowie auf der orderbegleitenden Wertpapierberatung und der Immobilienvermittlung und -finanzierung. Daneben werden klassische Bankprodukte im Zahlungsverkehrs-, Einlagen- und Kreditgeschäft und individuelle Lösungen bei der privaten Absicherung und Vorsorge angeboten.

Im Segment „Firmenkunden“ konzentriert sich die OLB auf das angestammte breite mittelständische Firmenkundenkreditgeschäft mit den regionalen Schlüsselbranchen Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaft und Ernährung. Neben dem Kreditgeschäft bilden der Zahlungsverkehr, das Auslandsgeschäft, Zinssicherungsgeschäfte und Versicherungen den Schwerpunkt des OLB-Angebots.

Die OLB richtet ihr Renditeziel an der Risikostruktur der Geschäftstätigkeiten, den Verzinsungsansprüchen des Kapitalmarktes an Unternehmen mit vergleichbarer Risikostruktur und dem strukturellen Gewinnbedarf zur Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung durch Thesaurierung aus. Der Rahmen zur Sicherstellung des erforderlichen Gewinnerzielungspotenzials wird durch die jederzeitige Beherrschbarkeit der eingegangenen Risiken gesteckt. Das Steuerungssystem der OLB leitet sich aus diesen geschäfts- und risikopolitischen Grundsätzen ab.

Grundlage für die Steuerung der Bank bilden die in der Geschäfts- und der Risikostrategie festgelegten geschäftspolitischen Ziele sowie die zu deren Erreichung geplanten Mittel und Maßnahmen einschließlich der Allokation des zur Risikodeckung bereitgestellten Kapitals. Beide strategischen Dokumente werden vom Vorstand der OLB mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert, um veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu berücksichtigen.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses werden auf Basis der strategischen Vorgaben Ergebniszielgrößen für die Geschäftseinheiten festgelegt. Dabei werden die den Einheiten zugeordneten Ressourcen wie Kapital und Risikolimits unter Einbeziehung der damit verbundenen Ergebnisansprüche entsprechend berücksichtigt.

Die Beurteilung des Erfolgs in der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wird anhand von Schlüsselkennzahlen („Key Performance Indicators – KPIs“) auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs vorgenommen. Das Reporting der wesentlichen Steuerungsgrößen erfolgt monatlich und enthält eine ausführliche Kommentierung, die dem Vorstand die wesentlichen aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder aufzeigt. Durch die frühzeitige Identifizierung von Soll-Ist-Abweichungen in der Gesamtbank sowie innerhalb der strategischen Geschäftsfelder wird gewährleistet, dass die Geschäftsführung bei erkannten Ziel-Abweichungen direkt Maßnahmen zur Korrektur der Geschäftsaktivitäten beschließen kann. Die Bank steuert Finanzgrößen intern auf Basis der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Die Auswahl der KPIs für die Gesamtbank orientiert sich am übergeordneten finanzwirtschaftlichen Ziel einer angemessenen Rendite bei jederzeitiger Beherrschung der eingegangenen Risiken. Die wesentlichen finanziellen Leistungskennzahlen bilden daher die Eigenkapitalrendite¹, die Kernkapitalquote², die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs³ sowie die Liquidity-Coverage-Ratio⁴ als Kennzahl für die Zahlungsfähigkeit der Bank. Zur Bewertung der Kosteneffizienz auf Gesamtbankebene wird die Cost-Income-Ratio⁵ herangezogen.

Die genannten Schlüsselgrößen sind eingebettet in ein System weiterer finanzieller und nichtfinanzieller Kennziffern zur Steuerung spezifischer Aspekte, die aber für die Steuerung des Gesamtunternehmens von untergeordneter Bedeutung sind.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird bis zum 30. April 2018 unter www.olb.de/nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Leistungskennzahlen:

	2016	Prognose Vorjahr für 2017	2017	Aktuelle Prognose für 2018
Eigenkapitalrendite (IFRS)	8,3 %	↘ leichter Rückgang	10,3 %	↘ leichter Rückgang
Kernkapitalquote	11,2 %	↗ leicht ansteigend	12,4 %	→ stabil
Deckungsquote Risikokapitalbedarf	159,0 %	→ stabil	215,0 %	→ stabil
Liquidity-Coverage-Ratio	117,5 %	→ deutlich über 80 %	124,6 %	→ stetig über 100 %
Cost-Income-Ratio (IFRS)	77,3 %	↘ leichte Verbesserung	73,9 %	↘ leichte Verbesserung

1 Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen IFRS-Eigenkapital

2 Verhältnis von Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva

3 Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf

4 Verhältnis des Bestands als hoch liquide eingestufte Aktiva zum erwarteten Mittelabfluss der nächsten 30 Tage

5 Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe aus Zins-, Provisionsüberschuss und dem Nettoergebnis aus dem Handelsbestand

Übernahmerechtliche Zusatzangaben nach § 289 a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

 siehe Glossar Seite 147

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 Aktiengesetz, AktG). Vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien (§ 71 b AktG). Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53 a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hielt die Allianz Deutschland AG, München, rund 90,2 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE, München. Am 23. Juni 2017 wurde der Vorstand der OLB durch die Allianz Deutschland AG und die Allianz SE darüber informiert, dass die gesamte von der Allianz Deutschland AG gehaltene Beteiligung in Höhe von rund 90,2 % des Grundkapitals der Bank an die BKB Beteiligungsholding AG verkauft worden sei. Der Vollzug des Verkaufes stand unter bestimmten aufschiebenden Bedingungen. Dazu gehörten die Erteilung der erforderlichen kartellrechtlichen sowie sonstiger regulatorischer Genehmigungen, wie insbesondere bankenrechtlicher Genehmigungen. Am 7. Februar 2018 wurden nach Angaben der Allianz Deutschland AG und der Allianz SE alle Bedingungen für den Vollzug des Verkaufes erfüllt.

Auf Basis einer am 19. Juli 2017 veröffentlichten Angebotsunterlage für ein Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der OLB gemäß §§ 29 ff. WpÜG sind der BKB Beteiligungsholding AG nach deren Mitteilung vom 8. September 2017 3,236 % der OLB-Aktien zum Erwerb angeboten worden. Darüber hinaus informierte die BKB Beteiligungsholding AG am 7. September 2017, dass außerhalb des Angebotsverfahrens ein Kaufvertrag über 1,92 % der OLB-Aktien abgeschlossen wurde.

Die BKB Beteiligungsholding AG wurde zwischenzeitlich auf die Bremer Kreditbank AG (BKB) verschmolzen, daher ging der vorerwähnte Aktienanteil mit Wirkung vom 8. Dezember 2017 auf die Bremer Kreditbank AG über. Unter Berücksichtigung des von der Allianz erworbenen Aktienanteils ergibt sich für die Bremer Kreditbank AG ein Anteilsbesitz in Höhe von 95,35 % der Aktien der OLB. Die BKB als neuer Mehrheitsaktionär strebt eine zügige Neubesetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat an. Die OLB hat daher ihre Aktionäre für Freitag, den 16. März 2018, zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Zum Zwecke der Vereinfachung der Konzernstruktur hat die BKB einen Ausschluss der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) nach §§ 327 a ff. AktG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung angekündigt. Entsprechend ist dem Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG am 7. Februar 2018 das schriftliche Verlangen der Hauptaktionärin Bremer Kreditbank AG nach § 327 a Abs. 1 Satz 1 AktG zugegangen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die nächste nach der außerordentlichen Hauptversammlung vom 16. März 2018 stattfindende Hauptversammlung der Oldenburgische Landesbank AG einen Übertragungsbeschluss nach § 327 a Abs. 1 Satz 1 AktG fassen kann.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei von Arbeitnehmern gehaltenen Aktien

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Oldenburgische Landesbank AG beteiligt sind, nehmen diese ihre Kontrollrechte unmittelbar wahr.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei die Verlängerung der Amtszeit und die wiederholte Bestellung zulässig sind. Bei der Bestellung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig und für die Leitung eines Kreditinstituts fachlich geeignet sind (vgl. § 25 c Kreditwesengesetz, KWG). Die Absicht, ein neues Mitglied des Vorstands zu bestellen, sowie die Bestellung selbst sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 KWG anzuzeigen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen.

Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Auf den Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG finden die Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) Anwendung. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG erfordert die Bestellung eines Vorstandsmitglieds eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, richtet sich das weitere Verfahren nach § 31 Abs. 3 und 4 MitbestG.

Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt (§ 84 Abs. 3 AktG). Die Beschlussfassung folgt denselben Regeln, die für die Bestellung gelten. Das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der BaFin nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 KWG anzuzeigen. § 36 KWG gibt der BaFin unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands zu verlangen. Ein Abberufungsverlangen kommt insbesondere bei Unzuverlässigkeit oder mangelnder fachlicher Eignung eines Vorstandsmitglieds in Betracht.

Über Änderungen der Satzung hat die Hauptversammlung zu beschließen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 133 Abs. 1 AktG) und einer Kapitalmehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG). § 16 Abs. 5 Satz 2 der Satzung sieht vor, dass anstelle der in § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG geforderten Kapitalmehrheit (mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals) die einfache Kapitalmehrheit ausreicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, wurde in § 12 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Durch diese Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf zu decken.

Im Übrigen richten sich die Möglichkeiten des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzuerwerben, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Oldenburgische Landesbank AG ist nicht länger Vertragspartei von Vereinbarungen, die bestimmte Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots beinhalten. Die im Vorjahr noch aufgeführten Vereinbarungen hinsichtlich begebener Restricted Stock Units (RSU) und Stock Appreciation Rights (SAR) sowie der Verlustübernahmeverpflichtung für alle im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich „Direktbetreuung Banking Services“ (DBS) stehenden potenziellen Verluste sind durch Abschluss und Vollzug einer Veräußerungsvereinbarung über den Allianz-Anteil an der OLB nicht mehr länger gültig.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Phase des Aufschwungs. Sie expandierte im Jahr 2017 laut Wachstumsschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,7 % (Vorjahr: 3,2 %). Die Produktion stieg in den großen Volkswirtschaften schneller als der durchschnittliche Trend und beeinflusste somit auch die Konjunktorentwicklung in den Schwellenländern positiv. Für Europa zeigen vorläufige Berechnungen des statistischen Amts der Europäischen Union (EU) eine Zunahme des realen **Bruttoinlandsprodukts** für das Jahr 2017 in Höhe von 2,2 % im Euroraum (Vorjahr: 1,6 %) bzw. 2,3 % für die gesamte EU (Vorjahr: 1,7 %).

 siehe Glossar Seite 144

Auch die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem stabilen Wachstumspfad und wuchs preisbereinigt nach Hochrechnung der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute trotz der höheren Anzahl an Feiertagen im Jahr 2017 mit 2,3 % stärker als im Vorjahr (1,9 %). Die Kapazitätsauslastung stieg weiter an und die gesamtwirtschaftliche Produktion übertraf das Produktionspotenzial. Im Jahr 2017 kamen die Wachstumsimpulse insbesondere von den Exporten, die um 3,7 % (Vorjahr: 2,6 %) angestiegen sind, doch auch die inländische Verwendung als die Summe aus Konsumausgaben und Anlageinvestitionen blieb mit einem Zuwachs von 2,1 % (Vorjahr: 2,3 %) eine treibende Kraft der Expansion. Die privaten wie auch die staatlichen Konsumausgaben nahmen mit 1,8 % bzw. 1,6 % zu (Vorjahr: 2,0 % bzw. 4,0 %). Die Bautätigkeit wurde nach wie vor von niedrigen Zinsen sowie erhöhtem Bedarf an Wohnraum befördert und stieg um 4,1 % (Vorjahr: 3,0 %). Die Investitionen in Maschinen, Geräte und weitere Ausrüstung sowie in sonstige Anlagen stiegen mit 1,8 % (Vorjahr: 1,1 %) bzw. 3,9 % (Vorjahr: 2,6 %) recht kräftig an; sie dürften zuletzt nicht mehr nur vorrangig von der guten Binnenkonjunktur stimuliert worden sein, sondern auch von dem anziehenden Auslandsgeschäft.

Im Jahr 2018 wird das weltwirtschaftliche Expansionstempo voraussichtlich nochmals leicht anziehen. Der IWF geht derzeit von einem Wachstum in Höhe von 3,9 % für das Jahr 2018 aus. Im Euroraum dürfte sich die Erholung in 2018 mit einem Wachstum in Höhe von 2,0 % verfestigen und sich damit der Zuwachsrate der gesamten EU für das Jahr 2018 angleichen. Förderlich erscheint insbesondere die Einigung der EU mit Großbritannien über Grundelemente des Austrittsvertrags, wodurch ein ungeordneter Brexit wohl vermieden werden dürfte.

Die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft bleiben gemäß dem Herbstgutachten 2017 der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute positiv. Zudem steht das Wachstum mittlerweile auf deutlich breiterer Basis als im konsumgetragenen Aufschwung der vergangenen Jahre. Die Investitionstätigkeit kommt aufgrund zunehmender Erweiterungsinvestitionen spürbar in Gang. Unterstützend wirken dabei die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen, von welchen auch die Wohnungsbauinvestitionen weiter profitieren. Die Exporte werden von der kräftigen Weltkonjunktur und dem sich fortsetzenden Aufschwung im Euroraum stimuliert, wenngleich die Aufwertung des Euro sowie die zugleich kräftige heimische Absorption eine spürbare Ausweitung der Einfuhren nach sich ziehen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich nochmals verbessern und die Zahl der Erwerbstätigen weiter zunehmen. Allerdings bremst die nach wie vor zunehmende Abgabenbelastung die Dynamik der privaten Konsumnachfrage. Insgesamt rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2018 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 2,3 %.

Zinsentwicklung

Das Zinsniveau war im Jahr 2017 in Deutschland weiterhin extrem niedrig. Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) lagen während des Jahres bei 0 % (Hauptrefinanzierungssatz) bzw. -0,40 % (Einlagesatz) und +0,25 % (Spitzenrefinanzierungssatz) – sie blieben damit unverändert auf ihren historischen Tiefstständen. Der Zinssatz für unbesicherte Übernachtsausleihungen (EONIA) notierte in einer engen Spanne zwischen -0,35 % und -0,37 % und damit nur knapp über dem Einlagesatz. An den Kapitalmärkten bewegte sich die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen zwischen +0,18 % und +0,58 % und zeigte sich gegenüber den Tiefstständen aus 2016 (mit teils negativen Renditen) leicht erholt. Eine Zinsprognose ist vor allem von der weiteren Zinspolitik der Europäischen Zentralbank abhängig. Die EZB kündigte im Oktober des Jahres 2017 an, das Volumen ihrer Anleihekäufe ab Januar 2018 von bisher 60 Mrd. auf dann 30 Mrd. Euro monatlich zu halbieren. In dieser Höhe soll das Kaufprogramm bis September 2018 weitergeführt werden und vorbehaltlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Grundsatz bis Ende 2018 laufen. Vor dem Hintergrund einer lebhafteren Konjunktur und eines sich abzeichnenden allmählichen Auslaufens der Anleihekäufe könnten die langfristigen Zinsen mittelfristig etwas anziehen. Eine Anhebung der Leitzinsen hingegen dürfte nach Ansicht der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erst für das Jahr 2019 zu erwarten sein.

Wirtschaft im Nordwesten

Die Wirtschaftslage in Nordwestdeutschland zeigte sich im Jahr 2017 auf Basis einer starken Inlands- sowie einer anziehenden Auslandsnachfrage in guter Verfassung. Der Konjunkturklimaindex der regionalen Industrie- und Handelskammern (IHK) lag teilweise deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Der Aufschwung umfasste sämtliche Branchen, insbesondere die Industrieumsätze lagen deutlich über dem Vorjahr. Hiervon wiederum profitierte der Großhandel. Neben der privaten Wohnungsbaunachfrage zogen im Baugewerbe auch die gewerblichen Bauinvestitionen an. Die regionalen Industrie- und Handelskammern werteten die in den Konjunkturumfragen genannte hohe Investitionsbereitschaft in Industrie, Baugewerbe und Einzelhandel als Indiz für die konjunkturelle Zuversicht in der Region.

Der private Konsum wurde durch die anhaltend gute Situation am Arbeitsmarkt gestützt. Die Bereitschaft der Unternehmen, Beschäftigte zu halten und neue Fachkräfte einzustellen, war sowohl nach Auskunft der regionalen IHKs als auch der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit angesichts der stabilen wirtschaftlichen Lage hoch. Entsprechend bewegte sich die Arbeitslosenquote in Niedersachsen und Bremen Ende des Jahres 2017 mit 5,8 % nochmals um 0,4 Prozentpunkte unter dem bereits niedrigen Vorjahresniveau.

Für die kommenden Jahre rechnet die Bank mit einem grundsätzlichen Gleichlauf von regionaler und bundesdeutscher Konjunktur, der schon in den vergangenen Jahren zu beobachten war. Angesichts des strukturell breit gefächerten Branchenmix mit vielen Klein- und Mittelbetrieben gleichen sich branchenspezifische Konjunkturunterschiede in der Region tendenziell aus. Dabei dürften sich außenwirtschaftliche Einflüsse, positive wie negative, im Vergleich zur bundesdeutschen Wirtschaft weniger stark auswirken, da der Weser-Ems-Raum eine deutlich geringere Exportquote als der bundesdeutsche Durchschnitt von knapp 46 % aufweist.

Bankenumfeld

Im Geschäftsgebiet der OLB verfügen zahlreiche Kreditinstitute über ein flächendeckendes Filialnetz von hochgerechnet mehr als 1.000 Vertriebsstellen. Die OLB hält hier gemäß einer Analyse zum Start unseres Zukunftsprogramms „OLB 2019“ in den strategischen Geschäftsfeldern „Privat- und Geschäftskunden“, „Private Banking & Freie Berufe“ sowie „Firmenkunden“ bei den Marktanteilen jeweils eine Top-Drei-Position.

Die Finanzwirtschaft befindet sich seit Jahren in einer Phase des Umbruchs und der Erneuerung. Nachwirkungen der Finanzkrise, das Niedrigzinsumfeld, ein sich weiter veränderndes Kundenverhalten, die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -abläufen und der intensive Wettbewerb einschließlich neuer Markteintritte aus dem FinTech-Sektor üben starken Anpassungsdruck auf vorhandene Kreditinstitute aus. Seitens des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden sind zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Eigenkapital und Liquidität der Banken sowie zum Verbraucherschutz auf den Weg gebracht und vielfach auch bereits umgesetzt worden. Besonders hervorzuheben sind die Regelungen, welche in der Capital Requirements Directive (CRD IV) bzw. Capital Requirements Regulation (CRR) der Europäischen Union umgesetzt wurden. Diese Regelungen erhöhen vor allem die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das haftende Eigenkapital sowie die Liquiditätsposition von Banken und müssen schrittweise bis zum Jahr 2019 umgesetzt werden. Ferner wirken sich die überarbeitete Finanzmarkttrichtlinie MiFID II und die ergänzende Finanzmarktverordnung MiFIR, welche seit Januar 2018 gelten, auf die gesamte Wertschöpfungskette im Wertpapiergeschäft aus.

In einer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute führte die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht 9/2017 folgende wesentliche Feststellungen an:

- Das Niedrigzinsumfeld wirkt weiter belastend: Die Ertragslage deutscher Banken entwickelt sich in den Kerngeschäftsfeldern rückläufig, der Zins- und Provisionsüberschuss reduzierte sich deutlich.
- Stabilisierend wirkte das aufgrund geänderter Bewertungsvorgaben für handelsrechtliche Pensionsrückstellungen und über alle Bankengruppen hinweg verbesserte Sonstige betriebliche Ergebnis. Bei gleichzeitig etwas niedrigeren Verwaltungsaufwendungen verbesserte sich die Aufwand/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) als Maß für die Kosteneffizienz im Durchschnitt aller deutschen Kreditinstitute leicht.

Die Bundesbank-Studie stellt zudem fest, dass sich der Konsolidierungsprozess im deutschen Bankensektor weiter beschleunigt. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld die fortschreitende Entwicklung bei der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen die Banken vor Herausforderungen stellt. Der Ausbau digitaler Vertriebsplattformen mit darauf abgestimmten neuen Filialkonzepten sowie die Kombination von digitalen Lösungen mit etablierten Marken und gewachsenen Kundenstämmen bieten aber gemäß der Studie erhebliches Potenzial für zukünftige Effizienzgewinne.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Mio. Euro	2017	2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	228,1	229,9	-1,8	-0,8
Provisionsüberschuss	68,1	67,9	0,2	0,3
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	—	0,1	-0,1	-100,0
Operative Erträge	296,2	297,9	-1,7	-0,6
Personalaufwand	140,3	135,7	4,6	3,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	74,2	75,6	-1,4	-1,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	15,1	14,9	0,2	1,3
Verwaltungsaufwand	229,6	226,2	3,4	1,5
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	5,1	3,1	2,0	64,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	71,7	74,8	-3,1	-4,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	31,3	37,1	-5,8	-15,6
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken §340 g HGB	12,0	0,0	12,0	k. A.
Gewinn (+)/Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	7,9	-2,3	10,2	k. A.
Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	23,4	39,4	-16,0	-40,6
Betriebsergebnis	48,3	35,4	12,9	36,4
Sonstiges Ergebnis	9,7	21,6	-11,9	-55,1
Außerordentliches Ergebnis	-7,6	-2,7	-4,9	k. A.
Gewinn vor Steuern	50,4	54,3	-3,9	-7,2
Steuern	22,1	19,1	3,0	15,7
Jahresüberschuss	28,3	35,2	-6,9	-19,6
Ergebnis je Aktie (Euro)	1,21	1,51	-0,30	-19,9

Das Geschäftsjahr 2017 war für die Bankenbranche einerseits geprägt durch operativen Ertragsdruck infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase, andererseits gestalteten sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf das konjunkturelle Umfeld und steigende Aktienmärkte sehr positiv. Die spezifische Entwicklung der Ertragslage der OLB wurde darüber hinaus durch eine Reihe von Ergebniseffekten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Allianz-Anteile an der OLB beeinflusst. Die Bank konnte sich in diesem herausfordernden Umfeld durch weitere Fortschritte in der konsequenten Umsetzung des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ gut aufstellen, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter fortsetzen und ein gutes Ergebnis erzielen. Auf Basis einer insgesamt positiven geschäftlichen Entwicklung lag der Gewinn vor Steuern für das Geschäftsjahr 2017 bei 50,4 Mio. Euro und damit moderat unter dem Vorjahresergebnis von 54,3 Mio. Euro.

Das Betriebsergebnis per 31. Dezember 2017 konnte um 36 % auf 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,4 Mio. Euro) gesteigert werden. Erfolge in der Umsetzung des Programms „OLB 2019“ zeigten sich in der Entwicklung der operativen Erträge, die dank Wachstums im operativen Geschäft in etwa auf Niveau des Vorjahres gehalten werden konnten – und dies, obwohl die Bank im Jahr 2016 positive Sondereffekte aus einer Beteiligungsausschüttung i. H. v. 4,8 Mio. Euro und aus der Beendigung des regulatorischen Haftungsdachs i. H. v. 2,0 Mio. Euro verbucht hatte. Bei der Kostenentwicklung wurde trotz Zukunftsinvestitionen in die weitere Digitalisierung der Kunden- und Geschäftsprozesse eine Reduzierung der Aufwendungen für den operativen Geschäftsbetrieb realisiert. Insgesamt erhöhte sich der Verwaltungsaufwand um 3,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr, was im Wesentlichen durch Aufwendungen im Rahmen des Verkaufsprozesses der Allianz-Beteiligung an der OLB bedingt war.⁶

Die Risikovorsorge war insgesamt um 5,8 Mio. Euro gegenüber Vorjahr rückläufig. In dieser Position enthalten ist eine Zuführung von 12,0 Mio. Euro zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB. Darüber hinaus wirkte sich das um 10,2 Mio. Euro verbesserte Bewertungsergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve positiv aus.

Das Sonstige Ergebnis der Bank in Höhe von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro) resultierte aus dem Verkauf des Anteilsbesitzes der OLB an der Concardis GmbH, Frankfurt. Im Vorjahr waren – zusätzlich zu einem Erlös aus dem Verkauf der Anteile an VISA Europe Limited – strategische Positionen in langfristigen Wertpapieren abgegeben und durch höher verzinsten Kundenkrediten ersetzt worden.

Das außerordentliche Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2017 bei –7,6 Mio. Euro (Vorjahr: –2,7 Mio. Euro). Ursache dieser Entwicklung war eine Anpassung der Restrukturierungsrückstellung im Rahmen des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Stärkung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 12,0 Mio. Euro erzielte die OLB im Geschäftsjahr 2017 ein gutes Ergebnis vor Steuern von 50,4 Mio. Euro (Vorjahr: 54,3 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss lag bei 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,2 Mio. Euro).

Zu den Ergebniskomponenten im Einzelnen:

Zinsüberschuss

Mio. Euro	2017	2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	356,0	394,5	– 38,5	– 9,8
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	127,9	164,6	– 36,7	– 22,3
Zinsüberschuss	228,1	229,9	– 1,8	– 0,8
Kundenkreditvolumen zum Stichtag (nach Risikovorsorge)	10.848,1	10.533,4	314,7	3,0

⁶ Die Allianz Deutschland AG hat den der Bank durch den Verkaufsprozess entstandenen Verwaltungsaufwand komplett erstattet (zu Erträgen hieraus siehe Abschnitt: Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen).

Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2017 erreichte mit 228,1 Mio. Euro trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes nahezu das Vorjahresniveau in Höhe von 229,9 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung einer in das Vorjahresergebnis eingeflossenen Sonderausschüttung des Kartendienstleisters EURO Kartensysteme GmbH in Höhe von 4,8 Mio. Euro konnte die OLB ihren Zinsüberschuss um 3,0 Mio. Euro steigern. Damit liegt die Entwicklung dieser Position im Rahmen der Prognose aus dem Vorjahr.

Diese positive Entwicklung ist u. a. auf das in den vergangenen beiden Jahren erreichte Wachstum des Kreditvolumens sowohl im Bereich der gewerblichen Investitionsdarlehen als auch der Baufinanzierungen zurückzuführen, das dank einer anhaltenden Kundennachfrage erzielt werden konnte. Insbesondere bei Projektfinanzierungen im Onshore-Windkraftbereich, in dem die OLB seit langer Zeit erfolgreich engagiert ist, war 2017 ein starker Anstieg des Neugeschäfts zu verzeichnen.

Die gute konjunkturelle Entwicklung führte neben der anhaltenden Kreditnachfrage auch verstärkt zur wirtschaftlichen Erholung von Kreditengagements, die in den Vorjahren wertberichtigt worden waren. Dies erlaubte die Vereinnahmung von bisher wertberichtigten Zinsen und erhöhte den Zinsüberschuss um 1,2 Mio. Euro.

Das Einlagevolumen stieg gegenüber 2016 um 2,6 % auf 8,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,2 Mrd. Euro), was insbesondere auf das Wachstum unverzinslicher Sichteinlagen zurückzuführen war. Im Einlagengeschäft setzte sich der erwartete Margenrückgang infolge des historischen Niedrigzinsniveaus fort. Unverändert behielten die Kundeneinlagen ihre wichtige Rolle als stabile Refinanzierungsquelle für die Bank und ermöglichten es, die institutionelle Refinanzierung anteilig zu verringern. Somit konnten infolge von Fälligkeiten hochverzinslicher institutioneller Refinanzierungen und Zinssicherungsgeschäfte die Zinsaufwendungen deutlich gesenkt werden.

Infolge dieser Entwicklungen – Wachstum des Kreditvolumens, Erholung vormals wertberechtigter Kreditengagements sowie Reduzierung hochverzinslicher institutioneller Refinanzierung – gelang es der Bank, der durch das anhaltende Niedrigzinsniveau bewirkten Belastung des Zinsüberschusses gegenzusteuern, wie dies erklärtes Ziel im strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ ist.

Provisionsüberschuss

Mio. Euro	2017	2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	23,5	22,3	1,2	5,4
Zahlungsverkehr	21,9	22,2	-0,3	-1,4
Auslandsgeschäft	4,0	4,1	-0,1	-2,4
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	13,6	13,9	-0,3	-2,2
Kreditkartengeschäft	2,5	1,7	0,8	47,1
Sonstiges	2,6	3,7	-1,1	-29,7
Provisionsüberschuss	68,1	67,9	0,2	0,3

Mit 68,1 Mio. Euro lag der Provisionsüberschuss in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (67,9 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung eines Sonderertrags in Höhe von 2,0 Mio. Euro, der im Vorjahr für die Gewährleistung des regulatorischen Haftungsdachs bis Juni 2016 für den Vertrieb von Produkten der Allianz Global Investors durch die selbstständigen Vertreter der Allianz vereinnahmt worden war, konnte die OLB den Provisionsüberschuss von 66,2 Mio. Euro auf 68,1 Mio. Euro steigern. Dieser leicht positive Anstieg entspricht der Prognose des Vorjahres.

Als wesentlichen Treiber konnte die Bank das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft und der Vermögensverwaltung in Summe um 5,4 % von 22,3 Mio. Euro auf 23,5 Mio. Euro erhöhen. Hier wirkten sich insbesondere die im Rahmen des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ im Berichtsjahr eingeführte Systemunterstützung des Wertpapierberatungsprozesses und die zielgruppengerechte Betreuung der Kunden des Private Banking und des Wealth Management positiv aus.

Die Ergebnisbeiträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Kreditkartengeschäft erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 24,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro). Gesunkenen Einnahmen aufgrund des Trends zur Nutzung preisgünstigerer Kontomodelle konnte durch verschiedene Gebührenanpassungen erfolgreich gegengesteuert werden.

Trotz einer rückläufigen Entwicklung im Bauspargeschäft infolge des verstärkten Abschlusses von Krediten mit langfristiger Zinsbindung konnten die Ergebnisbeiträge aus dem Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft insgesamt mit 13,6 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (13,9 Mio. Euro) gehalten werden. Dies ist im Wesentlichen auf eine Steigerung des Ergebnisses aus dem Versicherungsgeschäft zurückzuführen. In diesem Produktbereich wurde der Provisionsbeitrag um 8,3 % auf 9,1 Mio. Euro gesteigert (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro).

Der Rückgang des Ergebnisbeitrags in der Position Sonstiges ist im Wesentlichen auf den zu Beginn dieses Abschnitts genannten positiven Sondereffekt in 2016 zurückzuführen.

Verwaltungsaufwand

Mio. Euro	2017	2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Personalaufwand	140,3	135,7	4,6	3,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	74,2	75,6	-1,4	-1,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	15,1	14,9	0,2	1,3
Verwaltungsaufwand	229,6	226,2	3,4	1,5
Mitarbeiter (Anzahl) per 31. Dezember	2.071	2.153	-82	-3,8
Mitarbeiterkapazität per 31. Dezember	1.661	1.717	-56	-3,3
Cost-Income-Ratio (in %)	77,5 %	75,9 %	k. A.	k. A.

Ihren aktiven Kurs der Erneuerung und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen behielt die OLB auch im Jahr 2017 konsequent bei. So erzielte die Bank im Rahmen des Programms „OLB 2019“ weitere Fortschritte bei der Digitalisierung von Bearbeitungsprozessen und internen Geschäftsabläufen sowie insgesamt beim Abbau von Komplexität. Einhergehend mit dem daraus resultierenden geringeren Personalbedarf kam die Bank auch in der nach wie vor sozial verträglichen Umsetzung des angekündigten Stellenabbaus weiter voran. Die Mitarbeiterkapazität (MAK) reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 56,0 auf 1.661 MAK. Per 31. Dezember 2017 waren damit bei der OLB 2.071 Mitarbeiter beschäftigt, 82 weniger als im Vorjahr. Die laufenden Aufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben konnten gegenüber Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 108,8 Mio. Euro verringert werden. Dennoch stieg der Personalaufwand insgesamt von 135,7 Mio. Euro auf 140,3 Mio. Euro. Hierfür waren verschiedene Faktoren ursächlich: Die Bank erhöhte die Rückstellungen für die Altersteilzeit und variable Vergütungsbestandteile und zahlte darüber hinaus gestiegene Beiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Branchenversorgungswerk der Banken und Finanzdienstleistungsinstitute (BVV). Zudem hat die Allianz Deutschland AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates dem Vorstand der Bank eine Transaktionsprämie für die Unterstützung im Zusammenhang mit dem Verkauf der OLB-Beteiligung gewährt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Personalaufwand eine Position in Höhe von 1,5 Mio. Euro verbucht. Die Allianz Deutschland AG erstattete den Gegenwert in voller Höhe als sonstigen betrieblichen Ertrag, sodass der OLB hieraus keine finanzielle Belastung entstand. Zusätzlich wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf die Haltefrist für die aktienbasierte Vergütung verkürzt und mit Vollzug in 2018 ausgeübt, also vor Ablauf der normalen Planlaufzeit. Hieraus resultierte eine Sonderabschreibung auf die hierfür aktivierten Optionsprämien in Höhe von 0,7 Mio. Euro als Personalaufwand für das Jahr 2017.

Bei fortgesetzten Investitionen in die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der OLB konnten die anderen Verwaltungsaufwendungen mittels eines weiterhin konsequenten Kostenmanagements gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gesenkt werden. Hierzu trugen insbesondere Einsparungen durch im Rahmen von „OLB 2019“ umgesetzte Maßnahmenpakete bei, zum Beispiel durch Kostenreduzierungen im Gebäudemanagement, eine Verringerung der Porto- und Informationskosten sowie Einsparungen aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl bei Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Reisekosten. Darüber hinaus wurden die Kosten für externe Unterstützung mit zunehmendem Programmfortschritt reduziert.

Auf HGB-Basis stieg die Cost-Income-Ratio entgegen der Prognose des Vorjahres von 75,9 % im Jahr 2016 auf 77,5 % im Jahr 2017. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Sondereffekte bei Erträgen und Kosten in beiden Jahren zurückzuführen.

Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen

Während der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen im Vorjahr deutlich durch einen positiven Einmaleffekt aus der rechtlichen Änderung der Bewertungsparameter⁷ für Pensionsverpflichtungen geprägt war (+ 21,0 Mio. Euro), hat sich der in dieser Position ausgewiesene Aufwand für den gesunkenen gesetzlichen Bewertungszins der Pensionen im Geschäftsjahr 2017 mit –7,8 Mio. Euro wieder normalisiert. Trotz dieses belastenden Effekts erhöhte sich der positive Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr auf 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) und lag damit deutlich über der Prognose des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf Zahlungen der Allianz Deutschland AG im Zuge der Veräußerung ihrer Beteiligung an der OLB zurückzuführen. Zum einen erstattete die Allianz der OLB entstandene Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (einschließlich einer Ausgleichszahlung für die von der Allianz Deutschland AG zugesagte Transaktionsprämie an den Vorstand) im Zusammenhang mit dem Verkauf ihrer Beteiligung an der Bank. Darüber hinaus bestand seit dem 30. September 2016 ein Vertrag über die Aufhebung der Verlustübernahmevereinbarung für die aus der ehemaligen Allianz Bank fortgeführten Geschäftstätigkeiten. Dieser Vertrag stand unter der aufschiebenden Bedingung einer Einigung über die Veräußerung des von der Allianz Deutschland AG gehaltenen Aktienanteils an der OLB. Nach Abschluss eines Vertrags über die Veräußerung des Anteilsbesitzes der Allianz Deutschland AG an der OLB am 23. Juni 2017 erhielt die Bank eine Zahlung in Höhe von 9,2 Mio. Euro für die vollständige Integration des Geschäftsbereichs der ehemaligen Allianz Bank in das Regionalbankgeschäft. Die in diesem Zusammenhang erwarteten Belastungen sind in die Zuführung zu einer Restrukturierungsrückstellung im außerordentlichen Ergebnis eingeflossen.

⁷ In 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen ist seitdem als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt zu berechnen.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Infolge einer guten konjunkturellen Entwicklung in 2017 waren die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der OLB-Kunden anhaltend günstig. Insgesamt lag der Risikovorsorgebedarf bei 19,3 Mio. Euro und damit deutlich unter Vorjahreswert (2016: 37,1 Mio. Euro) sowie auch unter der Geschäftsjahresplanung. Die Ausfälle im breiten Kundenkreditportfolio lagen bei 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro) und damit deutlich unterhalb der statistischen Erwartungen für einen gesamten konjunkturellen Zyklus. Auch im Abbauportfolio Schiffe konnte der Risikovorsorgebedarf auf 10,4 Mio. Euro weiter gesenkt werden (Vorjahr: 17,0 Mio. Euro). Hier wirkten sich der bereits erreichte hohe Grad der Bevorsorge und ein weiterhin aktives Management der Kreditrisiken in Zusammenarbeit mit den Kunden der Bank positiv aus. Um künftigen Belastungen aus konjunkturellen Schwankungen und besonderen Entwicklungen auf Einzelmärkten vorzusorgen, hat die Bank den sich ergebenden Spielraum genutzt, um einen Betrag i. H. v. 12,0 Mio. Euro dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB zuzuführen.

Gewinn/Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve

Aufgrund der freundlichen Entwicklung der Aktienmärkte im Geschäftsjahr 2017 konnte die Bank von einem deutlichen Anstieg der Buchwerte ihrer Spezialfonds aufgrund von Wertaufholungen profitieren und in dieser Position einen Gewinn in Höhe von 7,9 Mio. Euro ausweisen (Vorjahr: -2,3 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Am 13. Januar 2017 hat die OLB ihren Anteilsbesitz an der Concardis GmbH, Frankfurt, verkauft. Das Signing erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Transaktion der Anteilseigner mit der Eagle Eschborn GmbH. Nach der Genehmigung der entsprechenden Behörden im Juli 2017 wurde die Transaktion abgeschlossen, aus der die Bank einen Erlös von insgesamt 9,7 Mio. Euro erzielte. Auf weitere Gewinnrealisierungen durch Verkäufe von Wertpapieren hat die OLB im Berichtszeitraum verzichtet. Dies führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang des Sonstigen Ergebnisses um 11,9 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis enthält Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) aus der jahresanteiligen Amortisation des Umstellungseffekts aus Bewertungsänderungen der Pensionsrückstellungen aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 2010 („BilMoG-Effekt“). Darüber hinaus hat die Bank für erwartete Kosten im Rahmen der Integration des Geschäftsbereichs der ehemaligen Allianz Bank in das Regionalbankgeschäft und als Ergebnis einer Überprüfung des noch benötigten finanziellen Aufwands für das strategische Zukunftsprogramm „OLB 2019“ Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro vorgenommen. Daneben fielen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro laufende, nicht-rückstellungsfähige Restrukturierungsaufwendungen an, z. B. für Mobilitätszuschüsse an Mitarbeiter (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Dies führte zu einem Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses von -4,9 Mio. Euro in 2016 auf -7,6 Mio. Euro.

Ergebnis/Steuern

Insgesamt hat die OLB im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 50,4 Mio. Euro erzielt. Das entspricht der Vorjahresprognose, die einen moderaten Rückgang gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 54,3 Mio. Euro vorsah. Der Steueraufwand lag im Berichtsjahr bei 22,1 Mio. Euro, was einer Steuerquote von 40,7 % entspricht (Vorjahr: 35,2 %). Die Erhöhung der Steuerquote ist im Wesentlichen auf die bereits erläuterte Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB zurückzuführen, die aus dem versteuerten Einkommen zu leisten ist.

Insgesamt erzielte die Bank in 2017 einen Jahresüberschuss von 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,2 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Kreditvolumen

Im strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ bilden gezielte Risiko-/Rendite-orientierte Wachstumsinitiativen im Kreditgeschäft einen wichtigen Eckpfeiler. Die OLB ist auf ihrem Wachstumspfad auch in 2017 weiter vorangekommen und baute das Kreditvolumen netto nach Risikovorsorge um 3,0 % auf 10,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 10,5 Mrd. Euro) erneut aus. Dabei legte die Bank in ihrer Geschäftssteuerung unverändert starken Fokus auf die Durchsetzung ihrer Margenerfordernisse und auf die Verbesserung der Risikostruktur des Portfolios. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren die privaten Baufinanzierungen und gewerbliche Investitionsdarlehen, insbesondere für die Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen.

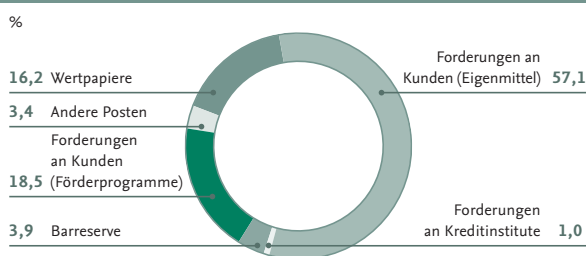
Der Anteil notleidender Kundenforderungen („NPL Ratio“)⁸ ging im Jahr 2017 sowohl im Gesamtportfolio (um –1,1 Prozentpunkte) als auch im frachtratenabhängigen Schiffsportfolio (um –14,9 Prozentpunkte) zurück. Dies spiegelt sich auch in der leicht erhöhten Risikoabdeckung („Coverage Ratio“)⁹ der notleidenden Forderungen an Kunden durch Einzelwertberichtigungen wider.

Gesamtbestand	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen Mio. Euro / %-Punkte	Veränderungen %
Mio. Euro				
Forderungen an Kunden	11.034,8	10.759,0	275,8	2,6
Forderungen an Kunden (nicht notleidend)	10.649,2	10.263,1	386,1	3,8
Forderungen an Kunden (notleidend)	385,6	495,9	– 110,3	– 22,2
zurückgestellte Zinsen (für notleidende Forderungen)	– 23,7	– 29,2	5,5	– 18,8
Forderungen an Kunden brutto (vor Risikovorsorge)	11.011,1	10.729,8	281,3	2,6
Pauschalwertberichtigungen (PLL/GLLP)	– 15,0	– 17,5	2,5	– 14,3
Einzelwertberichtigungen (SLLP)	– 148,0	– 178,9	30,9	– 17,3
Forderungen an Kunden netto (nach Risikovorsorge)	10.848,1	10.533,4	314,7	3,0
Nachrichtlich:				
Anteil notleidender Kundenforderungen („NPL Ratio“)	3,5 %	4,6 %	– 1,1 %	k. A.
Abdeckungsquote („Coverage Ratio“)	38,4 %	36,1 %	2,3 %	k. A.

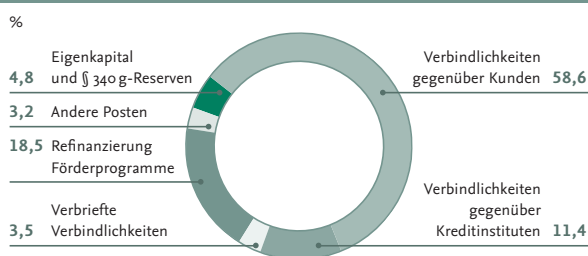
8 NPL Ratio = Forderungen an Kunden (notleidend) / Forderungen an Kunden brutto vor Wertberichtigungen

9 Coverage Ratio = Einzelwertberichtigungen (SLLP) / Forderungen an Kunden (notleidend)

Bilanzstruktur Aktiva



Bilanzstruktur Passiva

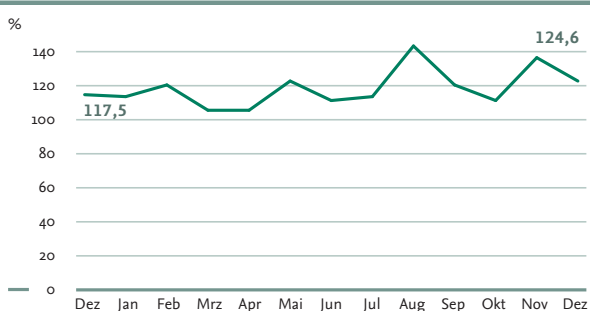


Zusätzlich zur Risikoabdeckung durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte im Jahr 2017 eine weitere Risikoabschirmung in Höhe von 12,0 Mio. Euro durch die bereits erläuterte Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Auf das frachtratenabhängige Schiffsportfolio entfielen 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro) an Einzelwertberichtigungen. Dieser deutliche Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2016 lässt sich im Wesentlichen auf Abschreibungen auf das Portfolio im Rahmen von Restrukturierungen zurückführen, welche ebenfalls zu einem Rückgang der notleidenden Kundenforderungen führten. Darüber hinaus führten Erlöse aus Schiffsverkäufen und damit einhergehende Forderungsablösungen zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der notleidenden Kundenforderungen im Jahr 2017. Zudem befindet sich ein signifikanter Anteil des als notleidend eingestuften Portfolios in der Gesundungsphase, sodass noch im Ausfall befindliche, einzelwertberichtigte Forderungen durch Tilgungsleistungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der frachtratenabhängigen Schiffe reduziert wurden. Insgesamt führten diese Sachverhalte im frachtratenabhängigen Schiffsportfolio zu einem gegenüber Vorjahr um 14,9 Prozentpunkte reduzierten Anteil notleidender Kundenforderungen von 47,6 % und zu einer um 6,5 Prozentpunkte reduzierten Abdeckungsquote von 23,5 %. Ferner ist zu berücksichtigen, dass für das gesamte frachtratenabhängige Schiffsportfolio anrechenbare Sicherheiten in Höhe von 216 Mio. Euro (Vorjahr: 224 Mio. Euro) bestehen.

Davon frachtratenabhängiges Schiffsportfolio Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen Mio. Euro / %-Punkte	Veränderungen %
Forderungen an Kunden	274,4	361,6	- 87,2	- 24,1
Forderungen an Kunden (nicht notleidend)	146,9	143,7	3,2	2,2
Forderungen an Kunden (notleidend)	127,5	217,9	- 90,4	- 41,5
zurückgestellte Zinsen (für notleidende Forderungen)	- 6,5	- 13,2	6,7	- 50,8
Forderungen an Kunden brutto (vor Risikovorsorge)	267,9	348,4	- 80,5	- 23,1
Pauschalwertberichtigungen (PLLP/GLLP)	- 3,0	- 2,2	- 0,8	36,4
Einzelwertberichtigungen (SLLP)	- 30,0	- 65,3	35,3	- 54,1
Forderungen an Kunden netto (nach Risikovorsorge)	234,9	280,9	- 46,0	- 16,4
Nachrichtlich:				
Anteil notleidender Kundenforderungen („NPL Ratio“)	47,6 %	62,5 %	- 14,9 %	k. A.
Abdeckungsquote („Coverage Ratio“)	23,5 %	30,0 %	- 6,5 %	k. A.

LCR Meldung nach Delegierte Verordnung



Das Portfolio frachtratenabhängiger Schiffe ist strategisch als Abbauportfolio definiert. Zudem sind Finanzierungen auf Binnenschiffe und im Seeschiffsbereich ausschließlich auf kleinere bis mittlere Mehrzweckfrachter beschränkt.

Liquidität

Die Liquiditätsausstattung der Bank war jederzeit angemessen. Die OLB steuert die Liquidität mit der Zielsetzung, auch bei einer plötzlichen krisenhaften Zuspitzung an den Finanzmärkten die Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Dazu unterhielt die Bank konservative Sicherheitspuffer und refinanzierte das Kreditgeschäft überwiegend durch ihr Einlagengeschäft. Aufsichtsrechtlich wird die Liquiditätssituation auf Basis der Liquidity Coverage Ratio (LCR) überwacht. Diese lag am Jahresende 2017 bei 124,6 % (Vorjahr: 117,5 %) und damit wie im gesamten Jahresverlauf deutlich über dem regulatorischen Schwellenwert von 80 %. Der Mindestwert für die Kennzahl LCR stieg ab 1. Januar 2018 auf 100 %.

Die aufsichtsrechtlich relevante Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag am Jahresende bei 1,34 und damit erneut deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0 (Vorjahr: 1,24).

Finanzanlagen

Die OLB unterhielt zum Bilanzstichtag ein Finanzanlagenportfolio von rund 2,3 Mrd. Euro, das im Wesentlichen der Liquiditätsreserve dient und überwiegend aus Pfandbriefen und staatlichen Schuldverschreibungen sehr guter Bonität sowie zwei Spezialfonds besteht (Vorjahr: 2,6 Mrd. Euro).

Sämtliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Eigenbestand der Bank verfügen – wie ebenfalls 47,7 % der Kundenforderungen und 100,0 % der Bankenforderungen – über ein Rating im Investmentgradebereich; dabei entfallen 90,8 % dieser Papiere auf sogenannte „High Quality Liquid Assets“ (HQLA), d. h. marktgängig verzinste Wertpapiere mit einem Risikogewicht von 0 % gemäß Kreditrisikostandardansatz.

Fremde Gelder

Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Kundengelder	8.424,9	8.210,1	214,8	2,6
täglich fällig	5.730,7	5.435,6	295,1	5,4
befristet	1.125,1	1.222,0	-96,9	-7,9
Spareinlagen	1.569,1	1.552,5	16,6	1,1
Bankengelder	4.292,8	4.174,8	118,0	2,8
täglich fällig	56,4	14,8	41,6	k. A.
befristet	4.236,4	4.160,0	76,4	1,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	501,4	550,0	-48,6	-8,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	175,2	257,7	-82,5	-32,0
Fremde Gelder insgesamt	13.394,3	13.192,6	201,7	1,5

In dem für die Refinanzierung der Kredite wichtigen Einlagengeschäft steigerte die OLB das Kundeneinlagevolumen per 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahresniveau um 2,6 % auf 8,4 Mrd. Euro. Als Konsequenz der Niedrigzinsphase hielt der Trend zu kurzfristigen bzw. täglich fälligen Einlagen an. Die Bank konnte die Struktur des Einlagengeschäftes verbessern, indem gezielte Rückführungen volatiler Großeinlagen von Firmenkunden durch granulare Einlagen ersetzt wurden. Insgesamt konnte die OLB damit weiterhin ihr Eigenmittelkreditgeschäft weitgehend durch Kundeneinlagen refinanzieren, ohne dass fällige, hochverzinsliche verbrieftete Verbindlichkeiten (OLB-Schuldverschreibungen) ersetzt werden mussten.

Bilanzielles Eigenkapital

Die Bank hat ihre Kapitalbasis durch die auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 beschlossene Thesaurierung von 27,1 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn 2016 weiter gestärkt. Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2017 stieg das bilanzielle Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahrs auf 669,5 Mio. Euro nach 649,3 Mio. Euro zum Ultimo des Vorjahres.

Aufsichtsrechtliches Kapital (§ 10 KWG i. V. m. Art. 25 bis 88 CRR)

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital wird im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital – ohne Berücksichtigung des Bilanzgewinns in Höhe von 28,3 Mio. Euro –, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 12,8 Mio. Euro und regulatorisch vorgeschriebenen Abzugsposten von insgesamt 31,2 Mio. Euro gebildet. Die im Berichtszeitraum erfolgte Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 12,0 Mio. Euro wird erst mit Feststellung des Jahresabschlusses aufsichtsrechtlich wirksam und ist in den Werten per 31. Dezember 2017 noch nicht enthalten. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung der Kapitalquoten erfolgte gemäß § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene der OLB AG in der Rechnungslegung nach HGB.

Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Kernkapital	622,8	602,3	20,5	3,4
Ergänzungskapital	157,1	164,0	- 6,9	- 4,2
Eigenmittel	779,9	766,3	13,6	1,8
Risikoaktiva Adressrisiken	4.506,8	4.823,7	- 316,9	- 6,6
Risikoaktiva Marktrisiken	16,8	23,8	- 7,0	- 29,4
Risikoaktiva Operationelle Risiken	505,4	515,5	- 10,1	- 2,0
Risikoaktiva	5.029,0	5.363,0	- 334,0	- 6,2

%	31.12.2017	31.12.2016
Kernkapitalquote	12,4	11,2
Gesamtkapitalquote	15,5	14,3

Das Kernkapital betrug auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 622,8 Mio. Euro (Vorjahr: 602,3 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf die Thesaurierung in Höhe von 27,1 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres zurückzuführen. Gegenläufig wirkt ein Anstieg der Abzugsposten in Höhe von 6,6 Mio. Euro, wovon 6,4 Mio. Euro auf die Entwicklung des Wertberichtigungsfehlbetrages entfallen. Das anrechenbare Ergänzungskapital, das im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten besteht, war im Jahresvergleich leicht rückläufig und lag zum Jahresende 2017 bei 157,1 Mio. Euro (Vorjahr: 164,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung liegt überwiegend in der im Zeitablauf zunehmenden Einschränkung der Anrechenbarkeit der Nachrangmittel begründet. Die Risikoaktiva reduzierten sich im Berichtszeitraum trotz einer Ausweitung des ausgereichten Kreditvolumens der Bank. Dies ist im Wesentlichen auf die Überführung von vier weiteren Ratingsystemen aus dem Kreditrisikostandardansatz in den auf internen Kreditrisikobeurteilungen basierenden Ansatz zurückzuführen (IRB-Ansatz). Insgesamt verbesserte sich die Kernkapitalquote deutlich auf 12,4 % (Vorjahr: 11,2 %). Die für 2019 durch Basel III vorgegebene Mindestkernkapitalquote von 8,5 % hat die OLB bereits überschritten. Die Gesamtkapitalquote betrug 15,5 % und lag ebenfalls über dem Vorjahreswert von 14,3 %.

 siehe Glossar Seite 144

Als eine von wenigen Banken in Deutschland hat die OLB zum 31. Dezember 2017 keinen Zuschlag auf die Mindestkapitalausstattung im Rahmen des aufsichtsrechtlichen SREP-Prozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) zu verzeichnen. Eine angemessene Eigenkapitalausstattung bildet die Basis, um auch künftig Investitionen der Privat- und Firmenkunden in der Region eng begleiten zu können. Vor diesem Hintergrund wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 12,0 Mio. Euro zugeführt. Die OLB wird zudem ihren Aktionären vorschlagen, die Kapitalbasis der Bank durch eine Zuführung von 22,5 Mio. Euro zu den Gewinnrücklagen weiter zu stärken. Auf dieser Basis erwartet die Bank eine stabile Kernkapitalquote trotz eines geplanten weiteren Wachstums des Kreditvolumens.

Zusammenfassende Gesamtaussage

Auf Basis eines nachhaltigen Kundengeschäfts konnte die Bank durch die konsequente Umsetzung des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ neue Wachstumsimpulse im Kreditbereich und Provisionsgeschäft setzen, Risiken insbesondere im Kreditgeschäft gezielt reduzieren, die Kapitalausstattung weiter verbessern und die Digitalisierung ihrer Kunden- und Geschäftsprozesse deutlich vorantreiben.

Trotz operativen Ertragsdrucks infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase konnte die OLB im Geschäftsjahr 2017 – unterstützt durch positive Rahmenbedingungen mit Blick auf das konjunkturelle Umfeld, steigende Aktienmärkte und eine Reihe von positiven Ergebnisbeiträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Allianz-Anteile an der Bank – eine gute Ergebnisentwicklung erzielen. Spielräume, die sich durch den positiven Ergebnistrend ergaben, wurden zur Bildung eines zusätzlichen Risikopuffers im Fonds für allgemeine Bankrisiken genutzt.

In der Gesamtschau war die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr 2017 günstig. Trotz des Wegfalls verschiedener positiver Sondereffekte des Jahres 2016 blieb der Gewinn vor Steuern mit 50,4 Mio. Euro nur moderat unter dem Vorjahresergebnis von 54,3 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss lag bei 28,3 Mio. Euro nach 35,2 Mio. Euro im Vorjahr. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalrendite nach Steuern auf HGB-Basis von 4,3 % (Vorjahr: 5,5 %). Damit lag die Gesamtergebnisentwicklung der Bank in 2017 im Rahmen der Vorjahresprognose.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der OLB ist in die folgende Darstellung der Prognose zum Geschäftsverlauf und der Lage des Unternehmens integriert. Ergänzend finden sich im Risikobericht des Lageberichts weitere Angaben zum Risikomanagementsystem, zu einzelnen Risiken, zur Risikokultur und zur Risikolage.

Am 7. Februar 2018 ist der Aktienbesitz der Allianz Deutschland AG an der OLB – wie im Juni 2017 vereinbart – auf die Bremer Kreditbank AG (BKB) übergegangen. Zusammen mit weiteren Aktienkäufen der BKB unter anderem im Zuge des Übernahmeangebots hält die BKB rund 95,3 % der Anteile an der OLB. Die BKB als neuer Mehrheitsaktionär strebt eine zügige Neubesetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat an und hat zum Zwecke der Vereinfachung der Konzernstruktur einen Ausschluss der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) nach §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung angekündigt (sog. aktienrechtlicher Squeeze-out). Mittelfristig bieten sich für die regional verankerte neue Bankengruppe aus BKB, OLB und Bankhaus Neelmeyer Chancen, mit Firmenkundengeschäft und Spezialfinanzierungen deutschlandweit sowie mit der ganzheitlichen Betreuung und dem modernen Leistungsangebot für vermögende Kunden und Privatkunden nachhaltig zu wachsen. Aus ihrer regionalen Verankerung im Nordwesten wird die Gruppe Unternehmen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mit maßgeschneiderten Produkten auf schnellen Entscheidungswegen betreuen. Kernkompetenzen bestehen weiterhin in den regionalen Schlüsselbranchen wie Erneuerbare Energien, Landwirtschaft und Ernährung sowie in bundesweiten Immobilien- und Akquisitionsfinanzierungen und in der Vermögensverwaltung. Darüber hinaus können für das Geschäftsjahr 2018 die konkreten Auswirkungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung von Seiten der OLB noch nicht umfassend beurteilt werden und sind daher im Folgenden nicht berücksichtigt.

Die prognostizierte Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2018 wird im Wesentlichen von folgenden Einflussfaktoren und den daraus resultierenden Chancen und Risiken beeinflusst:

Die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft sind nach Ansicht der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute auch für das Jahr 2018 positiv. Zudem steht das Wachstum auf deutlich breiterer Basis als im konsumgetragenen Aufschwung der vergangenen Jahre. Die Investitionstätigkeit kommt aufgrund zunehmender Erweiterungsinvestitionen spürbar in Gang. Unterstützend wirken dabei die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen, von welchen auch die Wohnungsbauinvestitionen weiter profitieren. Die Exporte werden von der kräftigen Weltkonjunktur und vom sich fortsetzenden Aufschwung im Euroraum stimuliert, wengleich die Aufwertung des Euro sowie die zugleich kräftige heimische Absorption eine spürbare Ausweitung der Einfuhren nach sich ziehen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich nochmals verbessern und die Zahl der Erwerbstätigen weiter zunehmen. Allerdings bremst die nach wie vor zunehmende Abgabenbelastung die Dynamik der privaten Konsumnachfrage. Insgesamt rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2018 mit einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um +2,3 %.

Auf Basis der wirtschaftlichen Prognosen für das Geschäftsjahr 2018 geht die Bank von einer anhaltenden Nachfrage im Kreditgeschäft sowohl bei Privatkunden als auch im gewerblichen Bereich aus. Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen hinsichtlich der Veränderung relevanter Einzelmärkte, die neben allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren von spezifischen Struktur- oder Branchenthemen beeinflusst werden. Im Bereich der erneuerbaren Energien sieht die Bank aufgrund des besonderen Standortvorteils im Nordwesten grundsätzlich weiterhin Potenzial für die Entwicklung und Finanzierung von Onshore-Windkraftprojekten. Allerdings zeigt sich bereits aktuell, dass sich die im Jahr 2017 mit der EEG-Novelle in Kraft getretenen veränderten Bedingungen der staatlichen Förderung dämpfend auf das Neugeschäft auswirken werden. Weitere Risiken bestehen auch in speziellen Bereichen der Landwirtschaft, wo z. B. die Verbreitung von Tierseuchen die Betriebe vor Herausforderungen stellen kann.

Das Zinsniveau befindet sich im historischen Vergleich unverändert auf sehr niedrigem Niveau und verharrt insbesondere im Geldmarktgeschäft im negativen Bereich. Die OLB geht in ihrer Planung von einem konstanten Zinsniveau aus. Damit bleibt der Zinsüberschuss durch das Auslaufen höher verzinsten Altkredite unter Druck. Eine Kompensation durch das Ersetzen fälliger Refinanzierungen auf der Passivseite ist nur in einem sehr eingeschränkten Maß im Bereich der institutionellen Investoren möglich. Ein deutliches Absinken des Zinsniveaus bei der aktuellen Bilanzstruktur der Bank würde den Ergebnisdruck verschärfen. Von einem Anstieg der Zinskurve würde die Bank im Zinsüberschuss korrespondierend profitieren.

Die OLB refinanziert ihr eigenes Kreditgeschäft weitgehend über Kundeneinlagen und verfügt über eine mit ausreichend bemessenen Sicherheitspuffern ausgestattete Liquiditätsreserve. Potenzielle Marktengpässe können so überbrückt werden. Die Bank ist daher wenig anfällig für Störungen an den Geld- und Kapitalmärkten, welche die Beschaffung von Liquidität erschweren oder lediglich zu hohen Zinsaufschlägen erlauben würden, und sieht hierin kein wesentliches Risiko für die Entwicklung in 2018. Die OLB erwartet auch im Jahr 2018 bei der Liquidity Coverage Ratio über der gesetzlichen Mindestquote zu liegen. Die Bank ist bei der Vorbereitung einer ersten Pfandbriefemission weit fortgeschritten. Eine Erstemission ist für 2018 geplant. Bei einem dauerhaften Erfolg bietet sich hier die Chance für die Bank, die Kosten für die Refinanzierung perspektivisch zu senken.

Im Dezember 2017 wurde eine Einigung hinsichtlich der geplanten weiteren Verschärfung der Unterlegung von Kreditrisiken mit aufsichtsrechtlichem Kapital (Stichwort: „Basel IV“) auf Ebene des Basel Committee on Banking Supervision erreicht. Die OLB profitiert im Status quo deutlich von der Anwendung eigener interner Modelle für die Messung von Kreditrisiken. Die geplante Beschränkung der Anwendung oder des Vorteils aus der Anwendung interner Modelle wird für die OLB langfristig zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen. Allerdings müssen die geplanten Regelungen noch in europäisches Recht umgesetzt werden. Darüber hinaus ist lediglich eine gestufte Anwendung bis zu einer vollen Wirkung ab dem 1. Januar 2027 geplant. Insofern ergeben sich für das kommende Geschäftsjahr noch keine Auswirkungen aus diesen Änderungen in der Bankenregulierung. Die Bank sieht sich auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und der geplanten Fortsetzung der Strategie der steten Stärkung der Kapitalbasis durch Gewinnthesaurierung für mögliche Verschärfungen der Kapitalanforderungen gut aufgestellt.

Die Bank ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko gerichtlicher und aufsichtsrechtlicher Verfahren ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Verfahren hat die OLB durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen. In anderen Fällen, in denen der Bank die Verletzung von Beratungs- und Sorgfaltspflichten bei Wertpapier- und Kreditgeschäften vorgeworfen wird, hat die rechtliche Prüfung ergeben, dass das Risiko des Unterliegens in einer gerichtlichen Auseinandersetzung als gering einzustufen ist. Dies gilt auch für eine im Dezember 2016 erhobene Klage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über rund 14,6 Mio. Euro, die sich auf die Verletzung von Sorgfaltspflichten durch einen von der OLB eingeschalteten Vermittler in speziellen Bereichen des Kreditgeschäfts bezieht. Die Bank hält auch auf Basis eines Gutachtens einer externen Anwaltskanzlei die erhobenen Ansprüche für nicht begründet und darüber hinaus für verjährt bzw. verwirkt. Diese Einschätzung hat sich weiter verfestigt und zwischenzeitlich auch Eingang in die Klageerwiderung gefunden, die von der Bank beauftragte Prozessanwälte gefertigt haben. Entsprechendes gilt für eine im gleichen Zusammenhang angesiedelte Auseinandersetzung mit einer weiteren Förderbank um die Wirksamkeit von übernommenen Ausfallbürgschaften für Kundenkreditengagements. In einigen dazu mittlerweile ergangenen Urteilen erster Instanz und in einem Fall zweiter Instanz wurde ganz überwiegend zugunsten der OLB entschieden. Eine insgesamt rechtskräftige Entscheidung gibt es noch nicht. Die Förderbank hat teilweise eingelenkt und Zahlungen geleistet, im Übrigen sind auf die verbürgten Kreditforderungen Tilgungen geleistet worden, sodass die finanzielle Größenordnung im Vergleich zum letzten Prognosebericht merkbar abgenommen hat und aktuell bei rd. 10,0 Mio. Euro liegt. Unverändert gilt, dass der Ausgang von schwebenden oder drohenden Verfahren nicht mit absoluter Gewissheit bestimmbar oder vorhersehbar ist. Die OLB ist der Ansicht, dass derartige Verfahren selbst im Fall eines unerwarteten Ausgangs keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bank – einschließlich der Kapital- und Liquiditätsausstattung – hätten.

Im Weser-Ems-Raum als dem Kerngeschäftsgebiet der Bank sind Sparkassen, Volksbanken sowie im Firmenkundengeschäft auch die privaten Groß- und Landesbanken Hauptwettbewerber der OLB. In ihrem Geschäftsgebiet hält die Bank in den strategischen Geschäftsfeldern „Privat- und Geschäftskunden“, „Private Banking & Freie Berufe“ sowie „Firmenkunden“ bei den Marktanteilen jeweils eine Top-Drei-Position. Insgesamt ist der Wettbewerb von einer hohen Intensität, einer zunehmenden Straffung der Filialnetze und anhaltendem Margendruck geprägt. Aus dieser Konkurrenzsituation heraus resultieren Risiken insbesondere mit Blick auf den Umsetzungserfolg geplanter Wachstumsziele oder die Durchsetzung von Margenansprüchen.

Die OLB hat mit dem im Jahr 2015 gestarteten strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ frühzeitig begonnen, sich den für die gesamte Bankenbranche sehr herausfordernden Rahmenbedingungen zu stellen. Die getroffenen Weichenstellungen haben dazu beigetragen, dem operativen Ertragsdruck infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase erfolgreich gegenzusteuern. Gleichzeitig wurden erforderliche Zukunftsinvestitionen in die weitere Digitalisierung der Kunden- und Geschäftsprozesse getätigt. Auch im Jahr 2018 wird die OLB weitere Maßnahmen umsetzen und entsprechende Investitionen tätigen. Die Bank sieht für die kommenden Jahre weitere Wachstumsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Firmenkunden sowie der Kunden des Private Banking und des Wealth Management mittels einer gezielten Potenzialausschöpfung durch den systematischen Einsatz von Spezialisten, persönliche Beratung bei komplexen Produkten und das Angebot vielschichtiger Beratungsleistungen unabhängig von Standorten und Öffnungszeiten. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank auch für das Jahr 2018 eine Steigerung des Kreditvolumens bei einer Refinanzierung, die nach wie vor weitgehend durch Kundeneinlagen erfolgt. Im Provisionsgeschäft wird weiterhin der Ausbau der Vermögensverwaltung als Treiber bei der Belebung des Wertpapiergeschäfts gesehen. Insgesamt plant die Bank ein moderates Wachstum des Zins- und Provisionsüberschusses.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen erwartet die Bank, dass weitere Fortschritte bei der zunehmenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen und der Abbau von Komplexität den Personalbedarf weiter reduzieren. Vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorschriften werden bisher in der Gehaltsstruktur als Provisionsaufwand ausgewiesene Mitarbeiterprovisionen künftig als Bestandteil der jährlichen Tantieme ausgezahlt. Dieser Belastung im Personalaufwand steht eine Ergebnisverbesserung beim Provisionsüberschuss gegenüber. Unter Berücksichtigung dieses Effekts erwartet die OLB für das Jahr 2018 einen Personalaufwand auf Höhe des Geschäftsjahres 2017. Im Bereich der Sachkosten wird die Bank ihr konsequentes Kostenmanagement kontinuierlich weiterführen. Durch die Loslösung aus dem Allianz-Konzern werden der OLB allerdings Mehrkosten, u. a. für Versicherungsleistungen und weitere administrative Leistungen, entstehen. Diese führen in der Planung zu einem geringen Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen gegenüber 2017. Insgesamt sieht die Planung aufgrund der gestiegenen Ertragsersparungen eine leichte Verbesserung der Cost-Income-Ratio für 2018 vor.

Der Risikovorsorgeplanung liegt zugrunde, dass sich die Ausfälle im Kreditportfolio auf dem statistisch erwarteten Niveau bewegen. Für besondere Entwicklungen auf Einzelmärkten wird ein Belastungspuffer angesetzt, sodass für das Jahr 2018 insgesamt ein deutlicher Anstieg der Risikovorsorge im Vergleich zu dem günstigen Risikovorsorgebedarf des Jahres 2017 planerisch verarbeitet wurde.

Die OLB wird ihren Aktionären vorschlagen, die Kapitalbasis der Bank durch eine Zuführung von 22,5 Mio. Euro zu den Gewinnrücklagen zu stärken. Auf dieser Basis erwartet die Bank trotz des geplanten Kreditwachstums eine Kapitalquote auf dem Niveau von Ende des Jahres 2017.

Operativ plant die OLB durch eine Steigerung der Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft bei weitgehend stabilen Verwaltungsaufwendungen, weitere Fortschritte in der Umsetzung des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ zu machen. Der konservative Planungsansatz bei der Risikovorsorge und der Wegfall begünstigender Einmaleffekte wirken im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 deutlich belastend. Insgesamt erwartet die Bank daher für das Geschäftsjahr 2018 einen deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern und der Eigenkapitalrendite gegenüber 2017.

Sonstige Pflichtangaben

Zweigniederlassungen

(Stand 31. Dezember 2017)

Die OLB bietet ihren Kunden mit 144 Filialen (Vorjahr: 155) und 55 SB-Filialen (Vorjahr: 46) kompetente Beratung und flächendeckenden Service im Nordwesten Deutschlands.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

(Stand 31. Dezember 2017)

Gemäß § 271 Abs. 2 HGB war die Bank bis zum 7. Februar 2018 ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wurde in den Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen.

Die Allianz Deutschland AG (AZ D) hielt bis zum 7. Februar 2018 die Mehrheit des Kapitals der Oldenburgische Landesbank AG. Im Bericht über die Beziehungen der Bank zur Allianz Deutschland AG und zu den mit der Allianz Deutschland AG verbundenen Unternehmen beziehungsweise zur Allianz SE und zu den mit der Allianz SE verbundenen Unternehmen hat der Vorstand der Bank gemäß § 312 AktG erklärt:

„Die Oldenburgische Landesbank AG hat nach den Umständen, die ihr jeweils zu dem Zeitpunkt bekannt waren, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Bank nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB

Der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB sind Teile des Lageberichts und sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichten wir auf einen Abdruck an dieser Stelle.

Risikobericht

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank, den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der OLB.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert, gezielt zu stärken. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement für den gelebten Wertekanon in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Führungskräfte prägen mit ihrem vorgelebten Verhalten das Leitbild der OLB maßgeblich. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die

dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bieten Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und proaktiv zu steuern. Ein maßgebliches Element der Risikokultur ist u. a. die Sorgfalt und Disziplin, mit der die Beteiligten ihre Aufgaben im Kunden- und Risikomanagementprozess bewusst wahrnehmen.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Das Risikomanagement der Allianz SE (übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen) legt konzernweite Standards fest. Speziell für Banken werden eigene Anforderungen durch die Allianz SE formuliert, welche den Banken-Tochtergesellschaften als Empfehlung gegeben werden.

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikoarten und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Die OLB versteht sich als nachhaltig wirtschaftende, kundenorientierte Bank mit langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definition der Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Kreditrisiko

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Spread-Risiko sowie das Länderrisiko:

- *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- *Migrationsrisiko*

Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten bzw. Schuldners.

- *Spread-Risiko*

Das Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts-Spreads und /oder **Credit Spreads** am Markt.

- *Länderrisiko*

Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass aufgrund von Moratorien und /oder Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Rückführung von Zins- und /oder Tilgungszahlungen in lokaler und /oder Fremdwährung unmöglich ist.

Marktrisiko

Definition des Marktrisikos:

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet. Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Liquiditätsrisiko

Definition des Liquiditätsrisikos:

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins marktbedingt entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Operationelles Risiko

Definition des operationellen Risikos:

Das operationelle Risiko ist für die OLB das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern, Systemen oder internen Verfahren bzw. infolge externer Ereignisse. Hierunter fallen auch das Rechts- und das Rechtsänderungsrisiko, das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, das Modellrisiko, das Reputationsrisiko und das Projektrisiko:

- *Rechts- und Rechtsänderungsrisiko*

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften bzw. deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab. Das Conduct-Risiko als Unterkategorie des Rechtsrisikos beschreibt Verstöße gegen Wohlverhaltenspflichten insbesondere gegenüber Kunden (z. B. Verkaufspraktiken von Produkten, Interessenkonflikte und Anreizverfahren in Vertriebskanälen sowie Marktmanipulationen).

- *Risiko sonstiger strafbarer Handlungen*

Unter dem Risiko sonstiger strafbarer Handlungen versteht die OLB das Kriminalitätsrisiko und das Korruptionsrisiko:

- *Kriminalitätsrisiko*

Das Kriminalitätsrisiko ist in der Bank als das Risiko von Verlusten aufgrund krimineller Handlungen durch Mitarbeiter und/oder Dritte definiert.

- *Korruptionsrisiko*

Korruption im juristischen Sinn bezeichnet den Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Die OLB definiert folglich das Korruptionsrisiko als den wirtschaftlichen Verlust, den die Bank als Folge von Korruption erleiden kann.

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko im Sinne des operationellen Risikos unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden und nicht unmittelbar die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen bzw. zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I & Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- *Reputationsrisiko*

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, Aktionären, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

- *Projektrisiko*

Die Bank versteht unter Projektrisiko den potenziellen Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

Risikotragfähigkeit

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: einen Liquidationsansatz und als strenge Nebenbedingung einen Fortführungsansatz.

Liquidationsansatz

Die OLB definiert in der Geschäftsstrategie den Liquidationsansatz als führenden Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist dabei die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs. Sie ermittelt sich als Quotient aus vorhandenem Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Deckungsquote größer 100 % ist. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert. Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem **Konfidenzniveau** von 99,93 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial wird im Liquidationsansatz aus bilanziellen Größen des zur internen Steuerung erstellten IFRS-Abschlusses abgeleitet. Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

 siehe Glossar Seite 147, 146

Fortführungsansatz

Die OLB überwacht neben dem Liquidationsansatz auch die Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz als strenge Nebenbedingung, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung laufend zu gewährleisten (Going-Concern-Sicht). In der Going-Concern-Sicht der Bank ist die Risikotragfähigkeit gegeben, solange auch entsprechende Verlustszenarien nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer jeweils inklusive SREP-Aufschlag innerhalb des nächsten Jahres führen.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz betrachtet die OLB ein Verlustszenario, bei dem der maximale periodische Verlustbeitrag mittels eines Expected Shortfall zum Konfidenzniveau von 95 % (Conditional Value at Risk-Modell) und die gestressten risikogewichteten Aktiva mittels des Szenarios „Schwerer konjunktureller Abschwung“ ermittelt werden. Zur abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden die gestressten risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis zum gestressten Kernkapital bzw. zum gestressten haftenden Eigenkapital gesetzt und es wird überprüft, ob die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote im betrachteten Risikoszenario die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zum Risikohorizont weiterhin einhalten. Die Mindestkapitalquote ist dabei definiert als Kapitalquote inklusive SREP-Aufschlag ohne Capital Conservation Buffer (CCB) und Stresspuffer.

Organisation des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25 c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen/Betrieb, der Leiter Kreditmanagement sowie die Leiter Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite, Finanzen/Controlling und Treasury vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für Operationelle Risiken und der Kreditportfolioausschuss eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Risikomethoden- und Prozessausschuss fachlich beurteilt. Der Kreditportfolioausschuss beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Der Ausschuss für Operationelle Risiken ist das zentrale Gremium zur Steuerung der operationellen Risiken innerhalb der OLB. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstandes werden mit dem Risikoausschuss abgestimmt und im Aufsichtsrat zur Entscheidung gebracht.

Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten verantwortlich:

Risikoart	Gremium / Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee (Kreditportfolioausschuss)
Markt- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Banksteuerungskomitee
Operationelles Risiko	Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken)

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling sowie zusätzlich bei Operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance und Organisation, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Die Compliance-Funktion ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Die Abteilung Organisation ist im Hinblick auf das Risikomanagement für die bankweite Identifikation von operationellen Risiken verantwortlich (mit Ausnahme operationeller Risiken in Bezug auf die Systemlandschaft [IT] und der Reputationsrisiken [Personal und Kommunikation]). Sie ist zudem an der Steuerung operationeller Risiken durch die Teilnahme am OR-Ausschuss beteiligt und unterstützt das Risikocontrolling bei der Bewertung und Berichterstattung bzgl. operationeller Risiken, unter anderem durch die Sammlung und Weiterleitung regelmäßiger OR-Meldungen.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen/Controlling.

Management und Controlling spezifischer Risiken

Kreditrisiko

Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB ein anerkanntes Kreditrisikomodell eingesetzt – das Simulationsmodell Credit Metrics™. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Spreadrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) verwendet. Dieser beschreibt die Differenz zwischen dem Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) und dem erwarteten Verlust.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Risikomanagement Kundenkreditgeschäft

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt bzw. bei Baufinanzierungsneugeschäft der Baufinanzierungs-Experte, soweit eine angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden – bei angemessener Bonität – durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und **Ratingerstellung**. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Bei Gesamtengagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) und einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro wird jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse vorgenommen. Engagements von Firmenkunden und Freiberuflern unterliegen bis zu einem Gesamtvolumen von 250 Tsd. Euro und bei einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro einem individuellen, über Risikofrüherkennungsmerkmale angesteuerten Ratingprozess. Für Spezialfinanzierungen und Banken gelten besondere Ratingregeln. Alle übrigen Engagements werden einem maschinellen, monatlich durchgeführten Bestands-Rating unterzogen.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limitierungen auf Kreditnehmerebene oder von Finanzierungsarten führen dazu, dass bei Bedarf z. B. entsprechende Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (**Rating**, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (**Expected Loss**) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

 siehe Glossar Seite 146, 145

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert; die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Handelsgeschäft

Die OLB verfügt über Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Obwohl die Bank kein Eigenhandelsgeschäft betreibt, führt sie insbesondere im Kundengeschäft Transaktionen durch, die aufsichtsrechtlich als **Handelsbuchaktivitäten** in geringem Umfang klassifiziert werden. Handelsbuchaktivitäten in geringem Umfang (nach Art. 94 CRR) bedeuten, die Handelsbuchtätigkeit liegt stets unter 5 % der Gesamtaktiva bzw. unter 15 Mio. Euro.

 siehe Glossar Seite 145

Risikomessung

Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate die Marktbewertungsmethode unter Hinzuziehung aufsichtsrechtlicher Add-ons verwendet. Die aufsichtsrechtliche Risikoanrechnung erfolgt über den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach CRR.

Daneben hat die Bank die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert, das die Abbildung aller Kreditrisiken in Form eines Value-at-Risk-Ansatzes ermöglicht. Als **Value-at-Risk** wird dabei der potenzielle Verlust bezeichnet, der mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) für einen vorgegebenen Zeitraum nicht überschritten wird. Das Ergebnis für den Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und einer Haltedauer von einem Jahr stellt die Risikoposition für die Kreditrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dar.

 siehe Glossar Seite 147

Risikomanagement

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

 siehe Glossar Seite 144

Die Zinsänderungsrisiken im **Bankbuch** werden in der OLB passiv gesteuert. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapiernanlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Marktrisiko

Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (**Volatilitäten**) dieser Größen.

 siehe Glossar Seite 147

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit der offenen Devisenposition ist auf 500 Tsd. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling, wobei die Entwicklung von Risiken und Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Im Rahmen der EBA-Guideline 2015/08 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und Ausmaßen als Stressszenarien ermittelt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell Cashflow in die Risikomessung ein.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der Standardmethode für Marktpreisrisiken gemäß CRR berechnet.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktrisiken erfolgt im Risikocontrolling und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Der Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,93 %/1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Zur Bewertung der Marktrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditäts-cashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditäts-cashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditäts-cashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Im sogenannten „Normal Case“ wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Im Szenario „Plan-LAB“ wird zusätzlich die Filialbankplanung des Controllings der Bank berücksichtigt. Dabei werden sowohl die Wachstumsannahmen des Kundenkreditgeschäfts als auch der Kundeneinlagen für die Dauer von drei Jahren übernommen.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der Annahme von zunehmenden Kreditausfällen, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der Bank. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bank Runs.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend werden Risikokonzentrationsanalysen in der Liquiditätsrisikobetrachtung berücksichtigt. Dabei fließen zusätzlich die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlegekunden ein.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist Bestandteil der Risikomessung. Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die OLB die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die Positionen der LCR nach CRR waren seit dem 31. März 2014 monatlich zu melden und werden seit dem 1. Oktober 2015 durch die Kennzahl nach Delegierter Verordnung ergänzt. Zum Stichtag 30. September 2016 erfolgte die erste Meldung nach Delegierter Verordnung; die Meldung nach CRR entfällt seitdem. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stressszenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch eine Simulation liquider Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,93 % ermittelt.

Für das Marktliquiditätsrisiko erfolgt keine gesonderte Quantifizierung. Zusammen mit der Entwicklung der individuellen Credit-Spread-Risiken wird diese Risikoklasse für das Segment Wertpapiere im Kontrahentenrisiko abgebildet. Für die Refinanzierung der OLB wird dieses Risiko zusammen mit dem Liquiditätskostenrisiko abgebildet. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Bank qualitativ überwacht. Die OLB verfügt über Zugang zu allen Kapitalmarktsegmenten in Deutschland. Eine Zulassung, Pfandbriefe emittieren zu können, wurde in 2016 bei der BaFin beantragt. Den größten Anteil an der Refinanzierung der Bank haben die eigenen Kundeneinlagen. Es bestehen keine Konzentrationen, Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Zulassung zum Kredit-Einreicher-Verfahren der Bundesbank in 2015 und dem anonymen, besicherten Eurex Repo – GC Pooling Market wesentlich reduziert.

Risikomanagement

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken werden auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffern der Liquiditätsverordnung und der Liquidity Coverage Ratio limitiert. Bei der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung werden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen. Die Limitierung der Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“, „Marktkrise“, „Downgrade“, „Top-10-Einlagekunden“ sowie für das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus.

Bei der Liquidity Coverage Ratio handelt es sich um eine Liquiditätsrisikokennzahl für ein vorgegebenes Stressszenario in 30 Tagen. Seit Oktober 2015 wird die Liquidity Coverage Ratio nach der Delegierten Verordnung berechnet. Für die Liquidity Coverage Ratio gibt es aufsichtsrechtliche Limite, die um interne Frühwarnschwellen ergänzt wurden.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee gesteuert. Treasury kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von **Repo-Geschäften** zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird über das Kundengeschäft, durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt. Darüber hinaus ist die Begebung von Pfandbriefen geplant.

 siehe Glossar Seite 146

Operationelles Risiko

Risikomessung

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalysen wird der ökonomische Kapitalbedarf für die Risikotragfähigkeitsrechnung bestimmt.

Im Rahmen des OR-Stresstests erfolgt eine auf Expertenschätzungen basierende Bewertung von Auswirkungen eines hypothetischen Ausfalls von Schlüsselkontrollen im Zahlungsverkehrsprozess der Bank.

Für die fortlaufende Überwachung von negativen Veränderungen im operationellen Risikoprofil werden Risikoindikatoren erhoben.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert im Wesentlichen auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikolage

Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

Mio. Euro	31.12.2017
Kreditrisiko	246
Marktrisiko	101
Liquiditätskostenrisiko	0
Operationelles Risiko	17
Bankweites Risiko	364

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2017 zu 215 % (Vorjahr: 150 %) abgesichert werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 135 % (Vorjahr: 133 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine stabile Entwicklung der Deckungsquote erwartet.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Bank durch einen eigenen Risikomanagementprozess gesteuert und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Zu beachten ist, dass das Risikodeckungspotenzial in der Risikotragfähigkeit nicht geeignet ist, um die Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen. Dies führt dazu, dass das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit in der Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz nicht berücksichtigt wird.

Kreditrisiko

Der Rückgang des Kreditrisikos von 341,3 Mio. Euro zum Jahresultimo 2016 auf 246,3 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist Folge der Point-in-Time-Parametrisierung des Kreditrisikomodells, in welcher sich die aktuell sehr gute konjunkturelle Lage widerspiegelt.

Marktrisiko des Anlagebuchs

Im Rahmen der Allokation des verfügbaren Gesamtbank-Risikokapitals wurden entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung das Limit für Marktrisiken des Anlagebuchs und dessen Auslastung im Jahresverlauf konstant geplant.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko wird auf Basis des Value-at-Risk aus einer Szenarioanalyse ermittelt. Die Szenarioanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert. 2017 wurde unterjährig anlassbezogen eine Neubewertung des Risikos vorgenommen. Für Ultimo Dezember 2017 ergab sich gegenüber 2016 ein moderat geringerer Risikobetrag.

Liquiditätskostenrisiko

Das Liquiditätskostenrisiko lag im gesamten Jahr 2017 bei 0,0 Mio. Euro. Die Liquiditätsrisikolimiten wurden zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

Bankweites Risiko

Das bankweite Risiko ergibt sich durch Addition der Risikopositionen des Kreditrisikos, des Marktrisikos, des Liquiditätskostenrisikos und des operationellen Risikos. Dieser Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten. Das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug unter dieser Annahme 364,1 Mio. Euro (Vorjahr: 472,3 Mio. Euro).

Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung war 2017 im Verlust-Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ jederzeit gegeben.

Kreditrisiko

Die Kundenkredite sind überwiegend an Privatkunden sowie mittelständische Firmenkunden vergeben. Dabei konzentriert sich das Geschäft bei Privatkunden auf Baufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Im Firmenkundengeschäft sind es vorwiegend Betriebsmittel- und Investitionskredite sowie Immobilienfinanzierungen.

Bonitätsklassen

Bonitätsklasse	Bewertung
I–II	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
III–IV	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
V–VI	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
VII–VIII	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen
IX–X	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
XI–XII	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
XIII–XIV	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
XV–XVI	Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen

 siehe Grafik unten links

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung des Bruttokreditrisikos im Kundenkreditgeschäft per 31. Dezember 2017. Das Bruttokreditrisiko umfasst neben bilanziellen Inanspruchnahmen auch widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, übernommene Bürgschaften und Garantien, Akkreditivverpflichtungen sowie Kreditäquivalenzbeträge derivativer Geschäfte.

Die Bonitätsklassenstruktur des Bruttokreditrisikos zeigt mit 83 % den wesentlichen Teil des Portfolios in den durchschnittlichen bis sehr guten Klassen (I–VIII). 4 % entfallen auf kritische Bonitätsklassen (XIII–XVI).

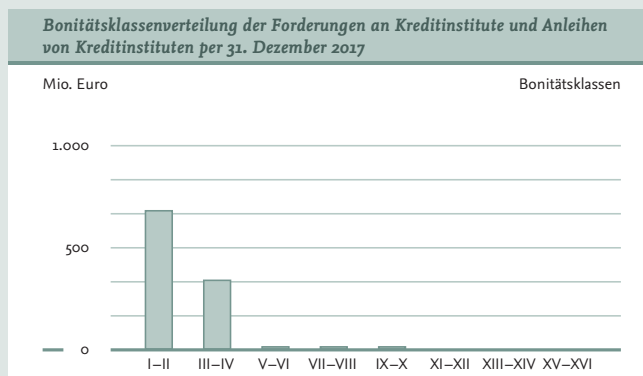
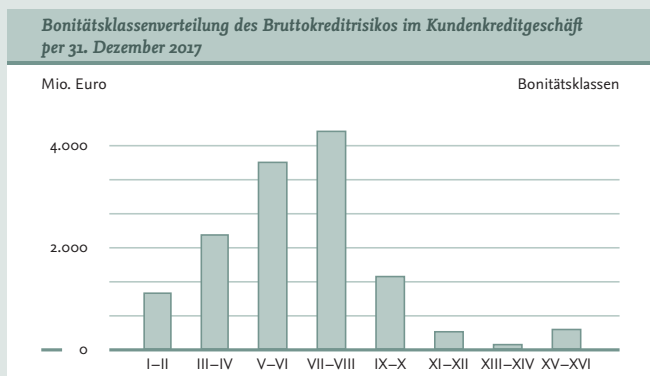
Insgesamt ist das Bruttokreditrisiko mit rund 49 % besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheiten bilden mit 75 % Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien. Liquide Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträge und Lebensversicherungen haben einen Anteil von 10 %. Auf die sonstigen Sicherheiten, im Wesentlichen Sicherungsübereignungen, entfallen etwa 15 %.

Risikokonzentrationen

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Daneben bildet das Kreditgeschäft im Bereich der Projektfinanzierungen Erneuerbare Energien, insbesondere die Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen, einen Schwerpunkt.

Schiffsfinanzierungen

Schiffsfinanzierungen nehmen weiterhin einen relativ hohen Anteil an der Risikovorsorge ein. Dies ist nach wie vor auf das Überangebot an Schiffstonnage und den damit einhergehenden stagnierenden



Charterraten zurückzuführen. Jedoch nimmt die Belastung aus dem Schifffahrtsportfolio weiter stark ab, da die risikobehafteten Schiffsengagements weitgehend restrukturiert sind bzw. zu marktüblichen Preisen veräußert wurden.

Sicherheiten

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Risikokonzentrationen auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank dort jedoch aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen.

Für Bereiche, in denen sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstandes ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert:

Sicherheit	Überwachung
Immobilien	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliches Listengutachten

Sicherheitenerlösquoten werden fortlaufend überwacht. Beobachtete Änderungen werden bei der Ermittlung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Kreditinstitute

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute und von Kreditinstituten begebenen Anleihen ist insgesamt gering. Das Forderungsvolumen entfällt nahezu vollständig auf die guten bis sehr guten Bonitätsklassen I–IV. Knapp 0,1 % des Forderungsvolumens verteilen sich auf die Bonitätsklassen V–X.

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung der Forderungen an Kreditinstitute und Anleihen von Kreditinstituten per 31. Dezember 2017.

 siehe Grafik Seite 082 rechts

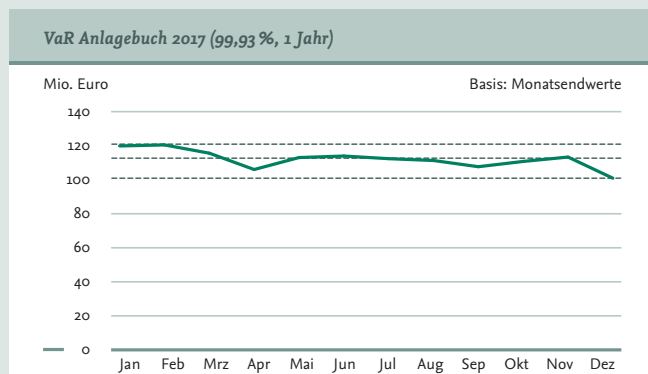
Länderrisiko

Länderrisiken als spezifische Ausprägung des Kreditrisikos spielen in der Bank keine wesentliche Rolle.

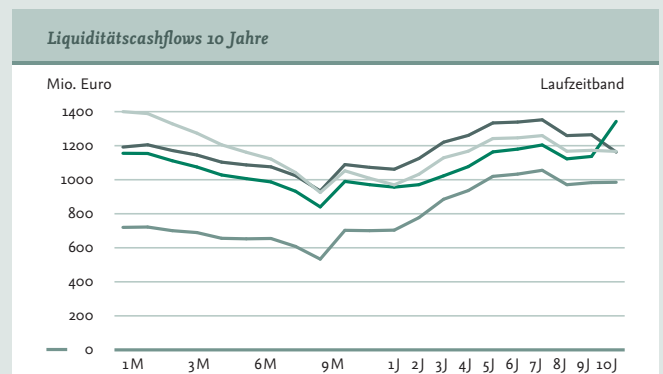
Marktrisiko

Handelsgeschäft

Der Handel zur Erzielung von kurzfristigen Erfolgen wurde zum Jahresende 2012 eingestellt; neue Positionen wurden dem Anlagebuch zugeordnet.



■ Minimum, Maximum, Mittelwert ■ VaR 2017
Der Basel II-Koeffizient lag in 2017 maximal bei 18,43 %.



■ Normal Case ■ Rezession ■ Downgrade ■ Kombiniert
Die Liquiditätscashflows signalisieren für die kommenden zehn Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

Anlagebuch

Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93 % / 1 Jahr) im Jahr 2017:

Mio. Euro	VaR
Minimum	101,0
Mittelwert	112,4
Maximum	120,9

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,93 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2017 überwiegend unter dem Niveau des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 112,4 Mio. Euro unter dem Wert für 2016 in Höhe von 113,9 Mio. Euro. Das Limit in Höhe von 125 Mio. Euro wurde im Jahresverlauf nicht überschritten. Die Ausnutzung der Limite im Bereich der Marktpreisrisiken ist in der passiven Zinsbuchsteuerung gewollt.

 siehe Grafik Seite o83 links

Das Marktrisiko des Anlagebuches wird wertorientiert über die historischen Zins- und Aktienkursveränderungen bewertet und limitiert. Risikotreiber war das wachsende Kreditgeschäft.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340 a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340 h HGB i. V. m. § 256 a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 500 Tsd. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340 h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Operationelles Risiko

Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden von der Abteilung Risikocontrolling institutspezifische Risikoszenarien entwickelt. Nach Absprache werden die relevanten Szenarien in Workshops mit Experten aus den Fachabteilungen besprochen und von diesen hinsichtlich der möglichen Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet.

Mittels einer Monte-Carlo-Simulation wird der Value-at-Risk zum 99,93 %-Quantil bestimmt. Sofern bei Szenarien unterjährige Veränderungen auftreten, erfolgt eine Neubewertung der entsprechenden Szenarien. Von Januar bis Mai 2017 betrug der Risikobetrag 18,4 Mio. Euro. Im Juni 2017 wurde infolge einer anlassbezogenen Neubewertung ein geringfügig höherer Risikobetrag von 18,7 Mio. Euro ermittelt. Seit Oktober liegt der Risikobetrag bei 16,8 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert aus der niedrigeren Bewertung einiger relevanter Szenarien im Verlauf des Risk-Assessments.

Beispiele für relevante spezifische Risikoszenarien:

Szenario	Zuständiger Fachbereich
Ausfall unternehmenskritischer IT	Informationstechnologie
Beratungshaftung	Produktmanagement
Änderung in Gesetzgebung/Rechtsprechung	Recht
Gebäudeausfall durch Brand	Organisation
Zahlungsverkehrsbetrug durch Externe	Compliance

Liquiditätsrisiko

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffern

	2017	2016
Minimum	1,21	1,16
Mittelwert	1,31	1,31
Maximum	1,40	1,46

Die Liquiditätskennziffer bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht über dem Vorjahresniveau. Der Mindestwert der Meldekennziffer nach Liquiditätsverordnung in Höhe von 1 wurde im kompletten Berichtszeitraum mit Abstand eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 31 % über der Mindestanforderung. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Kennziffer 1,34. Die Liquiditätskennziffer wurde zum 31. Dezember 2017 letztmalig berechnet.

Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die Bank die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die Positionen der LCR nach CRR waren seit dem 31. März 2014 monatlich zu melden und wurden seit dem 1. September 2016 durch die Meldung der Kennzahl nach Delegierter Verordnung ersetzt.

LCR	2017	2016
Minimum	110 %	101 %
Mittelwert	122 %	121 %
Maximum	143 %	153 %

Der Mindestwert der Meldekennziffer LCR in Höhe von 80 % wurde das ganze Jahr eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 52 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 80 %. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Kennziffer 125 %. Die Mindestanforderung für die Kennzahl LCR erhöhte sich ab 1. Januar 2018 auf 100 %.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2017

Die folgende Grafik zeigt die Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei wird unterstellt, dass die Liquiditätsreserve – sobald verfügbar – zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt wird.

 siehe Grafik Seite 083 rechts

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung (Angaben gemäß §289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht)

Rahmenwerk

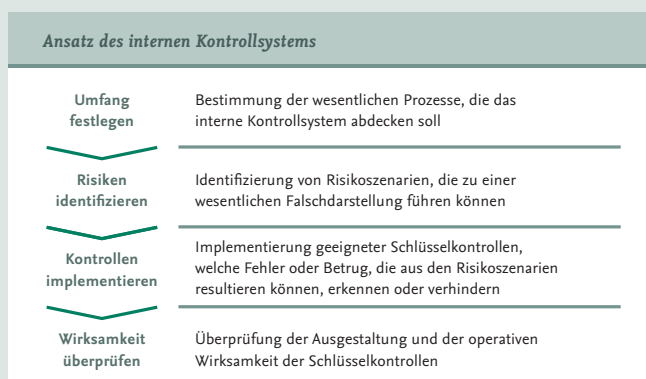
Die Finanzberichterstattung der Bank unterliegt den Anforderungen des einheitlichen Rahmenwerks „Internal Controls over Financial Reporting“ (ICOFR).

Im Rahmen dieses Regelwerks wurden Vorgehensweisen entwickelt, mit denen Risiken für wesentliche Fehler im Jahresabschluss identifiziert und verringert werden können. Das interne Kontrollsystem (ICOFR) beruht auf dem Regelwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) und wird von der Bank regelmäßig überprüft sowie aktualisiert.

Darüber hinaus umfasst dieser Ansatz folgende fünf zusammenhängende Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Diese fünf Bestandteile werden von einem „Entity Level Control Assessment Process“ (ELCA), den „IT General Controls“ (ITGC) sowie Kontrollen auf Prozessebene abgedeckt. Im ELCA-Rahmenwerk sind dabei Kontrollen wie ein Compliance-Programm oder eine Committee-Governance-Struktur festgeschrieben, während im ITGC-Rahmenwerk beispielsweise Kontrollen für die Zugriffsrechteverwaltung oder Projekt- und Change-Management-Kontrollen definiert sind.

Bilanzierungsprozesse

Am Rechnungslegungsprozess sind im Wesentlichen die Abteilungen Finanzen/Controlling (mit den Gruppen Bilanz, Controlling/Treasury und Meldewesen/Regulatorik), Risikocontrolling und Informationstechnologie beteiligt. Die Organisation und Kontrolle der Buchhaltung unterliegt der Gruppe Bilanz. Die Organisation und Kontrolle der Abschlusserstellung wird ebenfalls von der Gruppe Bilanz wahrgenommen. Mit qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen die Gruppen Controlling und Meldewesen/Regulatorik den Abschlussprozess, speziell an den Schnittstellen zwischen interner und externer Berichterstattung. Die Abteilung Risikocontrolling liefert insbesondere Daten zur Bewertung von Geschäften, die zu Barwerten in den Rechnungslegungsprozess einfließen. Die Abteilung Informationstechnologie liefert die Infrastruktur für die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Systeme. Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.



Die Vorgehensweise lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Bank nutzt einen risikoorientierten Ansatz. Zu Beginn eines jeden ICOFR-Jahres wird eine Überprüfung der ICOFR-relevanten Prozesse auf Vollständigkeit durchgeführt. Hierfür werden die Prozesse in den Fachbereichen mit Blick auf mögliche ICOFR-relevante Risiken analysiert. Neben diesem jährlich wiederkehrenden Prozess werden unterjährig die Prüfungsergebnisse der internen Revision und anderer externer Prüfer von der ICOFR-Koordination auf ICOFR-relevante Themen und Feststellungen geprüft.

Daran anschließend werden Risiken identifiziert, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen können. Dabei werden alle möglichen relevanten Ursachen (insbesondere menschliche Verarbeitungsfehler, Betrug, Systemschwächen, externe Faktoren usw.) berücksichtigt. Nach der Identifizierung und Analyse der Risiken werden die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

Im Finanzberichterstattungsprozess werden präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen finanziell falscher Darstellungen zu reduzieren. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie abhängig ist, werden auch IT-Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen müssen sowohl angemessen konzipiert sein als auch wirksam umgesetzt werden. Daher werden für Komponenten des internen Kontrollsystems – etwa Prozesse, zugehörige Schlüsselkontrollen und deren Durchführung – durchgängige Dokumentationen vorgeschrieben. Zudem wird das Kontrollsystem einer jährlichen Bewertung unterzogen, um dessen Wirksamkeit zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Die interne Revision stellt sicher, dass die Qualität des internen Kontrollsystems (IKS) der Bank regelmäßig überprüft wird. Dadurch wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS gewährleistet.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren können.

Oldenburg, 20. Februar 2018
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann

Vorsitzender



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Die nachfolgende Offenlegung im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes stellt als Anlage zum Lagebericht keinen Bestandteil des Jahresabschlusses und Lageberichtes dar und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Bericht zur Gleichstellung

Im für alle Mitarbeiter geltenden OLB-Verhaltenskodex sowie in regelmäßigen Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stellt die OLB klar, dass Diskriminierung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung nicht toleriert wird.

Als Unterzeichnerin der sogenannten Charta der Vielfalt bekundet die OLB auch öffentlich ihren Willen zur Umsetzung von Diversity.

Interne Kommunikation und die Möglichkeit zur Mitarbeiterbeteiligung im Rahmen der verschiedenen Dimensionen von Diversity machen es möglich, Gleichstellungs- und Diversityaspekte sichtbar zu machen und an deren Umsetzung aktiv mitzuwirken. So wurden beispielsweise in 2017 verschiedene Themenwerkstätten für Mitarbeiter zum Thema Diversity durchgeführt, in denen u. a. auch über den Status quo sowie über mögliche zusätzliche Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern diskutiert wurde.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, hat die Bank mit den Arbeitnehmervertretern Betriebsvereinbarungen zur Vertrauensarbeitszeit und zur Möglichkeit des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes (Home-Office) abgeschlossen. Die aufgrund dieser Regelungen geschaffene Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort kommt allen Mitarbeitern zugute, darunter insbesondere auch Müttern und Vätern im Rahmen der Organisation ihrer Kinderbetreuung. Darüber hinaus bietet auch die OLB selbst verschiedene Angebote zur Kinderbetreuung an, die regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

Da der OLB eine bereichernde Vielfalt wichtig ist, legt die Bank großen Wert auf einen angemessenen Anteil von Frauen in Führungspositionen. Aus diesem Grund wurden bereits 2015 entsprechende Zielgrößen für den Vorstand sowie die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt, die 2017 nahezu vollständig erreicht werden konnten. Die 2017 durch den Vorstand beschlossene Erhöhung der ursprünglich in 2015 gesetzten Zielgrößen verdeutlicht den Stellenwert dieses Anliegens für die OLB. Um die angegebenen Zielgrößen zu erreichen, hat die Bank neben den bereits genannten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere Maßnahmen initiiert, die von Personalförderprogrammen über gezielte Vorbereitungen auf künftige Aufgaben bis hin zum Mentoring für angehende Führungskräfte, in denen die Teilnehmer vom Erfahrungsschatz langjähriger Führungskräfte profitieren können, reichen. Weitere Angaben zur Thematik Frauen in Führungspositionen (u. a. auch zur Einhaltung der gesetzlichen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat) finden sich im Rahmen der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung.

Bericht zur Entgeltgleichheit

Die Vergütungssysteme der OLB sind so ausgestaltet, dass eine angemessene, marktgerechte Entlohnung aller Mitarbeiter unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sichergestellt ist.

Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter (ca. 85%) wird nach Maßgabe der Regelungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe vergütet.

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter wird anhand verschiedener Kriterien ermittelt, die neben der Art der Tätigkeit und der damit verbundenen Verantwortung auch die persönlichen und fachlichen Kompetenzen des Mitarbeiters sowie die Arbeitsbedingungen in der betreffenden Funktion berücksichtigen.

Da das Geschlecht des Mitarbeiters keinen Einfluss auf die tarifliche Eingruppierung sowie die nach vorstehend genannten Kriterien durchgeführte Bewertung der außertariflichen Funktionen hat, ergibt sich aktuell keine Notwendigkeit zur Implementierung gesonderter Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit.

Quantitative Angaben:

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die Bank 2.106 Mitarbeiter. Im Jahresdurchschnitt 2016 (der Jahreswert, auf den sich das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen bezieht) beschäftigte die Bank 2.197 Mitarbeiter. Die Mitarbeiter verteilten sich wie folgt:

Jahres- durchschnitt	2017			2016 ¹		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	883	545	1.428	919	579	1.498
Mitarbeiter Teilzeit	54	624	678	54	645	699
Gesamt	937	1.169	2.106	973	1.224	2.197

¹ Bezugnahme auf das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in Erfüllung des § 25 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz	092
Gewinn- und Verlustrechnung	094
Eigenkapitalspiegel	095
Kapitalflussrechnung	096
Anhang	097

Bilanz der Oldenburgische Landesbank AG zum 31.12.2017

Aktiva Euro	31.12.2017	31.12.2016
1. Barreserve	562.759.888,24	333.020.759,67
a) Kassenbestand	307.873.662,01	99.896.801,38
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	254.886.226,23	233.123.958,29
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	254.886.226,23	233.123.958,29
c) Guthaben bei Postgiroämtern	—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
b) Wechsel	—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute	142.140.294,95	201.917.274,42
a) täglich fällig	112.718.565,84	142.505.748,71
b) andere Forderungen	29.421.729,11	59.411.525,71
4. Forderungen an Kunden	10.848.059.229,89	10.533.352.591,54
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	5.644.644.243,74	5.491.623.951,76
darunter: Kommunalkredite	72.870.343,91	77.804.656,83
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.129.248.972,25	2.380.921.565,65
a) Geldmarktpapiere	—	—
aa) von öffentlichen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	—
ab) von anderen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	—
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	2.129.248.972,25	2.380.921.565,65
ba) von öffentlichen Emittenten	1.253.500.249,73	1.339.763.996,29
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.253.500.249,73	1.339.763.996,29
bb) von anderen Emittenten	875.748.722,52	1.041.157.569,36
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	875.748.722,52	1.041.157.569,36
c) eigene Schuldverschreibungen	—	—
Nennbetrag	—	—
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	196.980.890,17	188.705.774,86
6a. Handelsbestand	420.155,13	8.313.229,78
7. Beteiligungen	413.955,00	458.843,54
darunter: an Kreditinstituten	122.939,58	122.939,58
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	—	22.251,54
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	52.000,00
darunter: an Kreditinstituten	—	—
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	—	—
9. Treuhandvermögen	1.653.581,74	2.529.783,47
darunter: Treuhandkredite	604.620,81	810.081,42
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	—	—
11. Immaterielle Anlagewerte	8.844.464,62	8.676.175,03
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	799.402,16	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.045.062,46	8.676.175,03
c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
d) geleistete Anzahlungen	—	—
12. Sachanlagen	73.581.490,95	77.863.368,26
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände	397.830.354,98	366.864.575,44
15. Rechnungsabgrenzungsposten	4.843.065,02	5.349.465,94
16. Aktive latente Steuern	—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	363.057,97	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	—	—
Summe der Aktiva	14.367.191.400,91	14.108.025.407,60

Passiva Euro	31.12.2017	31.12.2016
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.292.862.733,27	4.174.775.927,16
a) täglich fällig	56.417.086,22	14.803.657,51
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.236.445.647,05	4.159.972.269,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.424.868.700,43	8.210.164.801,85
a) Spareinlagen	1.569.096.724,98	1.552.488.575,96
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.370.186.745,02	1.370.815.427,08
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	198.909.979,96	181.673.148,88
b) andere Verbindlichkeiten	6.855.771.975,45	6.657.676.225,89
ba) täglich fällig	5.730.700.916,20	5.435.632.490,02
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.125.071.059,25	1.222.043.735,87
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	501.428.500,00	549.960.618,26
a) begebene Schuldverschreibungen	501.428.500,00	549.960.618,26
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere	—	—
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	—	—
3a. Handelsbestand	—	—
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.653.581,74	2.529.783,47
darunter: Treuhandkredite	604.620,81	810.081,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.416.651,79	10.335.261,03
6. Rechnungsabgrenzungsposten	51.518.657,14	44.649.615,85
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	214.961.211,26	195.763.568,21
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	148.079.429,36	137.968.974,82
b) Steuerrückstellungen	13.956.367,10	7.312.325,93
c) andere Rückstellungen	52.925.414,80	50.482.267,46
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	175.163.863,43	257.708.404,69
10. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	—	—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.792.261,97	12.788.791,87
darunter: Sonderposten nach §340 e Abs. 4 HGB	9.964,94	6.494,84
12. Eigenkapital	669.525.239,88	649.348.635,21
a) Eingefordertes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	372.433.376,59	345.354.690,71
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	372.262.310,09	345.183.624,21
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	28.316.604,72	35.218.685,93
Summe der Passiva	14.367.191.400,91	14.108.025.407,60

Unter-Strich-Positionen Euro	31.12.2017	31.12.2016
1. Eventualverbindlichkeiten	312.727.124,05	356.447.025,81
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	312.727.124,05	356.447.025,81
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	643.350.050,63	767.668.563,77
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	643.350.050,63	767.668.563,77

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2017

Euro	2017	2016
1. Zinserträge aus	355.608.612,00	389.084.454,17
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	336.527.297,74	361.179.715,52
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	- 4.576.273,49	- 3.032.654,92
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	19.081.314,26	27.904.738,65
2. Zinsaufwendungen	127.932.589,25	164.577.854,74
darunter: positive Zinsen	- 7.628.944,60	- 5.961.797,05
3. Laufende Erträge aus	70.289,05	5.004.297,00
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	43.034,85	179.932,58
b) Beteiligungen	27.254,20	4.824.364,42
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	370.879,86	426.182,04
5. Provisionserträge	84.447.532,05	90.615.808,32
6. Provisionsaufwendungen	16.392.797,13	22.707.701,99
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	31.230,85	58.453,58
darunter: Zuführung (-) oder Auflösung (+) Sonderposten § 340 g HGB	- 3.470,10	- 6.494,84
8. Sonstige betriebliche Erträge	27.520.317,53	15.968.386,37
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	214.494.482,31	211.396.319,47
a) Personalaufwand	140.305.390,05	135.744.183,31
aa) Löhne und Gehälter	113.257.093,98	111.402.791,50
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.048.296,07	24.341.391,81
darunter: für Altersversorgung	8.065.586,19	5.024.069,62
b) andere Verwaltungsaufwendungen	74.189.092,26	75.652.136,16
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	15.126.938,70	14.861.331,66
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.371.919,57	12.825.723,16
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	23.376.794,46	39.387.572,17
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340 g HGB	12.000.000,00	—
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	9.669.349,55	21.584.871,11
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	58.022.689,47	56.985.949,40
20. Außerordentliche Erträge	289.178,85	45.752,12
21. Außerordentliche Aufwendungen	7.860.545,33	2.722.766,24
22. Außerordentliches Ergebnis	- 7.571.366,48	- 2.677.014,12
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.145.458,32	18.207.721,53
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	989.259,95	882.527,82
25. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	28.316.604,72	35.218.685,93
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital	—	—
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	—	—
34. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	28.316.604,72	35.218.685,93

Eigenkapitalpiegel der Oldenburgische Landesbank AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2017

Euro	31.12.2016	Jahres- überschuss	Veränderung Sonderposten, gemäß § 340 e Abs. 4 HGB	Gewinn- vortrag aus dem Vorjahr	Dividenden- ausschüttung	Einstellungen (+) in Auflösung (-) von Rücklagen	31.12.2017
Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.788.791,87	—	3.470,10	—	—	12.000.000,00	24.792.261,97
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	—	—	—	—	—	60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	—	—	—	—	—	208.306.686,77
gesetzliche Rücklage	171.066,50	—	—	—	—	—	171.066,50
andere Gewinnrücklagen	345.183.624,21	—	—	—	—	27.078.685,88	372.262.310,09
Bilanzgewinn	35.218.685,93	28.316.604,72	—	—	-8.140.000,05	-27.078.685,88	28.316.604,72
Eigenkapital	649.348.635,21	28.316.604,72	—	—	-8.140.000,05	—	669.525.239,88
Gesamt	662.137.427,08	28.316.604,72	3.470,10	—	-8.140.000,05	12.000.000,00	694.317.501,85

Kapitalflussrechnung der Oldenburgische Landesbank AG

für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2017

Euro	2017
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	28.316.604,72
2. Abschreibungen (+), Wertberichtigungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	29.026.940,89
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-33.445.211,46
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	37.786.280,53
5. Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.123.856,06
6. Sonstige Anpassungen (Saldo - / +)	-15.585.375,43
7. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	59.509.338,57
8. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	-337.280.788,88
9. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	127.801.420,60
10. Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-27.908.552,33
11. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.400.183,89
12. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	215.467.633,70
13. Zunahme (+) / Abnahme (-) verbriefteter Verbindlichkeiten	-48.126.500,00
14. Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-74.655.769,68
15. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-227.746.311,80
16. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	7.571.366,48
17. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	21.145.458,32
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen (+)	339.010.380,64
19. Gezahlte Zinsen (-)	-98.631.158,07
20. Außerordentliche Einzahlungen (+)	—
21. Außerordentliche Auszahlungen (-)	-741.327,39
22. Ertragsteuerzahlungen (-) -erstattungen (+)	-15.770.890,87
23. Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	109.019.866,37
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (+)	167.965.423,97
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-41.220.137,00
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (+)	1.685.691,06
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-8.462.295,29
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens (+)	2.292.321,28
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-5.405.211,87
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (+)	—
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-)	—
32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo + / -)	—
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	—
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	—
35. Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	116.855.792,15
36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (+)	—
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern (+)	—
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	—
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter (-)	—
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	—
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	—
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-7.342.280,05
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-)	-797.720,00
44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo + / -)	12.003.470,10
45. Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	3.863.470,05
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	229.739.128,57
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+ / -)	—
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+ / -)	—
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	333.020.759,67
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	562.759.888,24


Anhang zum Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in Oldenburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg (Oldb) unter der Nummer HRB 3003 hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

 **Vorschriften zur Rechnungslegung**

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.

 **Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Angaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)**

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Der Gesamtbestand an *Risikovorsorge* setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörenden Vorsorgearten PLLP (Portfolio Loan Loss Provision), SLLP (Specific Loan Loss Provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (General Loan Loss Provision). Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.

Wertberichtigte Kredite werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet und mit einer Specific Loan Loss Provision (SLLP) bevorsorgt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Die Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem *Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB* Gebrauch gemacht und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ eingestellt.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der GuV-Position „1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen.

Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen werden in der GuV-Position „1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen“ ausgewiesen.

Positive Zinsen für genommene Einlagen aus dem Bankgeschäft werden in der GuV-Position „2. Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im *Liquiditätsbestand* geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Im *Anlagebestand* befanden sich zum Bilanzstichtag ausschließlich börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 251,8 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag.

Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den *Handelsbestand* nicht geändert.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340 e HGB. Der verwendete *Risikoabschlag* setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei zehn Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den *schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs* ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340 a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur *Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes* nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des barwertorientierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie von durch Marktbeobachtungen und Expertenschätzungen abgeleiteten Credit-Spreads der OLB.

Eigene Schuldverschreibungen, die zum Einzug vorgesehen sind, werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und zum Nominalwert angesetzt.

Die *Derivate des Bankbuchs* werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des *Sachanlagevermögens* und der *immateriellen Anlagewerte*, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagio wird in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst. Ein abweichender Diskontierungssatz gilt für Pensionsrückstellungen.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus den durch das BilMoG geänderten gesetzlichen Vorschriften resultierende Umstellungsaufwand wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2017 wird im Wesentlichen ein Fünfzehntel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Auch Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen bilanziert.

 **Begriffsbestimmung für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht (Angaben gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority [ESMA] zu alternativen Leistungskennzahlen [APM])**

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015| ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung an das Formblatt gebunden, das die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Lagebericht verwendet darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind wie folgt aus den Positionen des GuV-Formblatts der RechKredV abgeleitet:

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1. – 2. + 3. + 4. der RechKredV)

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

„Provisionsüberschuss“ (gemäß Ziffern 5.–6. der RechKredV)

5. Provisionserträge
6. Provisionsaufwendungen

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

„Operative Erträge“ (Zwischensumme)

„Zinsüberschuss“ + „Provisionsüberschuss“ + „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV)

- 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - a) Personalaufwand

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV)

- 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - b) andere Verwaltungsaufwendungen

„Abschreibungen auf Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11 der RechKredV)

- 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

„Verwaltungsaufwand“ (Zwischensumme)

„Personalaufwand“ + „Andere Verwaltungsaufwendungen“ + „Abschreibungen auf Sachanlagen“

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

(gemäß Ziffern 8.–12. der RechKredV)

- 8. Sonstige betriebliche Erträge
- 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

„Betriebsergebnis vor Risikovorsorge“ (Zwischensumme)

„Operative Erträge“ – „Verwaltungsaufwand“ + „Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ (gemäß Ziffern 13.–14. der RechKredV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340 f HGB)

- 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

„Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“ (gemäß Ziffern 13.–14. der RechKredV, davon die Liquiditätsreserve betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340 f HGB)

- 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

„Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis vor Risikovorsorge“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve“

„Sonstiges Ergebnis“ (gemäß Ziffern 16.–15.+25.–17.–26. der RechKredV)

- 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
- 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
- 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
- 25. Erträge aus Verlustübernahme
- 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

„Außerordentliches Ergebnis“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV)

- 22. Außerordentliches Ergebnis

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

„Steuern“ (gemäß Ziffer 23.+24. der RechKredV)

- 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

„Jahresüberschuss“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV)

- 27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

„Cost-Income-Ratio“, bzw. „CIR“ (Relation, Angabe in %)

„Verwaltungsaufwand“ / „Operative Erträge“

„Ergebnis je Aktie“

„Jahresüberschuss“ / (23.257.143 Stückaktien – durchschnittlicher Bestand an eigenen Aktien)

„Eigenkapitalrendite“

„Jahresüberschuss“ / durchschnittliches Eigenkapital gemäß Ziffer 12. Passiv der RechKredV

„NPL Ratio“

Forderungen an Kunden (notleidend) / Forderungen an Kunden brutto vor Wertberichtigungen

„Coverage Ratio“

Einzelwertberichtigungen (SLLP) / Forderungen an Kunden (notleidend)

II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV

In den Anhang sind gemäß § 284 HGB diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Eine Zuordnung zu einzelnen Bilanz- oder GuV-Positionen ist nicht immer sinnvoll oder möglich, wenn die Angaben damit aus dem Zusammenhang gerissen werden. Dies gilt z. B. bei Angaben, die aufgrund spezifischer Rechtsnormen im Sinne eines „lex specialis“ (z. B. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute „RechKredV“) vorzunehmen sind. Diese Angabepflichten erfolgen hier vorangestellt:

Angaben zur Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

Gemäß § 340 a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HGB sind für Kreditinstitute die §§ 267, 268 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht anzuwenden, sondern die Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV.

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	142.140.294,95	201.917.274,42
b) andere Forderungen	29.421.729,11	59.411.525,71
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	28.784.173,59	58.343.490,10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	402.666,68	564.702,29
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	234.888,84	503.333,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	—	—
Forderungen an Kunden	10.848.059.229,90	10.533.352.591,54
davon mit unbestimmter Laufzeit	528.636.232,81	576.797.731,81
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	417.367.615,47	538.780.176,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	740.359.328,68	739.218.913,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.979.687.028,47	2.737.836.433,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	6.182.009.024,47	5.940.719.336,85
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.129.248.972,25	2.380.921.565,65
davon im Geschäftsjahr 2018 (2017) fällig	90.421.915,91	476.849.026,93
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.292.862.733,27	4.174.775.927,16
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.236.445.647,05	4.159.972.269,65
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	717.666.280,79	1.024.004.317,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	1.034.792.786,09	845.038.461,45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.043.241.258,55	991.374.210,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.440.745.321,62	1.299.555.280,15
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.424.868.700,43	8.210.164.801,85
a) Spareinlagen	1.569.096.724,98	1.552.488.575,96
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	198.909.979,96	181.673.148,88
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	3.123.499,70	5.962.494,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	165.806.732,44	143.510.308,01
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	29.979.747,82	32.200.346,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	6.855.771.975,45	6.657.676.225,89
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.125.071.059,25	1.222.043.735,87
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	160.687.924,12	311.217.305,84
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	198.850.220,13	129.193.864,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	353.788.115,00	380.832.565,13
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	411.744.800,00	400.800.000,00
Verbriefte Verbindlichkeiten	501.428.500,00	549.960.618,26
a) begebene Schuldverschreibungen	501.428.500,00	549.960.618,26
davon im Geschäftsjahr 2018 (2017) fällig	—	48.532.118,26
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	—	—

Angaben zu Fremdwährungsvolumina gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 RechKredV

Angabe des Gesamtbetrags aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Fremdwährungsvolumina Euro	31.12.2017		31.12.2016	
Vermögensgegenstände	83.580.177,68		99.530.911,53	
Schulden	121.352.053,25		128.902.837,44	

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen Euro	31.12.2017		31.12.2016	
Forderungen an Kreditinstitute	—		—	
Forderungen an Kunden	—		95.696,81	
Treuhandvermögen	—		—	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	196.880.889,17		188.605.773,86	
Sonstige Vermögensgegenstände	23.756.478,42		21.435.953,14	
Forderungen Gesamt	220.637.367,59		210.137.423,81	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—		—	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.132.719,42		25.778.660,72	
Treuhandverbindlichkeiten	—		40.000,00	
Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten	457.321,06		294.837,64	
Verbindlichkeiten Gesamt	26.590.040,48		26.113.498,36	

Es bestanden keine Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen.

Als „Forderungen an Kunden“ ausgewiesene Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Als „Verbindlichkeit gegenüber Kunden“ ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Angaben zu Wertpapieren und Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Euro	31.12.2017		
	insgesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.129.248.972,25	2.129.248.972,25	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	196.980.890,17	—	196.980.890,17
Handelsbestand	420.155,13	10.858,76	409.296,37
Beteiligungen	413.955,00	—	413.955,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	—	52.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	366.004.500,00	—	366.004.500,00

Bei der Position „nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ handelt es sich im Wesentlichen um die beiden Spezialfonds der Bank „AGI-Fonds Ammerland“ und „AGI-Fonds Weser-Ems“.

**Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 34 Abs. 3
RechKredV i. V.m § 284 Abs. 3 Satz 1 bis Satz 3 HGB**

Euro	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Vermögens- gegenstände
Historische Anschaffungskosten	428.681.007,71	561.100,92	52.000,00	143.395.385,22	118.733.121,76	39.771.689,03
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	102.257,38	—	98.351.415,44	85.913.723,28	31.095.514,00
Buchwert zum 1. Januar 2017	428.681.007,71	458.843,54	52.000,00	45.043.969,78	32.819.398,48	8.676.175,03
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	52.273,16	—	—	45.132,10	8.417.163,19	3.112.890,69
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	176.974.741,85	—	—	2.647.074,49	10.086.764,20	2.292.321,28
In den Abgängen des Jahres enthaltene Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	—	—	—	2.196.737,49	9.975.266,20	2.292.321,28
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-176.922.468,69	—	—	-405.204,90	8.305.665,19	3.112.890,69
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	—	—	—	3.019.774,00	9.162.563,60	2.944.601,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	44.888,54	—	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	-44.888,54	—	-3.019.774,00	-9.162.563,60	-2.944.601,00
Buchwert zum 31. Dezember 2017	251.758.539,02	413.955,00	52.000,00	41.618.990,88	31.962.500,07	8.844.464,72
Abschreibungen zum 1. Januar 2017	—	102.257,38	—	98.351.415,44	85.913.723,28	31.095.514,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	—	—	—	3.019.774,00	9.162.563,60	2.944.601,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	44.888,54	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	—	—	—	2.196.737,49	9.975.266,20	2.292.321,28
Umbuchung von Abschreibungen	—	—	—	—	—	—
Änderungen in den Abschreibungen	—	44.888,54	—	823.036,51	-812.702,60	652.279,72
Abschreibungen zum 31. Dezember 2017	—	147.145,92	—	99.174.451,95	85.101.020,68	31.747.793,72

Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,4 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 41,4 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt. Abschreibungen auf Leasinggegenstände bestanden nicht. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten keine Abschreibungen auf Leasinggegenstände.

Angaben zur Portfolioabgrenzung der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2017 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 270,2 Mio. Euro (Buchwert: 247,1 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag war kein Wertpapier im Anlagevermögen enthalten, dessen beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Angaben zu Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV

Sicherheitsleistungen Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.158.622.255,65	3.890.360.112,99
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	4.158.622.255,65	3.890.360.112,99

Die übertragenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus im Rahmen von Repogeschäften übertragenen Wertpapieren und Kundenforderungen im Rahmen des Refinanzierungsgeschäftes mit Förderbanken.

Per 31. Dezember 2017 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank in Höhe von 50 Mio. Euro aus Offenmarktgeschäften (Verzinsung 0,00 % mit einer Laufzeit vom 21. Januar 2017 bis 3. Januar 2018), für die Wertpapiere in genau gleicher Höhe verpfändet waren.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Geldmarktpapiere	—	—
von öffentlichen Emittenten	—	—
von anderen Emittenten	—	—
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.129.248.972,25	2.380.921.565,65
von öffentlichen Emittenten	1.253.500.249,73	1.339.763.996,29
von anderen Emittenten	875.748.722,52	1.041.157.569,36
eigene Schuldverschreibungen	—	—
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.129.248.972,25	2.380.921.565,65
davon: Wertpapiere der Liquiditätsreserve	1.877.490.433,23	1.952.240.557,94
davon: Wertpapiere des Anlagevermögens	251.758.539,02	428.681.007,71

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Berichtsjahr 2017 gab es keine Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet wurden.

Angaben gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 RechKredV

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 90,4 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2018 fällig werden.


Angaben gemäß § 340 b Abs. 4 Satz 4 HGB zu in Pension gegebenen Vermögensgegenständen

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 482,3 Mio. Euro für Offenmarktgeschäfte und im Rahmen von mit Wertpapieren besicherten Geldmarktgeschäften bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 17,0 Mio. Euro bei der BNP Paribas S.A. hinterlegt. Im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens wurden Kreditforderungen in Höhe von 82,9 Mio. Euro bei der Bundesbank hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 1.319,8 Mio. Euro (Buchwert: 1.270,7 Mio. Euro) für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft (OTC und GC-Pooling-Plattform der Eurex).

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Zum Bilanzstichtag wurden alle börsenfähigen Wertpapiere dieser Bilanzposition mit dem Niederstwert bewertet.

 **Aktiva 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen an inländischem Investmentvermögen i. S. d.**§ 1 Abs. 6 KAGB**

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen in einem Spezialfonds, der wiederum in Publikumsfonds investiert war, welche eine „Absolute-Return“-Strategie verfolgen (AllianzGI-Fonds Weser Ems). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds, der zu etwa gleichen Teilen in Aktienwerte und festverzinsliche Wertpapiere investiert (AllianzGI-Fonds Ammerland).

Euro	31.12.2017		2017	
	Bilanzwert	Marktwert	Differenz Bilanzwert zu Marktwert	Ausschüttung
AllianzGI-Fonds WE	96.277.240,67	96.277.240,67	—	—
AllianzGI-Fonds Ammerland	100.603.648,50	100.603.648,50	—	24.014,90

Bei der oben dargestellten Ausschüttung handelte es sich um anrechenbare Kapitalertragssteuern. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Aufgliederung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1a RechKredV

6a Handelsbestand Aktiv Euro	31.12.2017	31.12.2016
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.957,82	21.108,24
Eigene Schuldverschreibungen	398.862,23	8.292.121,54
Risikoabschlag	-1.664,92	—
Gesamt	420.155,13	8.313.229,78

 **Aktiva 6a. Handelsbestand Aktiv**

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen der OLB.

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit einem internen Modell bewertet (abzgl. eines Credit-Spreads für die OLB).

In der Position Handelsbestand Aktiv werden 0,2 Mio. Euro in 2018 fällig.

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

① Aktiva 9. Treuhandvermögen

Gliederung nach Bilanzpositionen Euro	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden	1.653.581,74	2.529.783,47
Treuhandvermögen Gesamt	1.653.581,74	2.529.783,47

① Aktiva 14. Sonstige Vermögensgegenstände

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Im Berichtsjahr wurden zurückgekauft und zum Einzug vorgesehene eigene Schuldverschreibungen zum Marktwert von 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 99,6 Mio. Euro) in die sonstigen Vermögensgegenstände übertragen und 2,7 Mio. Euro fällig (Teilausbuchungen Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Der gesamte Buchwert dieser Schuldverschreibungen beläuft sich auf 366,0 Mio. Euro (Vorjahr: 327,4 Mio. Euro).

Außerdem sind in dieser Position neben den Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 0,4 Mio. Euro und Ansprüchen gegenüber den Kommunen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr insgesamt: 13,3 Mio. Euro) auch Forderungen aus einer Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 19,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) enthalten. Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen wurde in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 2017 beinhaltete die Position Sonstige Vermögensgegenstände keine Forderungen mehr aus dem Bereich Group Equity Incentive (GEI) (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Darüber hinaus werden diverse Provisionsforderungen in dieser Position ausgewiesen.

① Aktiva 15. Rechnungsabgrenzungsposten

Angaben gemäß § 250 Abs. 3 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

① Passiva 3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Angaben gemäß RechKredV § 9 Abs. 3 Nr. 2

In den begebenen Schuldverschreibungen sind keine Papiere enthalten, die im Geschäftsjahr 2018 fällig werden.

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

① Passiva 4. Treuhandverbindlichkeiten

Gliederung nach Bilanzpositionen Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.321.662,99	2.106.314,74
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	331.918,75	423.468,73
Treuhandverbindlichkeiten Gesamt	1.653.581,74	2.529.783,47

① Passiva 5. Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Kapitalertrag-, Umsatz, Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von 4,0 Mio. Euro, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro, Verbindlichkeiten für Beiträge zur freiwilligen Einlagensicherung in Höhe von 1,1 Mio. Euro sowie ausstehende Aufsichtsratsvergütungen und darauf entfallende Umsatzsteuer in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

Angaben gemäß § 340 e Abs. 2 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 3,2 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340 e Abs. 2 HGB enthalten.

 **Passiva 6. Rechnungsabgrenzungsposten**

Rückstellungsspiegel

 **Passiva 7. Rückstellungen**

Euro	1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechnerischer Zins	Umsetzungen	31.12.2017
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	137.968.974,82	6.301.862,93	96.160,58	5.160.564,05	13.970.840,97	-2.622.926,97	148.079.429,36
b) Steuerrückstellungen	7.312.325,93	768.208,81	—	7.412.249,98	—	—	13.956.367,10
c) andere Rückstellungen	50.482.267,46	22.610.718,97	9.275.949,26	34.402.668,46	1.068.640,89	-1.141.493,78	52.925.414,80
Ungewisse Verbindlichkeiten	34.963.769,78	20.313.722,04	3.203.989,82	24.333.359,54	960.084,81	-1.141.493,78	35.598.008,49
Rückstellungen im Kreditgeschäft	5.982.601,73	—	2.053.368,37	1.694.089,42	67.647,61	—	5.690.970,39
Sonstige	9.535.895,95	2.296.996,93	4.018.591,07	8.375.219,50	40.908,47	—	11.636.435,92
Gesamt	195.763.568,21	29.680.790,71	9.372.109,84	46.975.482,49	15.039.481,86	-3.764.420,75	214.961.211,26

Angaben gemäß HGB § 285 Nr. 24. und 25. und Art. 67 Abs. 2 EGHGB zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected Unit Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%	31.12.2017	31.12.2016
Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt):	3,68	4,01
Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt):	2,81	3,23
Rententrend:	1,50	1,50
Gehaltstrend:	2,50	2,50
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend):	3,25	3,25

In 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wird seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet. Zudem unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen wie zum Beispiel Altersteilzeit, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Darüber hinaus wird beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die spezifischen Verhältnisse im Allianz Konzern angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert des Treuhandvermögens zugrunde gelegt wird.

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	39.393.387,25	35.444.514,47
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	39.760.546,08	35.666.046,90
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	205.170.072,03	193.469.152,45
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	17.330.096,59	19.834.130,76

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden Sie im Anhang unter „Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen“.

Angaben zu Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	906.642,00	888.932,22
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	906.642,00	888.932,22
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	15.580.033,00	15.542.269,76
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	1.486.935,00	1.705.028,26
Pensionsrückstellung	13.186.456,00	12.948.309,28

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Angaben zu Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Angaben zu anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 52,9 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlussvergütung, Restrukturierungsmaßnahmen, Jubiläumsvergütungen sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert des reservierten Vermögens zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	5.535.385,27	4.029.570,23
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	5.735.709,97	4.244.947,97
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	8.641.703,00	8.278.135,71

Angaben gemäß § 35 Abs. 3 RechKredV

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Betrag Nominal	Euro	Nominalzinssatz	%	Fälligkeit	Jahr	Emissionswährung
20.000.000,00		4,35		2018		Euro
20.000.000,00		3,2		2023		Euro
20.000.000,00		4,4		2028		Euro

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 170,1 Mio. Euro.

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Nachrangige Schuldverschreibungen	45.000.000,00	108.000.000,00
Nachrangige Schuldscheindarlehen	123.500.000,00	141.500.000,00
Nachrangige Kundeneinlagen	1.557.500,00	1.287.500,00
Gesamtsumme Nominal	170.057.500,00	250.787.500,00

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der haftenden Eigenmittel entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro).

 **Passiva g. Nachrangige Verbindlichkeiten**

Passiva 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340 g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

Passiva 12. Eigenkapital

Euro	31.12.2016	Jahresüberschuss	Veränderung Sonderposten, gemäß § 340 e Abs. 4 HGB	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	Dividendenausschüttung	Einstellungen (+) in Auflösung (-) von Rücklagen	31.12.2017
Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.788.791,87	—	3.470,10	—	—	12.000.000,00	24.792.261,97
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	—	—	—	—	—	60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	—	—	—	—	—	208.306.686,77
gesetzliche Rücklage	171.066,50	—	—	—	—	—	171.066,50
andere Gewinnrücklagen	345.183.624,21	—	—	—	—	27.078.685,88	372.262.310,09
Bilanzgewinn	35.218.685,93	28.316.604,72	—	—	-8.140.000,05	-27.078.685,88	28.316.604,72
Eigenkapital	649.348.635,21	28.316.604,72	—	—	-8.140.000,05	—	669.525.239,88
Gewinnrücklagen	662.137.427,08	28.316.604,72	3.470,10	—	-8.140.000,05	12.000.000,00	694.317.501,85

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Beschluss der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 wies einen maßgeblichen Jahresüberschuss von 35,2 Mio. Euro aus. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gab, entsprach dies dem Bilanzgewinn. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2017 beschlossen, einen Betrag von insgesamt 8,1 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro sowie einer Sonderdividende von 0,10 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 27,1 Mio. Euro wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Angaben zu § 340 e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB

Dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag von mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr wurden dem Sonderposten 3.470,10 Euro zugeführt.

Angaben zu § 340 g Abs. 2 HGB

Neben der oben genannten Zuführung auf Basis § 340 e wurde zum „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g ein weiterer Betrag in Höhe von 12,0 Mio. Euro dotiert. Ein gesonderter Ausweis erfolgt als „darunter-Posten“ der GuV Nr. 13 „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB

Die Allianz Deutschland AG hielt zum Bilanzstichtag eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Zudem wird verwiesen auf Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 60.468.571,80 Euro. Es ist aufgeteilt in 23.257.143 Stückaktien, die jeweils mit einem rechnerischen Wert von 2,60 Euro pro Stückaktie im Grundkapital enthalten sind.

Angaben zu genehmigtem Kapital gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 15.000.000 zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Gebrauch gemacht.

Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Es besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Am 31. Dezember 2017 waren keine eigenen Aktien im Bestand. In 2017 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Zum Jahresende waren 5,501 Stück eigene Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 14 Tsd. Euro in Pfand genommen. Das entspricht 0,02% des Grundkapitals der Bank.

Angaben zur Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge Euro	31.12.2017	31.12.2016
Ertrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	799.402,16	—
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	200.324,70	215.377,74
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	367.158,83	221.993,43
Gesamtbetrag	1.366.885,69	437.371,17

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge Euro	31.12.2017	31.12.2016
Positiver Unterschiedsbetrag aus Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB	24.190.050,00	19.941.128,96
Gesamtbetrag	24.190.050,00	19.941.128,96

V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen

① Unter-Strich-Position 1. Eventualverbindlichkeiten

Angaben gemäß § 35 Abs. 4 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	312.727.124,05	356.447.025,81
Kreditbürgschaften	8.491.300,16	12.508.663,87
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	299.277.192,41	335.169.989,83
Akkreditive	4.958.631,48	8.768.372,11
davon Akkreditiveröffnungen	4.958.631,48	8.258.872,11
davon Akkreditivbestätigungen	—	509.500,00
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

① Unter-Strich-Position 2. Andere Verpflichtungen

Angaben gemäß § 35 Abs. 6 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Buchkredite kurzfristig	94.803.413,30	141.817.922,71
Buchkredite langfristig	383.263.666,40	392.299.677,05
Avalkredite	91.215.786,49	100.193.549,86
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	74.067.184,44	133.357.414,15
Unwiderrufliche Kreditzusagen	643.350.050,63	767.668.563,77

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

① GuV 1. Zinserträge

GuV 2. Zinsaufwendungen

GuV 3. Laufende Erträge

GuV 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen

Euro	2017	2016
Zinserträge	355.608.612,00	389.084.454,17
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	336.527.297,74	361.179.715,52
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (-)	-4.576.273,49	-3.032.654,92
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	19.081.314,26	27.904.738,65
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (-)	—	—
Zinsaufwendungen	127.932.589,25	164.577.854,74
darunter positive Zinsen (-)	-7.628.944,60	-5.961.797,05
Laufende Erträge	70.289,05	5.004.297,00
aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	43.034,85	179.932,58
aus Beteiligungen	27.254,20	4.824.364,42
aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	370.879,86	426.182,04
Zinsüberschuss	228.117.191,66	229.937.078,47

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten periodenfremde Zinserträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro für nachträgliche Zinsvereinnahmungen, die im Wesentlichen aus Krediten in der Abwicklung resultieren.

Euro	2017	2016
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	23.442.720,62	22.323.638,12
Zahlungsverkehr	21.902.009,64	22.155.893,72
Auslandsgeschäft	4.028.274,38	4.063.869,02
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	13.595.138,47	13.918.888,82
Kreditkartengeschäft	2.455.287,28	1.736.816,42
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	12.007,74	15.240,57
Sonstiges	2.619.296,79	3.693.759,66
Provisionsüberschuss	68.054.734,92	67.908.106,33

 **GuV 5. Provisionserträge**

Im Rahmen von Zielerfüllungsvereinbarungen mit Produktgebern erhielt die Bank Provisionserträge in Höhe von 0,4 Mio. Euro aus dem Sachversicherungsgeschäft und 0,7 Mio. Euro aus dem Lebensversicherungsgeschäft; diese Provisionserträge sind früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

 **GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zinseffekte aus der Änderung von Restlaufzeiten und aus Änderungen des Zinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Euro	2017	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	—	40.519,92
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	—	—
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-)	—	40.519,92

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus einer Zahlung in Höhe von 9,2 Mio. Euro für die vollständige Integration des Geschäftsbereichs der ehemaligen Allianz Bank in das Regionalbankgeschäft, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro und Rechnungsgutschriften in Höhe von 0,4 Mio. Euro sowie Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 0,3 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Außerdem sind im Berichtsjahr Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 1,9 Mio. Euro enthalten (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro Aufwendungen).

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340 h HGB i. V. m. § 256 a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340 h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

① **GuV 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Euro	2017	2016	Veränderungen	Veränderungen (%)
Personalaufwand	140.305.390,05	135.744.183,31	4.561.206,74	3,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	74.189.092,26	75.652.136,16	-1.463.043,90	-1,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	15.126.938,70	14.861.331,66	265.607,04	1,8
Verwaltungsaufwand	229.621.421,01	226.257.651,13	3.363.769,88	1,5

GuV 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Andere Verwaltungsaufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

① **GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich dabei im Geschäftsjahr 2017 insbesondere um Leistungen aufgrund potenzieller rechtlicher Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 6,7 Mio. Euro.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Euro	2017	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag (-) aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-1.064.149,68	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7.170.286,58	717.460,48
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	7.864.704,07	322.129,08
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (-) und Aufwendungen (+)	13.970.840,97	1.039.589,56

① **GuV 13. und 14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu bzw. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**

Euro	2017	2016
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	31.291.131,49	37.083.466,68
Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	7.914.337,03	-2.304.105,49
Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	23.376.794,46	39.387.572,17

Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge im Kreditgeschäft	SLLP	PLLP	GLLP	Wertberichtigung	Rückstellungen ¹	Gesamtbestand
Euro						
Bestand zum 1. Januar	178.866.506,07	5.422.352,90	12.125.290,51	196.414.149,48	5.982.601,73	202.396.751,21
Verbrauch	52.255.873,96	1.505.212,73	—	53.761.086,69	—	53.761.086,69
Zuführungen	45.963.587,04	914.661,25	2.849.994,12	49.728.242,41	1.761.737,03	51.489.979,44
Auflösungen	23.137.338,22	—	4.854.453,41	27.991.791,63	2.053.368,37	30.045.160,00
Auflösungen aus Unwinding	1.485.646,15	—	—	1.485.646,15	—	1.485.646,15
Bestand zum 31. Dezember	147.951.234,78	4.831.801,42	10.120.831,22	162.903.867,42	5.690.970,39	168.594.837,81

¹ Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

GuV-Sicht Euro	2017	2016
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	21.736.450,78	39.192.970,12
Zuführungen zu Wertberichtigungen	49.728.242,41	84.782.873,64
Auflösungen von Wertberichtigungen	27.991.791,63	45.589.903,52
Nettoergebnis aus Rückstellungen	-291.631,34	528.107,24
Zuführungen zu Rückstellungen	1.761.737,03	1.850.683,08
Auflösungen von Rückstellungen	2.053.368,37	1.322.575,84
Nettoergebnis Veränderungen Fonds für allgemeine Bankrisiken §340 g HGB	12.000.000,00	—
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken §340 g HGB	12.000.000,00	—
Direktabschreibungen (bilanzunwirksam)	53.811,60	73.517,72
Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen (bilanzunwirksam)	2.207.499,55	2.711.128,40
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	31.291.131,49	37.083.466,68

Kombinierte Sicht Euro	2017	2016
Bestand zum 1. Januar 2017	202.396.751,21	215.100.382,83
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	31.291.131,49	37.083.466,68
Nettoergebnis Veränderungen Fonds für allgemeine Bankrisiken §340 g HGB	12.000.000,00	—
ausgewiesene Direktabschreibungen	53.811,60	73.517,72
Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen	2.207.499,55	2.711.128,40
Zuführung LLP mit anschließend kundenwirksamer Abschreibung	53.761.086,69	50.747.060,20
Auflösungen aus Unwinding	1.485.646,15	1.677.648,78
Bestand zum 31. Dezember	168.594.837,81	202.396.751,21

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft enthält periodenfremde Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro.

In dieser Position sind gemäß § 340 c Abs. 2 Satz 2 HGB neben Erträgen aus Zuschreibungen auch Erträge aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen einzubeziehen (also Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Erträge aus den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren).

Am 13. Januar 2017 hat die OLB ihren Anteilsbesitz an der Concardis GmbH, Frankfurt, verkauft. Das Signing erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Transaktion der Anteilseigner mit der Eagle Eschborn GmbH. Nach der Genehmigung der entsprechenden Behörden im Juli 2017 wurde die Transaktion abgeschlossen, aus der die Bank einen Erlös von insgesamt 9,7 Mio. Euro erzielte. Auf weitere Gewinnrealisierungen durch Verkäufe von Wertpapieren hat die OLB im Berichtszeitraum verzichtet.

Während § 277 HGB n. F. (neue Fassung) in der ab dem 23. Juli 2015 geltenden Fassung keine Zuordnung von Ergebnisbestandteilen im außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht, basiert die Staffelform gemäß der maßgeblichen RechKredV weiterhin auf dieser Zuordnung.

Aus der planmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro).

GuV 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

GuV 22. Außerordentliches Ergebnis

Darüber hinaus hat die Bank für erwartete Kosten im Rahmen der Integration des Geschäftsbereichs der ehemaligen Allianz Bank in das Regionalbankgeschäft und als Ergebnis einer Überprüfung des noch benötigten finanziellen Aufwands für das strategische Zukunftsprogramm „OLB 2019“ Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro vorgenommen.

Im außerordentlichen Ergebnis sind Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

GuV 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 21,1 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 11,0 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 10,1 Mio. Euro auf Gewerbesteuer. Insgesamt sind Aufwendungen i. H. v. 1,2 Mio. Euro früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Angaben zu latenten Steuern

Die per saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

Euro	31.12.2017		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
Forderungen an Kunden	842.880,37	—	842.880,37
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.679.003,73	—	2.679.003,73
Sonstige Vermögensgegenstände	5.471.559,53	247.814,67	5.223.744,86
Pensionsrückstellungen	19.084.945,33	—	19.084.945,33
Andere Rückstellungen	753.707,26	—	753.707,26
Bilanzposition Gesamt	28.832.096,22	247.814,67	28.584.281,55

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz-Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

VII. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Angaben zu Geschäften mit Derivaten gemäß § 285 Nr. 19 HGB, § 285 Nr. 3 HGB und § 36 RechKredV

Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
Caps	28.207.590,16	25.667.618,56	40.692,23	-40.704,64
Floors	9.600.000,00	—	34.716,48	-34.716,48
Forward Rate Agreements (FRAs)	—	—	—	—
Swaptions	—	—	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	1.036.729.096,62	498.405.609,51	13.894.828,90	-6.674.157,58
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.823.000.000,00	1.818.000.000,00	36.851.859,82	-74.487.599,80
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)	2.897.536.686,78	2.342.073.228,07	50.822.097,43	-81.237.178,50
Devisenoptionen (Long)	—	—	—	—
Devisenoptionen (Short)	—	—	—	—
FX-Swaps und Devisentermingeschäfte	294.423.404,48	190.258.483,58	2.959.347,20	-3.479.229,36
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)	294.423.404,48	190.258.483,58	2.959.347,20	-3.479.229,36

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
OECD Banken	2.538.297.771,49	2.203.905.021,45	41.593.353,16	-82.252.999,98
sonstige Kontrahenten	653.662.319,77	328.426.690,20	12.188.091,47	-2.463.407,88
Derivate gesamt	3.191.960.091,26	2.532.331.711,65	53.781.444,63	-84.716.407,86

Derivative Geschäfte – Nominalwerte nach Restlaufzeiten

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
bis zu 3 Monaten	22.600.000,00	52.516.397,22	171.959.527,68	134.615.597,42
über 3 Monate bis 1 Jahr	56.631.654,46	243.461.600,00	119.128.597,87	55.098.611,42
über 1 bis 5 Jahre	769.182.385,82	669.443.647,68	3.335.278,91	544.274,74
über 5 Jahre	2.049.122.646,50	1.376.651.583,17	—	—
Derivate gesamt	2.897.536.686,78	2.342.073.228,07	294.423.404,46	190.258.483,58

Zum 31.12.2017 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Aktienkurschwankungen. Der Anstieg des Nominalvolumens der Position Zinsrisiken (OTC-Kontrakte) auf 2.897,5 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Abschlüssen neuer Zinsswaps mit Firmenkunden, die durch gezielte Kundenansprache und individuelle Beratung getätigt werden konnten.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.823,0 Mio. Euro einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -74,5 Mio. Euro, der positive Zeitwert bei +36,9 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte mit einem Volumen von 1.036,7 Mio. Euro einbezogen, die aus dem Kundengeschäft resultieren. Diese weisen positive beizulegende Zeitwerte von +13,9 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von -6,7 Mio. Euro auf. Die Marktwerte dieser Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften mit Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt werden. Die vorstehenden Tabellen weisen die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und /oder -verbindlichkeiten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	100.491.448,48	110.855.902,30
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	4.692.000,00	4.644.000,00
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2.653.208,00	1.906.000,00
Gesamt	107.836.656,48	117.405.902,30
davon: Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.222.000,00	8.908.000,00

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2031, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Im Zusammenhang mit der Bankenabgabe wurden in 2017 Beträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro und im Rahmen des Beitrags zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken wurden Beträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung geleistet. Der Gesamtbetrag abgegebener unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der FMSA (Bankenabgabe) bzw. der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken belief sich am Bilanzstichtag jeweils auf 2,3 Mio. Euro.

Haftungsverhältnisse aus dem Verkauf des Anteilsbesitzes an der Concardis GmbH

Am 13. Januar 2017 hat die OLB ihren Anteilsbesitz an der Concardis GmbH, Frankfurt, verkauft. Die Bank hat aus dieser Transaktion im Juli 2017 einen Erlös von insgesamt 9,7 Mio. Euro erzielt. Aus offenbleibenden Bewertungsrisiken dieser Transaktion besteht für die Verkäufer eine Resthaftung auf Basis gesetzlicher Verjährungsfristen, betragsmäßig für die OLB beschränkt auf 1,0 Mio. Euro.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse. Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Oldenburgische Landesbank AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung vom Mitarbeiter finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Haftungsverhältnisse der Bank aus zugesagten Kompensationszahlungen an BVV für Bankmitarbeiter

Die Bank ist Mitglied im „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“ sowie in der „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.“ (BVV), deren satzungsmäßige Aufgaben darin liegen, den beim BVV versicherten Angestellten und deren Hinterbliebenen Leistungen im Zusammenhang mit Renteneintritt, Erwerbsminderung und Tod zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2015 verzeichnet die Bank keine BVV-Neueintritte mehr. Die Mitgliederversammlung des BVV hat am 24. Juni 2016 eine Satzungsänderung beschlossen, die für Mitarbeiter, deren Mitgliedschaft beim BVV vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, mit Leistungskürzungen verbunden ist. Die Bank hat zugesagt, diese Leistungskürzung durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags an den BVV ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Der zusätzliche Beitrag ist der Höhe nach jeweils begrenzt auf den Betrag, der erforderlich ist, um für den jeweiligen Mitarbeiter den Rentenbaustein zu erreichen, der sich ohne den zusätzlichen Beitrag aus den bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Steigerungsbeträgen bzw. Verrentungsfaktoren ergeben würde. Für das Beitragsjahr 2017 beträgt dieser Kompensationsbetrag 1,23 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige und explizit auf die Satzungsänderung vom 24. Juni 2016 beschränkte Zusage, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Leistungen in vergleichbaren Konstellationen begründet.

Sonstige Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Einzahlungsverpflichtungen für sonstige Anteile beliefen sich im Rahmen einer wiederaufgelebten Haftung auf 0,2 Mio. Euro; Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz bestanden nicht.

Angaben zu Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank:

- Depotverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften
- Verwaltung von Treuhandkrediten

 Weitere Pflichtangaben

Angaben zu Mitarbeitern gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 2.106 (Vorjahr: 2.197) Mitarbeiter. Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

Jahresdurchschnitt	2017		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	883	545	1.428
Mitarbeiter Teilzeit	54	624	678
Gesamt	937	1.169	2.106

Am 31. Dezember 2017 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.071 (Vorjahr: 2.153). Daneben waren 159 Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Angaben zur Corporate Governance gemäß § 285 Nr. 16 HGB i. V. m. § 161 AktG

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2017 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/OLB/Investor-Relations/IR/Corporate-Governance>) zugänglich.

Angaben zur Organvergütung gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB und Angaben zur Kreditgewährung an Organe gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2017 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 262,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 290,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2017 mit 11,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 21,9 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen zwischen 3,22 % und 7,92 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 107,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 109,3 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 4,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,1 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 4.771,3 Tsd. Euro (Vorjahr 3.781,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2017 mit 4.171,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.781,4 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 0,81 % und 4,98 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2017 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 90,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2017 mit 0,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,8 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen jeweils bei 4,42 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 60,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 13,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,6 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Darlehenszusagen bestanden per 31. Dezember 2017 nicht (Vorjahr: 341,6 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9 HGB im Geschäftsjahr 2017 betragen 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Hierin waren im Vorjahr Restricted Stock Units (RSU) mit einem Zeitwert von insgesamt 0,5 Mio. Euro enthalten. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Anzahl der von den aktiven Mitgliedern des Vorstandes gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 14.628 Stück RSU. Im Zuge des Ausscheidens der OLB aus der Allianz Gruppe wurde den Vorstandsmitgliedern die für das Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich in RSU zu gewährende variable Vergütung i. H. v. insgesamt 0,5 Mio. Euro in bar gewährt und ausgezahlt.

In den Gesamtbezügen für das Geschäftsjahr 2017 ist zusätzlich eine Transaktionsprämie in Höhe von 1,0 Mio. Euro enthalten, die von der Allianz Deutschland AG erstattet wurde und somit die Oldenburgische Landesbank AG nicht belastet.

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2017 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro gezahlt. Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis belief sich auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 9 HGB für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich Sitzungsgeldern betragen 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Die auf die Gesamtbezüge inklusive Sitzungsgelder entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 0,2 Mio. Euro wurde erstattet.

Des Weiteren erhielt Carl-Ulfert Stegmann im Jahr 2017 2 Tsd. Euro zzgl. MwSt. (Vorjahr: 2 Tsd. Euro zzgl. MwSt.) als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG.

Prof. Dr. Petra Pohlmann erhielt von der Allianz Versicherungs-AG für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro (Vorjahr: 40 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 0,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,9 Tsd. Euro; jeweils zzgl. MwSt.).

Ein individualisierter Ausweis der Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB und darüber hinaus

Im Folgenden ist eine Übersicht gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz der OLB AG dargestellt, sofern die Bank mindestens 20 % der Anteile besitzt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Euro	Periodenergebnis 2017 ¹ Euro	Periodenergebnis 2016 ¹ Euro
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100	26.000,00	—	—
OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg	100	26.000,00	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit den beiden aufgeführten Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Die OLB hält darüber hinaus Anteile von weniger als 20 % an Beteiligungen gemäß folgender Übersicht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Euro	Perioden- ergebnis 2017 ¹ Euro	Perioden- ergebnis 2016 Euro
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	2,51	6.838.857,75	k. A.	548.432,48
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	2,78	24.463.564,48	k. A.	1.273.000,00
EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	1,51	11.635.404,22	k. A.	172.979,08
Parkhaus am Waffenplatz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	3,43	6.013.526,85	k. A.	545.589,48
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover	5,50	13.130.663,17	k. A.	895.064,76
TGO Besitz GmbH & Co.KG, Oldenburg	8,91	950.811,74	k. A.	53.003,38
Paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	2,02	6.683.460,78	k. A.	550.000,00
Fiducia Mailing Services eG, Karlsruhe	0,06	83.046,00	k. A.	—
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Brake	2,50	393.332,03	k. A.	16.163,20
MFP Munich Film Partners GmbH & Co.I. Produktions KG i. L., Grünwald	0,19	1.777.822,39	k. A.	- 105.449,54
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication S. C. R. L. (S. W. I. F. T.), La Hulpe	0,01	415.332.000,00	k. A.	26.219.000,00

¹ k. A. = keine Angabe, da Angabe zum letzten Periodenergebnis noch nicht zur Verfügung steht

Angaben zu Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß §285 Nr. 17 HGB

Euro	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	733.105,11	835.425,79
Andere Bestätigungsleistungen	37.559,87	18.341,94
Gesamt	770.664,98	853.767,73

Neben den Jahresabschlussprüfungsleistungen wurden auch die Depot/WpHG-Prüfung, eine unterjährige Prüfungsleistung bzgl. einer Finanzaufstellung sowie sonstige typische Bescheinigungsleistungen eines Abschlussprüfers bei Kreditinstituten erbracht. Die Allianz Deutschland AG erstattet die im Zuge des Verkaufsprozesses der Allianz-Beteiligung an der OLB entstandenen Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu Mandaten der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die nachstehend aufgeführten Mandate (Stand: 31.12.2017):

Rainer Schwarz

Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, München

Uwe Schröder

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Prof. Dr. Werner Brinker

Honorarprofessor an der CvO Universität Oldenburg und Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, Rastede

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Encevo S.A., Luxembourg
- Enovos Luxembourg S.A., Luxembourg
- Jacobs University, Bremen
- Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Ahlhorn (Vorsitzender)

Prof. Dr. Andreas Georgi

Honorarprofessor an der LMU München,

Executive Advisor und Mitglied diverser Aufsichtsräte sowie deren Ausschüsse, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück (stellv. Vorsitzender)

Svenja-Marie Gnida

Leiterin Private Banking, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück

Dr. Peter Hemeling

Rechtsanwalt und ehemaliger Chefsyndikus der Allianz SE, Krailling

Stefan Lübbe

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Firmenkunden und Private Banking Oldenburger Münsterland, Oldenburgische Landesbank AG, Vechta

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Stöckel Anlagen GmbH & Co. KG, Bippen-Vechtel (Vorsitzender)

Prof. Dr. Petra Pohlmann

Professorin an der WWU Münster, Münster

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär für Finanzdienstleistungen Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvertand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr

Gabriele Timpe

Kundenbetreuerin, Oldenburgische Landesbank AG, Haselünne

Christine de Vries

Projektleiterin, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die nachstehend aufgeführten Mandate (Stand: 31.12.2017):

Patrick Tessmann

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG (ausgeschieden am 31. Dezember 2017)

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Hilger Koenig

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hielt die Allianz Deutschland AG, München, rund 90,2 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE, München. Am 23. Juni 2017 wurde der Vorstand der OLB durch die Allianz Deutschland AG und die Allianz SE darüber informiert, dass die gesamte von der Allianz Deutschland AG gehaltene Beteiligung in Höhe von rund 90,2 % des Grundkapitals der Bank an die BKB Beteiligungsholding AG verkauft worden sei. Der Vollzug des Verkaufes stand unter bestimmten aufschiebenden Bedingungen. Dazu gehörten die Erteilung der erforderlichen kartellrechtlichen sowie sonstiger regulatorischer Genehmigungen, wie insbesondere bankenrechtlicher Genehmigungen. Am 7. Februar 2018 wurden nach Angaben der Allianz Deutschland AG und der Allianz SE alle Bedingungen für den Vollzug des Verkaufes erfüllt.

Auf Basis einer am 19. Juli 2017 veröffentlichten Angebotsunterlage für ein Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der OLB gemäß §§ 29 ff. WpÜG sind der BKB Beteiligungsholding AG nach deren Mitteilung vom 8. September 2017 3,236 % der OLB-Aktien zum Erwerb angeboten worden. Darüber hinaus informierte die BKB Beteiligungsholding AG am 7. September 2017, dass außerhalb des Angebotsverfahrens ein Kaufvertrag über 1,92 % der OLB-Aktien abgeschlossen wurde.

Die BKB Beteiligungsholding AG wurde zwischenzeitlich auf die Bremer Kreditbank AG (BKB) verschmolzen, daher ging der vorerwähnte Aktienanteil mit Wirkung vom 8. Dezember 2017 auf die Bremer Kreditbank AG über. Unter Berücksichtigung des von der Allianz erworbenen Aktienanteils ergibt sich für die Bremer Kreditbank AG ein Anteilsbesitz in Höhe von 95,35 % der Aktien der OLB. Die BKB als neuer Mehrheitsaktionär strebt eine zügige Neubesetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat an. Die OLB hat daher ihre Aktionäre für Freitag, den 16. März 2018, zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Zum Zwecke der Vereinfachung der Konzernstruktur hat die BKB einen Ausschluss der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) nach §§ 327 a ff. AktG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung angekündigt. Entsprechend ist dem Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG am 7. Februar 2018 das schriftliche Verlangen der Hauptaktionärin Bremer Kreditbank AG nach § 327 a Abs. 1 Satz 1 AktG zugegangen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die nächste nach der außerordentlichen Hauptversammlung vom 16. März 2018 stattfindende Hauptversammlung der Oldenburgische Landesbank AG einen Übertragungsbeschluss nach § 327 a Abs. 1 Satz 1 AktG fassen kann.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 weist einen Bilanzgewinn von 28,3 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag von insgesamt 5,8 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 22,5 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 20. Februar 2018
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann

Vorsitzender



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Oldenburg, 20. Februar 2018
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann
Vorsitzender



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340 k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen.

Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art, mit Ausnahme des Investmentgeschäfts, sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Gesellschaft sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG werden Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge gemäß des nach HGB aufgestellten Jahresabschlusses der Oldenburgische Landesbank AG und den Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM) ausgewiesen:

Euro	2017	2016
Zinsüberschuss	228.117.191,66	229.937.078,47
Provisionsüberschuss	68.054.734,92	67.908.106,33
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	31.230,85	58.453,58
Operative Erträge/Umsatz	296.203.157,43	297.903.638,38

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB 2.106 (Vorjahr: 2.197) Mitarbeiter. Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von 1.690 (Vorjahr: 1.758) Vollzeitäquivalenten.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Als „Gewinn vor Steuern“ wird der im Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesene Jahresüberschuss abzgl. Steuern auf Gewinn oder Verlust (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen), dargestellt:

Euro	2017	2016
Jahresüberschuss	28.316.604,72	35.218.685,93
./. Steuern auf Gewinn oder Verlust	22.134.718,27	19.090.249,35
Gewinn vor Steuern	50.451.322,99	54.308.935,28

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Als „Steuern auf Gewinn“ werden die im Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern (soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen) dargestellt:

Euro	2017	2016
Steuern vom Einkommen und Ertrag	21.145.458,32	18.207.721,53
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	989.259,95	882.527,82
Steuern auf Gewinn oder Verlust	22.134.718,27	19.090.249,35

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.

Als Nettogewinn definiert die Bank den Jahresüberschuss im Jahresabschluss. Als Bilanzsumme definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Jahresabschluss:

Euro	2017	2016
Nettogewinn / Jahresüberschuss	28.316.604,72	35.218.685,93
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	14.367.191.400,91	14.108.025.407,60
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,20 %	0,25 %

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im großteiligen Kreditgeschäft

Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf Abschnitt „4.1.5 Adressenausfallrisiken“ des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf Abschnitt VI des Anhangs der Gesellschaft.

Das Risiko für den Abschluss

Die Oldenburgische Landesbank weist Forderungen an Kunden in Höhe von 76 % der Bilanzsumme und, als Bestandteil des GuV-Postens „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“, Risikovor-sorge im Kreditgeschäft (vor Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken) in Höhe von netto EUR 19,3 Mio. aus. Die Forderungen an Kunden entfallen zum größeren Teil auf das großteilige, ge-werblich geprägte Kreditgeschäft, das Kunden des strategischen Geschäftsfelds „Firmenkunden“ und größere Finanzierungen in der Landwirtschaft sowie Projekt- und Spezialfinanzierungen einschließ-lich eines Restbestands des Abbauportfolios „Frachtratenabhängige Schiffe“ umfasst.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen erfordert zukunftsorientierte Schätzun-gen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungssze-narien) sowie, in Abhängigkeit von den Verhältnissen des Einzelfalls, die Entwicklung der für die jeweiligen Kreditkunden relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte oder ggfs. die Erfolgsaussich-ten von Reorganisations- oder Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Zuflüsse aus der Sicherheitenverwertung.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestim-menden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der zu erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den Anforderungen an die externe Rechnungslegung verwendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen ge-stützt. Demzufolge haben wir, unter Hinzuziehung von KPMG-Kreditrisikospezialisten, unter ande-rem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kredit-portfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adress-ausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und die Bestimmung der weiteren wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements aus der Grundgesamtheit des großteiligen Kreditgeschäfts davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf sachgerechte Weise bestimmte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten risikoorientierten Auswahlkriterien haben wir anhand einer repräsentativen Einzelfallstichprobe beurteilt. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im großteiligen Kreditgeschäft zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwartenden Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Finanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts, der Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind unter Beachtung der Übergangsvorschrift des Artikels 41 Abs. 2 EU-APrVO ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Abschlussprüfer der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Harald König.

Frankfurt am Main, den 21. Februar 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König

Wirtschaftsprüfer

Korth

Wirtschaftsprüferin



WEITERE INFORMATIONEN

Beirat	140
Glossar	144
Impressum	148

Beirat

Hans-Dieter Kettwig – Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender der Aloys-Wobben-Stiftung, Aurich

Dr. Maria Apel – stellv. Vorsitzende

Pers. haftende Gesellschafterin
der Pöppelmann GmbH & Co. KG, Lohne

Robert Allmers

Herausgeber des Jeverschen Wochenblatts, Jever

Prof. Dr. Heinz-W. Appelhoff

Privatier, Rastede

Harald Beenen

Geschäftsführer der H. Beenen Vermögensverwaltung
GmbH & Co. KG, Aurich

Dr. Jan Bernd Berentzen

Geschäftsführender Gesellschafter der Berentzen Mally
Marketing plus Services GmbH, Meerbusch

Clemens van den Berg

Gesellschafter der van den Berg GmbH & Co. KG, Lingen

Dr. Franz J. Bönkhoff

Gesellschafter der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberater-
kanzlei Dr. Bönkhoff & Partner, Oldenburg

Dr. Bernhard Brons

Vorstand der Reederei Aktien-Gesellschaft „EMS“, Emden

Bernd Bröring

Geschäftsführer der H. Bröring GmbH & Co. KG, Dinklage

Heinz Buse

Inhaber und Geschäftsführer der Heinz Buse Unternehmens-
gruppe, Leer

Philip Freiherr von dem Bussche

Landwirt, Bad Essen

Dr. Markus Connemann

Geschäftsführer der Hammerlit GmbH, Leer

Claas E. Daun

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede

Stefan Delkeskamp

Geschäftsführer der Delkeskamp Verpackungswerke GmbH,
Nortrup

Dr. Olaf Holzkämper

Mitglied des Vorstands der CEWE Stiftung & Co. KGaA,
Oldenburg

Isabel Hüppe

Rechtsanwältin, Großenkneten-Huntlosen

Tido Graf zu Inn- und Knyphausen

Selbstständig in den Bereichen Land- u. Forstwirtschaft,
Erneuerbare Energien, Tourismus und Golf, Lütetsburg

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Kaminski

Institutsdirektor und Geschäftsführer des
Instituts für Ökonomische Bildung, Oldenburg

Michael Koch

Vorstand der O.K. Leasing AG, Sylt

Dr. Dieter Köster

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Köster Holding AG,
Osnabrück

Angela Krüger-Steinhoff

Geschäftsführerin der Steinhoff
Familienholding GmbH, Westerstede

Dr. Andreas Kühnl

Geschäftsführer der H. Kemper GmbH & Co. KG, Nortrup

Friedrich-Wilhelm Freiherr von Landsberg-Velen

Geschäftsführender Gesellschafter vom Ferienzentrum
Schloss Dankern GmbH, Haren

Hermann Lanfer

Geschäftsführender Gesellschafter der Lanfer Logistik GmbH,
Meppen

Johannes van der Linde

Geschäftsführender Gesellschafter der LUDWIG FREYTAG GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Oldenburg

Dirk Lütvogt

Geschäftsführender Gesellschafter der Friedrich Lütvogt GmbH & Co. KG, Wagenfeld

Bernd Meerpohl

Vorsitzender des Vorstands der Big Dutchman AG, Vechta

Bernard Meyer

Geschäftsführer der MEYER WERFT GmbH & Co. KG, Papenburg

Eske Nannen

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, Emden

Holger Neumann

Geschäftsführer der Pallas Group, Diepholz

Fritz-Dieter Nordmann

Geschäftsführender Gesellschafter der Nordmann Unternehmensgruppe, Wildeshausen

Peter Pickel

Geschäftsführender Gesellschafter der August Pickel GmbH & Co. KG, Oldenburg

Christian Rauffus

Inhaber, Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG, Bad Zwischenahn

Klaus Rücker

Geschäftsführender Gesellschafter der Rücker-Gruppe, Aurich/Wismar

Dr. Heiko Sanders

Steuerberater u. Unternehmensberater, Wiesmoor

Ralf Schu

Geschäftsführer der Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG, Varel

Dirk Schulte Strathaus

Herausgeber und Verleger des Delmenhorster Kreisblatt, Delmenhorst

Dr. Carl-Ulfert Stegmann

Ehrenpräsident der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Norden

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Felix Thalmann

Vorsitzender der Geschäftsführung der BÜFA GmbH & Co. KG, Oldenburg

Franz Thiele jun.

Geschäftsführer der Thiele & Freese GmbH & Co. KG, Emden

Harald Vogelsang

Geschäftsführer der Hugo Vogelsang Maschinenbau GmbH, Essen Oldb.

Manfred Wendt

Sprecher der Geschäftsführung der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

Doris Wesjohann

Mitglied des Vorstands der PHW-Gruppe, Visbek

Roland Zerhusen

Geschäftsführer der ZERHUSEN Kartonagen GmbH, Damme

Durch Tod verloren wir

Aus dem Kreis der Pensionäre

Werner Hellwig

gest. 22. Januar 2017

Christel Finke

gest. 2. Februar 2017

Edith Besecke

gest. 17. Februar 2017

Hermann Wiedau

gest. 2. März 2017

Johanne Breithaupt-Wolfgang

gest. 19. März 2017

Peter Linnemann

gest. 20. März 2017

Norbert Schomecker

gest. 27. März 2017

Erika Blümel

gest. 8. April 2017

Theodor Schröder

gest. 23. April 2017

Wilfried Lülfig

gest. 26. April 2017

Hannelore Lorenz

gest. 28. April 2017

Erwin Odrian

gest. 6. Mai 2017

Bernard Drees

gest. 13. Mai 2017

Ilse Christen

gest. 13. Mai 2017

Karlheinz Bäker

gest. 5. Juni 2017

Aloisius Vehring

gest. 6. Juni 2017

Gunda Gardeler

gest. 13. Juni 2017

Gisela Elias

gest. 3. Juli 2017

Gerhard Schniebel
gest. 18. Juli 2017

Christian Kuschel
gest. 12. August 2017

Waltraud Schaefer
gest. 30. August 2017

Karl-Heinz Hoopmann
gest. 3. September 2017

Monika Knauff
gest. 12. September 2017

Helga Tautz
gest. 21. September 2017

Monika Göttert
gest. 24. Oktober 2017

Harald Binder
gest. 30. Oktober 2017

Benno Kröger
gest. 12. November 2017

Friederike Kulmegies
gest. 19. November 2017

Klaus-Dieter Kossors
gest. 23. November 2017

Johannes Rolfes
gest. 20. Dezember 2017

Hildegard Brunßen
gest. 26. Dezember 2017

Gertrud Liebl
gest. 22. Januar 2018

Hermann Fangmann
gest. 1. Februar 2018

Wilhelm Bakker
gest. 17. Februar 2018

Heinz Weinrich
gest. 1. März 2018

Irmgard Elling
gest. 3. März 2018

Marie-Luise Dornieden
gest. 4. März 2018

Glossar



Agio In Prozent oder Geldeinheiten angegebener Aufschlag u. a. bei Wertpapieren oder Darlehen. Bei der Neuausgabe von Wertpapieren ist es der Betrag, um den der Ausgabepreis deren Nennbetrag überschreitet, bzw. der Betrag, um den der Börsenkurs den inneren Wert der Anlage übersteigt. Beim Erwerb vieler Fonds handelt es sich dabei um die Vergütung für die Beratungsleistung oder auch Vertriebsgebühr, die als prozentualer Anteil an Bank, Finanzberater oder Fondsgesellschaft gezahlt wird. Bei Darlehen ist das Agio der für den Schuldner neben den zu zahlenden Zinsen anfallende Aufschlag. Das Gegenteil ist das Disagio.

Allianz Equity Incentive = AEI Instrument zur langfristigen Bindung von Führungskräften durch ein Unternehmen, indem Aktien vom Unternehmen an diese ausgegeben werden und somit die Identifikation mit dem Unternehmen gestärkt wird bzw. ein Interessenabgleich stattfindet.

Allianz Sustained Performance Plan Alle Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung werden anhand eines vereinfachten, einheitlichen Zielvereinbarungsbogens geregelt und in einem im Allianz Konzern geltenden Modell, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Sowohl die Jahresziele als auch die dreijährigen Mittelfristziele werden in diesem Zielvereinbarungsbogen fixiert.

Aval Bürgschaft oder Garantie.



Bankbuch Risikotragende Positionen, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Basel II/III Neue regulatorische Standards des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Bruttoinlandsprodukt Alle im Inland erbrachten Wirtschaftsleistungen in einer Periode.



CDAX (Composite DAX) Banken Aktien-Index, der von der Deutsche Börse AG berechnet und veröffentlicht wird. Er enthält mehrere im amtlichen Börsenhandel notierte deutsche Bankaktien.

Cost-Income-Ratio Kennzahl, die den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen setzt.

COX-Rubinstein-Binomialmodell Eigentlich Cox-Ross-Rubinstein-Modell (1979) oder Binomialmodell. Modell zur Berechnung marktgerechter Optionspreise, das auf einer binären Struktur basiert, die das Fallen oder Steigen des Aktienkurses pro Zeiteinheit abbildet.

Credit Spread Unter dem Credit Spread wird die Risikoprämie, die der Emittent dem Käufer einer ausfallrisikobehafteten Anleihe bezahlen muss, verstanden. Sie kann in Form von Preisabschlägen auf die Anleihe oder Renditezuschlägen vorkommen, deren Höhe durch die Bonität des Emittenten bestimmt wird.

Current Service Cost Laufender Dienstzeitaufwand, der sich aus den Pensionsansprüchen der Arbeitnehmer ergibt und durch versicherungsmathematische Annahmen linear auf Perioden der Arbeitsleistung verteilt wird, woraus ein Barwert für die jeweiligen Perioden, z. B. ein Geschäftsjahr, ermittelt wird.



Delta Das Delta einer Option gibt an, wie der Optionspreis auf Kursänderungen des Underlyings (Basispapier oder Preis) reagiert.

Disagio Unter Disagio versteht man den Betrag, um den der Ausgabepreis z. B. einer Aktie ihren Nennwert unterschreitet. Mit Disagio bezeichnet man auch das Abgeld auf ein Darlehen.

Dow Jones EURO STOXX Price Index

Aktienindex, der die 50 größten und wichtigsten Aktienwerte der europäischen Währungsunion umfasst. Der Index wird seit dem 26. Februar 1998 in Zürich geführt.

Expected Loss Der Expected Loss bezeichnet den erwarteten Verlust einer Risikoposition innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer.



Future Hinsichtlich Menge, Qualität und Liefertermin standardisierter Terminkontrakt, bei dem zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt ein dem Geld- und Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu einem festgesetzten Kurs zu liefern beziehungsweise abzunehmen ist.

Gamma Das Gamma einer Option drückt aus, wie das Delta auf Kursänderungen des Underlyings (Basispapier oder Preis) reagiert.

GLLP General Loan Loss Provision, siehe Risikovorsorge.

Group-Equity-Incentive-Plan (GEI-Plan)

Dieses Allianz Programm zur aktienbezogenen Vergütung galt nur bis zum Jahr 2010 und wurde durch das aktienbasierte Programm Allianz Equity Incentive abgelöst.



Handelsbuch Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen in Finanzinstrumenten, Anteilen und handelbaren Forderungen, die von Kreditinstituten zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

Hedging Absicherung von Vermögenspositionen gegen Aktienkurs-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Durch Einnahme einer entgegengesetzten Position an den Terminmärkten (Einsatz von Futures, Optionen) soll ggf. die Wertminderung einer Kassaposition (Kauf von Wertpapieren, Devisen, Waren) kompensiert werden. Hedging-Strategien mit Futures oder Optionen unterliegen vielfältigen Unwägbarkeiten; die Effizienz der Gesamtposition muss ständig kontrolliert werden.



Konfidenzniveau Ausdruck für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust eine durch den Value-at-Risk definierte Verlustobergrenze nicht überschreitet.

Nichthandelsbuchinstitut Als Nichthandelsbuchinstitut kann sich ein Institut einordnen, das aufsichtsrechtliche Bagatellgrenzen im Zusammenhang mit eigenen Handelsgeschäften nicht überschreitet.

Option Das Recht, ein Handelsobjekt (beispielsweise Wertpapiere und Devisen) vom Vertragspartner zu einem festgelegten Preis innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder zu einem bestimmten Termin zu kaufen (Kaufoption / Call) beziehungsweise an die- sen zu verkaufen (Verkaufsoption / Put).

OTC (Over-the-counter) Finanzinstrumente (Derivate), die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern (Over-the-counter) gehandelt werden.



PLL Portfolio Loan Loss Provision, siehe Risikovorsorge.

Projected-Unit-Credit-Method Anwartschaftsbarwertverfahren, ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Pensionsrückstellungen.

Rating Standardisiertes Verfahren zur Beurteilung der Bonität von Unternehmen (Emittentenrating) sowie der von ihnen begebenen Anleihen und Geldmarktpapiere (Emissionsrating) durch unabhängige Agenturen. Auch die in Banken eingesetzten Verfahren zur Bestimmung der Bonität von Kreditnehmern werden als Rating bezeichnet.

Repo-Geschäft Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäft ausgewiesen.



Restricted Stock Units (RSU) Virtuelle Aktien, die z. B. im Rahmen eines Group-Equity-Incentive-Plans als aktienbezogene Vergütung vom Unternehmen an seine Arbeitnehmer ausgegeben werden. Die Ausübung der RSU erfolgt in der Regel nach dem Eintreffen von vom Unternehmen festgelegten Zielen oder dem Ablauf einer Haltefrist. Die Ausübung kann auch in Form eines entsprechenden Barbetrages oder sonstiger Ersatzwerte erfolgen.

Reverse-Repo-Geschäfte Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.



Risikocontrolling Laufende Risikomessung und -überwachung inklusive Methodenentwicklung sowie entsprechende Risikoanalyse/Berichtswesen durch eine neutrale, unabhängige Einheit.

Risikomanagement Operative Geschäftssteuerung spezifischer Portfolios unter Risiko-/Rendite-Gesichtspunkten.

Risikovorsorge Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen wird den erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision; SLLP) werden unter Berücksichtigung aller zukünftig erwarteten, abgezinsten Zahlungsströme ermittelt. Für potenziell bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressrisiken aus Kreditgeschäften werden Portfoliowertberichtigungen gebildet, deren Höhe auf der empirischen Ermittlung historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (Particular Loan Loss Provisions; PLLP) werden für das homogene Kreditportfolio gebildet. General Loan Loss Provisions (GLLP) werden auf das inhomogene Portfolio gebildet.



SLLP Specific Loan Loss Provision, siehe Risikovorsorge.

Stock Appreciation Rights (SAR) Virtuelle Optionen, die z. B. im Rahmen eines Group-Equity-Incentive-Plans als aktienbezogene Vergütung vom Unternehmen an seine Arbeitnehmer vergeben werden. Dabei ist die Ausübung der Optionen direkt an den Erfolg des Unternehmens, üblicherweise dessen Aktienkurs, geknüpft. Die Ausübung der Optionen kann in Form von Barzahlungen, Aktien oder sonstigen Ersatzwerten erfolgen.

Stückaktie Nennwertloser Anteilschein an einer Aktiengesellschaft. Durch Division des nominalen Grundkapitals durch die Zahl der insgesamt ausgegebenen Stückaktien lässt sich ein rechnerischer Nennwert ermitteln, der nach dem Stückaktiengesetz (StückAG) einen Mindestwert von einem Euro haben muss.

Swap Allgemeine Bezeichnung für den Austausch von Objekten, Rechten etc., insbesondere für den Austausch von Zahlungsströmen in gleicher Währung (= Zinsswap) oder in verschiedenen Währungen (= Währungsswap).



True-and-fair-View-Prinzip Gemäß § 264 Abs. 2 HGB Anforderung an Rechnungslegungsdaten wie z. B. eines Jahresabschlusses, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.

Value-at-Risk (VaR) Der Value-at-Risk bezeichnet den potenziellen Verlust einer Risikoposition, der unter üblichen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) in einer vorgegebenen Haltedauer nicht überschritten wird.

Vega Das Vega einer Option gibt an, wie der Optionspreis auf die Veränderung der Volatilität (Schwankungsbreite des Underlyings) reagiert.

Volatilität Maß für die vergangene (historische) oder erwartete (implizite) Schwankungsbreite des Kurses von Aktien, Devisen und Zinssätzen. Schwankt der Kurs einer Aktie stark, hat die Aktie eine hohe Volatilität. Für den Anleger bedeutet das die Chance auf schnelle und hohe Kursgewinne – aber auch die Gefahr ebenso schneller Verluste.

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15/17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221-0

Telefax (0441) 221-1457

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Veröffentlichungsdatum

29. März 2018

Dieser Bericht ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Beide Fassungen sind im Internet unter www.olb.de abrufbar.

